

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 10

Staatsministerium für Regionalentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	10
Kapitel 10 01 Ministerium (Einnahmen)	13
Kapitel 10 01 Ministerium (Ausgaben)	14
Kapitel 10 01 Ministerium (Abschluss)	20
Kapitel 10 01 Ministerium (Stellenplan)	21
Kapitel 10 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	26
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Einnahmen)	27
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Ausgaben)	29
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Abschluss)	45
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Stellenplan)	47
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Abschluss Stellenplan)	48
Kapitel 10 03 Vorwort	49
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	51
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	56
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	67
Kapitel 10 04 Vorwort	69
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Einnahmen)	71
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Ausgaben)	76
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Abschluss)	98
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Stellenplan)	99
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Abschluss Stellenplan)	100
Kapitel 10 05 Vorwort	101
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Einnahmen)	103
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Ausgaben)	114
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Abschluss)	160
Kapitel 10 06 Vorwort	161
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Einnahmen)	163
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Ausgaben)	165
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Abschluss)	175
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Stellenplan)	177
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Abschluss Stellenplan)	180
Kapitel 10 07 Vorwort	181
Kapitel 10 07 Denkmalpflege (Einnahmen)	183

Kapitel 10 07	Denkmalpflege (Ausgaben)	185
Kapitel 10 07	Denkmalpflege (Abschluss)	201
Kapitel 10 08	Vorwort	203
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Einnahmen)	205
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Ausgaben)	206
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Abschluss)	215
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Stellenplan)	217
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Abschluss Stellenplan)	226
Kapitel 10 09	Vorwort	227
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg Dispositiv (Einnahmen)	229
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg Dispositiv (Ausgaben)	236
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg Dispositiv (Abschluss)	253
	Staatsministerium für Regionalentwicklung (Abschluss)	255
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023	256
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024	268
	Staatsministerium für Regionalentwicklung (Abschluss Stellenplan)	279
	Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen	281
	Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen	285
	Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen	289

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Regionalentwicklung

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Regionalentwicklung hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 2. September 2021 (SächsGVBl. S. 1178) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Bau- und Wohnungswesen, Baukultur, Stadtentwicklung einschließlich integrierter Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte sowie der EFRE- und ESF-Förderung zur integrierten Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Gebäudeenergieeffizienz, Wohngeld, Architekten- und Ingenieurrecht einschließlich Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und des Rechts der Ingenieur- und Architektenkammern;
2. Bauen mit Holz, Holzbaukompetenz, Innovatives Bauen und innovative Baustoffe/-konzepte;
3. Marktüberwachung über harmonisierte Bauprodukte im Geltungsbereich der Sächsischen Bauordnung;
4. Landesentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Raumberechnung, europäische Raumordnung, grenzüberschreitende europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg B (transnationale Zusammenarbeit, Central Europe);
5. Kommunale Gebietsstrukturen, soweit nicht nach Ziffer II Nummer 10 das Sächsische Staatsministerium des Innern als oberste Rechtsaufsichtsbehörde zuständig ist;
6. Amtliches Vermessungswesen, Geobasisinformation, Geodateninfrastruktur;
7. Grundstückswertermittlung;
8. Denkmalschutz und Denkmalpflege;
9. Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren;
10. Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels;
11. Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels;
12. Fachstelle JTF;
13. Entwicklung des ländlichen Raumes, ländliche Dorfentwicklung, ländliche Traditionspflege, ländliche Neuordnung, Flurbereinigung, Wegebau im ländlichen Raum, LEADER und Integrierte Ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK, institutionelle Förderung der Akteure der Regionalentwicklung wie Sächsisches Landeskuratorium e. V., Christlich-Soziales Bildungswerk e. V. und Förderung besonderer Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes;
14. simul+, insbesondere mit den Säulen „Information und Wissenstransfer“, „simul+Mitmachfonds“ und „simul+InnovationHub“;
15. Innovationsgestützte Regionalentwicklung und angewandte Forschung im Bereich der Regionalentwicklung;
16. Ausschuss der Regionen;
17. Interreg- beziehungsweise Ziel-3-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen – Verwaltungsbehörde beziehungsweise Nationale Behörde sowie Zahlstelle beziehungsweise Bescheinigungsbehörde über die Förderzeiträume ab 2000, Interact, Interreg Europe.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Regionalentwicklung gehören:

- das Landesamt für Denkmalpflege (LfD);
- das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN).

Das Staatsministerium für Regionalentwicklung übt über die o. g. Behörden die Dienst- und Fachaufsicht aus.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Veränderungen der Einzelplanstruktur

Nach der Einrichtung des Einzelplans 10 „Staatsministerium für Regionalentwicklung“ im Jahr 2020 wurde es erforderlich, die aus verschiedenen Einzelplänen zusammengeführten Haushaltsstellen inhaltlich neu zu sortieren. Die Änderung der Struktur erfolgte mit dem Ziel, die Aufgaben des SMR klar strukturiert und sachlich zusammenhängend darzustellen. Die nachfolgenden Kapitel sind nunmehr im Einzelplan 10 verankert:

- 10 01 Ministerium
- 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 10
- 10 03 Allgemeine Bewilligungen
- 10 04 Regional- und Strukturentwicklung
- 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

- 10 06 Landesamt für Denkmalpflege
- 10 07 Denkmalpflege
- 10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
- 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Darüber hinaus wurde der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in eine Behörde überführt. Grund dafür war maßgeblich eine Rechtsänderung auf deren Grundlage der GeoSN nunmehr seit dem 1. September 2019 seine digitalen Datenbestände Nutzern grundsätzlich kosten- und gebührenfrei zur Verfügung stellt (Open Data). Damit verminderte sich der Kostendeckungsgrad aus eigenen Einnahmen deutlich. Gleichzeitig sind Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung des GeoSN gesetzlich vorgegeben. Damit bestehen auch auf der Ausgabenseite keine nennenswerten Dispositionsmöglichkeiten.

Da weder auf Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite tatsächliche Steuerungsmöglichkeiten bestehen, fehlte es an der Anwendbarkeit betriebswirtschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten mit NSM-Mitteln insgesamt. Die Organisationsform eines Staatsbetriebs war daher nicht mehr angeeignet.

2. Personalhaushalt

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Regionalentwicklung sind folgende (Plan-)Stellen ausgebracht:

Personalsoll A:	589 (2023 und 2024)
Personalsoll B:	36 (2023 und 2024)
Personalsoll C:	– (2023 und 2024)
Personalsoll D:	14 (2023 und 2024)

Davon entfallen auf das LfD 69 (Plan-)Stellen (2023 und 2024) sowie das GeoSN 293 Stellen in 2023 und 297 Stellen in 2024.

3. Sachhaushalt

Die Höhe der Ausgaben im Sachhaushalt ist im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Regionalentwicklung im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen für Informationstechnik und E-Government, für regelmäßige Beschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, für Wartungs-, Pflege- und Dienstleistungsverträge, für die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Informationstechnik und E-Government ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufwendungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz vorgesehen.

C. Schwerpunkte

Die Haushaltsmittel für die Finanzierung der wesentlichen Aufgaben des Staatsministeriums für Regionalentwicklung sind wie folgt veranschlagt:

Raumordnung	Kapitel 10 03
Holzbaukompetenzzentrum	Kapitel 10 03
simul+	Kapitel 10 04
Regionalentwicklung	Kapitel 10 04
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	Kapitel 10 04
Strukturentwicklung Braunkohleregionen	Kapitel 10 04
Städtebauförderung	Kapitel 10 05
Wohnraumförderung	Kapitel 10 05
Sonderprojekte/Bund-Länder-Maßnahmen	Kapitel 10 05
Denkmalschutz, -pflege und -förderung	Kapitel 10 07
Welterbe im Freistaat Sachsen	Kapitel 10 07
Europäische territoriale Zusammenarbeit	Kapitel 10 09

Die Förderung von Maßnahmen in den genannten Bereichen erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Detaillierte Erläuterungen dazu sind in den Kapitelvorworten nachzulesen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
10 01	Ministerium						21.828,1	
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10		0,0			0,0	219,7	
10 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0	0,0		0,0	0,0	
10 04	Regional- und Strukturentwick- lung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 05	Bau-, Wohnungs- und Sied- lungswesen		3.000,0	47.959,9	142.750,8	193.710,7		
10 06	Landesamt für Denkmalpflege		1,2			1,2	5.514,4	
10 07	Denkmalpflege							
10 08	Landesamt für Geobasisinfor- mation Sachsen		131,3	102,0		233,3	18.168,0	
10 09	Europäische territoriale Zusam- menarbeit/Interreg			8.268,2	14.003,5	22.271,7	983,7	
	Summe 2023		3.132,5	56.330,1	156.754,3	216.216,9	46.713,9	
	Summe 2022		1.532,7	49.134,3	121.403,4	172.070,4	25.663,8	
	2023 mehr(+)/weniger(-)		+1.599,8	+7.195,8	+35.350,9	+44.146,5	+21.050,1	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.037,5	5.650,7		280,0		28.796,3	-28.796,3	265,0	10 01
32.102,5	808,2		470,0		33.600,4	-33.600,4	99.465,0	10 02
1.125,0	7.422,3		0,0		8.547,3	-8.547,3	1.440,0	10 03
1.420,0	21.326,5		53.139,5		75.886,0	-75.886,0	50.959,9	10 04
1.105,5	102.774,3		323.148,4		427.028,2	-233.317,5	517.232,8	10 05
960,7	69,5		240,8		6.785,4	-6.784,2		10 06
210,0	2.731,2		36.000,0		38.941,2	-38.941,2	31.481,5	10 07
6.050,0	2.611,3		1.605,0		28.434,3	-28.201,0	670,0	10 08
1.611,7	7.631,5		13.770,2		23.997,1	-1.725,4	34.009,8	10 09
45.622,9	151.025,5		428.653,9		672.016,2	-455.799,3	735.524,0	
28.726,6	146.007,5		337.683,2		538.081,1	-366.010,7	328.923,3	
+16.896,3	+5.018,0		+90.970,7		+133.935,1	-89.788,6	+406.600,7	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
10 01	Ministerium						22.194,2	
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10		0,0			0,0	219,7	
10 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0	0,0		0,0	0,0	
10 04	Regional- und Strukturentwick- lung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 05	Bau-, Wohnungs- und Sied- lungswesen		3.000,0	49.460,4	178.546,0	231.006,4		
10 06	Landesamt für Denkmalpflege		1,2			1,2	5.713,8	
10 07	Denkmalpflege							
10 08	Landesamt für Geobasisinfor- mation Sachsen		131,4	102,0		233,4	19.081,5	
10 09	Europäische territoriale Zusam- menarbeit/Interreg			8.268,2	14.003,5	22.271,7	1.051,3	
	Summe 2024		3.132,6	57.830,6	192.549,5	253.512,7	48.260,5	
	Summe 2023		3.132,5	56.330,1	156.754,3	216.216,9	46.713,9	
	2024 mehr(+)/weniger(-)		+0,1	+1.500,5	+35.795,2	+37.295,8	+1.546,6	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.037,5	5.819,8		280,0		29.331,5	-29.331,5	265,0	10 01
30.032,0	808,2		470,0		31.529,9	-31.529,9	73.855,0	10 02
951,0	7.422,3		0,0		8.373,3	-8.373,3	1.415,0	10 03
1.420,0	22.305,7		54.028,2		77.753,9	-77.753,9	42.142,8	10 04
1.225,5	105.468,8		364.124,5		470.818,8	-239.812,4	349.174,4	10 05
965,7	71,5		296,3		7.047,3	-7.046,1		10 06
210,0	2.716,6		34.300,0		37.226,6	-37.226,6	8.947,4	10 07
5.900,0	2.696,2		1.259,0		28.936,7	-28.703,3	530,0	10 08
1.821,7	7.631,5		13.770,2		24.274,7	-2.003,0	37.680,0	10 09
43.563,4	154.940,6		468.528,2		715.292,7	-461.780,0	514.009,6	
45.622,9	151.025,5		428.653,9		672.016,2	-455.799,3	735.524,0	
-2.059,5	+3.915,1		+39.874,3		+43.276,5	-5.980,7	-221.514,4	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06 und 10 08 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	194,3	193,1	198,7
011		187,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	12.900,5	13.705,9	14.112,3
011		7.556,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 805,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 406,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	60,9	196,8	202,4
011		38,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 135,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	---	---
011		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	6.720,4	7.155,8	7.421,1
011		7.808,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 435,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 265,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		0,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Beschäftigten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	187,0	576,5	259,7
011		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 389,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 316,8 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	---	***	***
012		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	300,0	300,0	300,0
011		61,9		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	120,0	120,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	50,0	50,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	70,0	70,0
4.	Unterhaltung und Wartung	52,0	52,0
5.	Sonstiges	8,0	8,0
Summe		300,0	300,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,5	3,5	3,5
011		1,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,0	3,0
2.	Sonstiges	0,5	0,5
Summe		3,5	3,5

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,8	2,0	2,0
012		0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0	260,0	260,0
011		85,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	225,0	225,0
davon fällig:		
2024 bis zu	75,0	
2025 bis zu	75,0	75,0
2026 bis zu	75,0	75,0
2027 ff. bis zu		75,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einlass- und Empfangsdienst im Dienstgebäude Gerokstraße 9, Verbrauchsmittel zur Reinigung, Reparatur der Lamellenvorhänge sowie Ausgaben für Elektroverbrauchsmittel und die Überprüfung ortsbeweglicher elektrischer Geräte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	225,0		75,0	75,0	75,0	
Soll VE 2024	225,0			75,0	75,0	75,0
Verpfl. aus VE			75,0	150,0	150,0	75,0

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0	10,0	10,0
011		5,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere das Leasing der personengebundenen Dienstfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretär.

		2023 T€	2024 T€
1.	Leasingausgaben für Fahrzeuge	9,0	9,0
2.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	10,0	10,0

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	---
011		0,0		

527 01	Erstattungen von Reisekosten	178,0	186,0	186,0
011		27,9		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten für Inlandsdienstreisen, Auslandsdienstreisen, Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung und Auslagen gemäß § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) vom 31. März 1994 (SächsGVBl. S. 684), in der jeweils geltenden Fassung. Reisekostenvergütungen sind darüber hinaus veranschlagt für Reisen in Angelegenheiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		1,9		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	Dienstleistungen Dritter	180,0	150,0	150,0
011		50,2		

10 01/534 01, 10 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	15,0	
2025 bis zu	15,0	15,0
2026 bis zu		15,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste, Übersetzungsarbeiten, Dolmetscherleistungen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	6,0	6,0				
Soll VE 2023	30,0		15,0	15,0		
Soll VE 2024	30,0			15,0	15,0	
Verpfl. aus VE		6,0	15,0	30,0	15,0	

534 02	Ausschuss der Regionen (AdR)		80,0	80,0
011				

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3,0	
2025 bis zu	2,0	3,0
2026 bis zu		2,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen ist als Region im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Die Zuständigkeit für den AdR liegt beim SMR. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial einschließlich Ankauf von Medienmaterial, Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen sowie Internetauftritte, Ausgaben für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen im Ausland einschließlich Raumkosten und Übersetzungsleistungen sowie Ausgaben im Inland für die Durchführung von Ausstellungen und Tagungen, die Teilnahme an Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen einschließlich Betreuungsaufwand.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5,0		3,0	2,0		
Soll VE 2024	5,0			3,0	2,0	
Verpfl. aus VE			3,0	5,0	2,0	

546 49 Vermischte Verwaltungsausgaben 30,0 40,0 40,0
 011 1,5

10 01/534 01, 10 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5,0	
2025 bis zu		5,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 49

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5,0	5,0				
Soll VE 2023	5,0		5,0			
Soll VE 2024	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.089,3	5.636,7	5.805,8
850		2.985,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 547,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 169,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	10,0	10,0	10,0
011		6,4		

10 01/686 07, 10 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für nationale Mitgliedschaften in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B. Agrarsoziale Gesellschaft e. V. und Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	4,0	4,0	4,0
011		3,6		

10 01/686 07, 10 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für internationale Mitgliedschaften in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B. Europäische ARGE Landesentwicklung und Dorferneuerung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	275,0	280,0	280,0
011		494,0		

Gesamtausgaben		26.401,7	28.796,3	29.331,5
		19.316,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,1		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,1		
Personalausgaben	20.064,1 15.591,1	21.828,1	22.194,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	959,3 236,3	1.037,5	1.037,5
Verpflichtungsermächtigung	11,0	265,0	265,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.103,3 2.995,1	5.650,7	5.819,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	275,0 494,0	280,0	280,0
Gesamtausgaben	26.401,7 19.316,5	28.796,3	29.331,5
Verpflichtungsermächtigung	11,0	265,0	265,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.796,3	-29.331,5

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	5	5
Ministerialrat	B 3	L2	16	16	16
Ministerialrat	B 2	L2	2	2	2
Ministerialrat	A 16	L2	8	9	9
Direktor	A 15	L2	51	55	55
Oberrat	A 14	L2	15	21	21
Rat	A 13	L2	27	27	27
Amtsrat	A 12	L2	10	11	11
Amtmann	A 11	L2	7	7	7
Oberinspektor	A 10	L2	4	5	5
Inspektor	A 9	L2	1	1	1
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	1	1	1
Hauptsekretär	A 8	L1	2	2	2
Summe			150	163	163
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	B 2	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	2	2	2
Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrat	A 14	L2	1	1	1
Rat	A 13	L2	7	7	7
Amtsrat	A 12	L2	1	1	1
Inspektor	A 9	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			18	18	18
Zusammen:			18	18	18
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			150	163	163

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 16 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
2	A 15 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
3	A 15 L2			1								+1	von 02 05/422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 SäHO - Beauftragter für Informationssicherheit
4	A 14 L2	6										+6	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
5	A 12 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
6	A 10 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
Summe:		12		1								+13	

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	3	8	8
Summe			3	8	8
Summe Titel 422 07			3	8	8

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2	5										+5	neu; Stellen für dringende Bedarfe
Summe:		5										+5	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	11	12	12
	E 14	L2	15	17	17
	E 13	L2	2	3	3
	E 12	L2	11	12	12
	E 11	L2	7	9	9
	E 10	L2	3	3	3
	E 9b	L2	2	2	2
	E 9a	L2	4	4	4
	E 8	L1	15	15	15
	E 6	L1	12	12	12
	E 5	L1	3	3	3
	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			89	96	96
Leerstellen:					
	E 13	L2	0	1	1
Summe			0	1	1
Zusammen:			0	1	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			89	96	96

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2026 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 15.11.2026

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
2	E 14 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
3	E 13 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
4	E 12 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
5	E 12 L2				1							-1	nach 10 06/428 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 11 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
Summe:		8			1							+7	
LEERSTELLEN													
7	E 13 L2	1										+1	neu; Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 15.11.2026
Summe Leerstellen:		1										+1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	2	1	1
	E 13	L2	0	4	1
	E 11	L2	0	2	1
Summe			2	7	3
Summe Titel 428 10			2	7	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Digitalisierung Bauverwaltung
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Innovativer Holzbau
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Technologiepark Bauen 4.0
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Geodatenbasierte Innovationen im ländlichen Raum
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt simul+InnovationHub (seit 08/2019)
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Einführung des IT-Fachsystems der Flurbereinigung LEFIS

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

1 Stelle E 11 L2 im Jahr 2023 Befristung Projekt Innovativer Holzbau und Projekt Geodatenbasierte Innovationen im ländlichen Raum (zu je 50 %)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt Digitalisierung Bau, (Verlängerung Projektlaufzeit bis 12/2025)
2	E 14 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerke 2022 / Projekte Technologiepark + Digitalisierung Bau
3	E 13 L2			4								+4	von 10 04/428 54; einzelplaninterne Umsetzung
4	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); vorzeitiger Vollzug kw-Vermerk 2023 / Projekt Technologiepark Bauen 4.0
5	E 11 L2			2								+2	von 10 04/428 54; einzelplaninterne Umsetzung
6	E 11 L2			1								+1	von 10 08/428 10; Umsetzung von 10 08/428 10 nach 10 01/428 10
Summe:		1	3	7								+5	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll D													
7	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023 / Projekt Innovativer Holzbau
8	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023 / Projekt Geodatenbasierte Innovationen
9	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023 / Projekt Technologiepark Bauen 4.0
10	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023 / Befristung Projekt Innovativer Holzbau und Projekt Geodatenbasierte Innovationen im ländlichen Raum (zu je 50 %)
Summe:			4									-4	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	150	163	163
428 01	Beschäftigte	89	96	96
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		239	259	259
422 07	Beamte	3	8	8
Personalsoll B		3	8	8
428 10	Beschäftigte	2	7	3
Personalsoll D		2	7	3
Leerstellen		18	19	19
darunter Abordnungsstellen		18	18	18

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 07	Erstattungen des Bundes für den Bun- desfreiwilligendienst	---	---	---
015		3,0		

Vgl. Vermerk bei 10 02/427 07.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.

Titelgruppe(n)

51 Landesentwicklung und Geodaten- infrastruktur

119 51	Einnahmen, Rückflüsse und Zuweisun- gen	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/119 63.

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,0		

95 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

119 95	Erstattungen von anderen Bundeslän- dern		---	---
013				

Erläuterungen:

Das SMR ist aufgrund seiner fachlicher Zuständigkeit verpflichtet, Verwaltungsleistungen (Efa-Leistungen - Einer für Alle) in digitaler Form anzubieten. Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Efa-Leistungen durch andere Bundesländer.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe			---	---
Gesamteinnahmen		---	---	---
		3,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	25,0	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	24,0	19,2	19,2
012		24,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für leistungsorientierte Besoldung nach § 67 ff. Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
427 07	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	---	10,5	10,5
253		4,1		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 02/231 07.			
	Erläuterungen:			
	Zu den Kosten des Bundesfreiwilligendienstes nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), in der jeweils geltenden Fassung, zählen: Verwaltungskosten, Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten der pädagogischen Begleitung. Der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung werden den Einsatzstellen im Rahmen der im Haushaltsplan des Bundes vorgesehenen Mittel erstattet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) legt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einheitliche Obergrenzen für die Erstattung fest. Der Zuschuss für den Aufwand für die pädagogische Begleitung wird nach den für das freiwillige soziale Jahr im Inland geltenden Richtlinien des Bundes festgesetzt. Gemäß Nr. 2.1.12 der Richtlinie des BMFSFJ zu § 17 des BFDG haben die Einsatzstellen einen angemessenen Anteil (i. d. R. mindestens 10 %) der erstattungsfähigen Kosten für die pädagogische Begleitung aus Eigenmitteln zu erbringen.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0	10,0	10,0
012		3,9		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften.			
428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
012		0,0		
	Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 10 09/428 51, 10 09/428 52, 10 09/428 61 und 10 09/428 62.			

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 04

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- --- *** ***
 012 bildungsverhältnis 0,0

443 01 Unterstützungen auf Grund der Unter- 100,0 100,0 100,0
 840 stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah-
 men sowie Ausgaben nach dem
 Arbeitssicherheitsgesetz

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		90,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		30,0
2026 bis zu		30,0
2027 ff. bis zu		30,0

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstanfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322)), in der jeweils geltenden Fassung.
 Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.
 Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Behörden im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	30,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	90,0			30,0	30,0	30,0
Verpfl. aus VE		30,0		30,0	30,0	30,0

453 01 Trennungsgeld und Erstattungen von 50,0 55,0 55,0
 011 Umzugskosten 6,1

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04 Ausgaben für das Jobticket 20,0 20,0 20,0
 012 4,5

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 459 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.

459 49	Vermischte Personalausgaben	1,0	5,0	5,0
012		27,4		

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	40,0	100,0	100,0
012		0,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Ausgaben für geringfügige Verköstigung im Rahmen dienstlicher Besprechungen. Erhöhung der Ansätze durch die Veranschlagung der Ausgaben für das GeoSN aufgrund Rechtsformänderung.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	40,0	40,0
012		19,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	250,0	300,0	300,0
012		12,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bediensteten des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) sowie für Maßnahmen, die coronabedingt in den Vorjahren verschoben werden mussten. Erhöhung der Ansätze durch die Veranschlagung der Ausgaben für das GeoSN aufgrund Rechtsformänderung.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	50,0	50,0
012		0,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	65,0	30,0	30,0
012		0,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5,0	
2025 bis zu	5,0	5,0
2026 bis zu	5,0	5,0
2027 ff. bis zu		5,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen). Sachverständige werden für spezielle Aufgabenstellungen benötigt, die nicht von eigenem Personal bearbeitet werden können (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	10,0	10,0	10,0		
Soll VE 2023	15,0		5,0	5,0	5,0	
Soll VE 2024	15,0			5,0	5,0	5,0
Verpfl. aus VE		10,0	15,0	20,0	10,0	5,0

529 02 Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich) **8,0** **8,0** **8,0**
 012 **8,0**
 012 **0,1**

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt: Repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums, einschließlich nachgeordnetem Bereich, soweit dort keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit **500,0** **350,0** **350,0**
 013 **264,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	80,0	
2025 bis zu	10,0	80,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationspflichten, zur internen Kommunikation, aber vor allem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und zum Teil der Fachöffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für:

- die Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Werbemitteln, Ausstellungen,
- die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Aktionen,
- die damit im Zusammenhang stehenden konzeptionellen Aufgaben sowie
- Pressearbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	22,0	7,0	7,5	7,5		
Soll VE 2022	100,0	80,0	10,0	10,0		
Soll VE 2023	100,0		80,0	10,0	10,0	
Soll VE 2024	100,0			80,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		87,0	97,5	107,5	20,0	10,0

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken	40,0	40,0	40,0
013		0,0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Erstellung des Raumordnungsberichtes und für Berichte über die Verwendung von Bundesmitteln im Förderbereich eingeplant.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	114,9	20,0	20,0
011		39,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 94,9 T€ weniger

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	60,0	31,0	31,0
012		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 29,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben, um Zahlungsverpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, insbesondere in Personal- und in Regressangelegenheiten, nachzukommen.

534 02	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/534 02.

534 06	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	100,0	---	---
012		1,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 06

Erläuterungen:

Die geplanten Ausgaben sind für die Geschäftsprozessanalysen des Geschäftsbereiches vorgesehen.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	30,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		30,0				

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	5,0	5,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	20,0	42,0	42,0
011		1,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5,0	
2025 bis zu	5,0	5,0
2026 bis zu		5,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching). Darüberhinaus sind Ausgaben für das Audit "Beruf und Familie" veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	10,0		5,0	5,0		
Soll VE 2024	10,0			5,0	5,0	
Verpfl. aus VE			5,0	10,0	5,0	

547 03	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	510,0	***	***
511		212,5		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/547 03.

547 04	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	95,0	150,0	150,0
011		64,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu	10,0	10,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu	10,0	20,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 55,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem dienen die Ausgaben der Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen (einschließlich Betreuungsaufwand), insbesondere der Durchführung des Zukunftsforums sowie der Städtebaukonferenzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	80,0	20,0	20,0	40,0		
Soll VE 2023	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2024	40,0			10,0	10,0	20,0
Verpfl. aus VE		20,0	30,0	60,0	20,0	30,0

547 10	Sachaufwand aus Anlass der Durchführung von Fachministerkonferenzen und ähnlichen Anlässen	10,0	15,0	15,0
011		0,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, EU-Programme		10.000,0	10.000,0
011				

10 02/547 11, 10 02/547 12, 10 02/547 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2023 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2022 (Fälligkeit ab 2024) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2024 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2022 und Soll VE 2023 (Fälligkeit ab 2025) bereits in Anspruch genommen wurden.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40.000,0	30.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000,0	
2025 bis zu	10.000,0	10.000,0
2026 bis zu	10.000,0	10.000,0
2027 ff. bis zu	10.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.000,0 T€ mehr

Der Titel enthält Umsetzungen von 10 03/547 02.

Veranschlagt sind die Vergütungen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für die Abwicklung von EU-Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, und weitere Kosten des Fördermittelvollzuges.

Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen (Soll VE 2022), die bei 10 03/547 02 veranschlagt waren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.919,9	1.419,9	750,0	750,0		
Soll VE 2023	40.000,0		10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Soll VE 2024	30.000,0			10.000,0	10.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		1.419,9	10.750,0	20.750,0	20.000,0	20.000,0

547 12 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** **11.000,0** **11.000,0**
011 **Zuwendungen, Bundesprogramme**

10 02/547 11, 10 02/547 12, 10 02/547 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2023 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2022 (Fälligkeit ab 2024) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2024 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2022 und Soll VE 2023 (Fälligkeit ab 2025) bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	41.000,0	30.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11.000,0	
2025 bis zu	10.000,0	10.000,0
2026 bis zu	10.000,0	10.000,0
2027 ff. bis zu	10.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.000,0 T€ mehr

Der Titel enthält Umsetzungen von 10 03/547 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 12

Veranschlagt sind die Vergütungen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für die Abwicklung von Bundesförderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, und weitere Kosten des Fördermittelvollzuges.

Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen (Soll VE 2022), die bei 10 03/547 02 veranschlagt waren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	32.835,8	10.592,0	10.592,0	11.651,8		
Soll VE 2023	41.000,0		11.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Soll VE 2024	30.000,0			10.000,0	10.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		10.592,0	21.592,0	31.651,8	20.000,0	20.000,0

547 13 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** **4.000,0** **4.000,0**
 011 **Zuwendungen, Landesprogramme**

10 02/547 11, 10 02/547 12, 10 02/547 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2023 ist gesperrt, soweit die Ist VE bis 2021 und Soll VE 2022 (Fälligkeit ab 2024) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2024 ist gesperrt, soweit die Ist VE bis 2021, Soll VE 2022 und Soll VE 2023 (Fälligkeit ab 2025) bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	16.000,0	12.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	4.000,0	4.000,0
2026 bis zu	4.000,0	4.000,0
2027 ff. bis zu	4.000,0	4.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr

Der Titel enthält Umsetzungen von 10 03/547 02.

Veranschlagt sind die Vergütungen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für die Abwicklung von Landesförderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, und weitere Kosten des Fördermittelvollzuges.

Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen (Ist VE bis 2021 und Soll VE 2022), die bei 10 03/547 02 veranschlagt waren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.536,9	569,4	477,5	490,0		
Soll VE 2022	6.717,1	1.974,1	2.691,0	2.052,0		
Soll VE 2023	16.000,0		4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Soll VE 2024	12.000,0			4.000,0	4.000,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		2.543,5	7.168,5	10.542,0	8.000,0	8.000,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	Erstattungen von Rechtsverfolgungskosten nach dem Landesplanungsgesetz	---	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/633 02.

637 01	Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände	3.952,3	***	***
422		3.952,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/637 01.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Titelgruppe(n)

51 Landesentwicklung und Geodateninfrastruktur

534 51	Dienstleistungen Dritter	109,0	***	***
422		1,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/534 63.

547 51	Fachtagungen zur Landesplanung und -entwicklung	18,0	***	***
422		2,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/547 63.

Summe der Titelgruppe	127,0	***	***
	3,9		

95 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 95 sind Mittel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verortet. Von den ca. 8.000 Verwaltungsleistungen (EfA-Leistungen - Einer für Alle) die aufgrund des OZG online zugänglich gemacht werden müssen, wurden ca. 200 Leistungen identifiziert, für die das SMR aufgrund fachlicher Zuständigkeit verpflichtet ist, diese in digitaler Form anzubieten.

Die Mittel sind sowohl für die fachliche Aufbereitung (Vorbereitung der Digitalisierung), als auch für die eigentliche Umsetzung (Digitalisierung selbst) sowie die damit verbundenen Aufwendungen für den Erwerb von Hard- und Software, Beratungsleistungen und Betriebs- und Supportleistungen vorgesehen.

526 95	Ausgaben für Sachverständige	---	---
013			

534 95	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	1.632,2	490,7
013			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	490,0	490,0
davon fällig:		
2024 bis zu	490,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		490,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.632,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.141,5 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/534 03.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Digitalisierung im Freistaat Sachsen werden nach 10 02/TG 95 umgesetzt.

Die Soll VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	3.500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Soll VE 2023	490,0		490,0			
Soll VE 2024	490,0				490,0	
Verpfl. aus VE		1.500,0	990,0	500,0	990,0	500,0

536 95	Kosten für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren sowie Beschaffung von Hard- und Software (OZG)	709,4	709,4
013			

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 536 95

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	250,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 709,4 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			250,0	250,0		

632 95 **Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern** **808,2** **808,2**
 013

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	200,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 808,2 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	600,0		200,0	200,0	200,0	
Soll VE 2024	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE			200,0	400,0	400,0	

685 95 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** --- ---
 013

812 95 **Erwerb von Hard- und Software** --- ---
 013

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe **3.149,8** **2.008,3**

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren des Bereichs Regionalentwicklung und für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel für IT-Verfahren vorgesehen, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	50,0	50,0	50,0
012		10,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	15,0	15,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	28,0	28,0
4.	Unterhaltung und Wartung	5,0	5,0
5.	Sonstiges	2,0	2,0
Summe		50,0	50,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

514 99	Verbrauchsmittel	20,0	20,0	20,0
012		4,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	60,0	60,0	60,0
012		15,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Hardware	50,0	50,0
2.	Software (Infrastruktur)		
3.	Software (Verfahren)	10,0	10,0
4.	Sonstiges		
Summe		60,0	60,0

526 99	Ausgaben für Sachverständige	250,0	260,0	260,0
012		129,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu	20,0	20,0
2026 bis zu	20,0	20,0
2027 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsleistungen zur Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen. Ferner werden hier Ausgaben zur Unterstützung der "VwV Informationssicherheit" der Sächsischen Staatsregierung veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich des SMR neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverständigen zur Unterstützung der speziellen Thematik.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	60,0		20,0	20,0	20,0	
Soll VE 2024	60,0			20,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE			20,0	40,0	40,0	20,0

534 99	Sonstige Dienstleistungen	650,0	1.579,0	650,0
012		50,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	100,0	250,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 929,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 929,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung, den Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Regionalentwicklung. Es sind insbesondere Ausgaben nach Art. 91a Grundgesetz (Agrarstruktur und Küstenschutz) vorgesehen sowie für die Einführung des IT-Fachverfahrens LEFIS und E-Rechnung.

	2023 T€	2024 T€
1. Einführung IT-Fachsystem LEFIS	1.300,0	440,0
2. Anpassungen am Programm AGRIFOERDER III	135,0	50,0
3. Dienstleistung für Webseitengestaltung	17,0	17,0
4. Fachinformationssystem Raumordnung	57,0	81,0
5. Sonstige Entwicklungsleistungen im IT-Bereich	70,0	62,0
Summe	1.579,0	650,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	450,0		250,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	450,0			250,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		0,0	250,0	350,0	200,0	100,0

536 99 Softwarepflege für IT und E-Government 450,0 446,0 446,0
 012 125,1

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu	50,0	50,0
2027 ff. bis zu	50,0	100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung, den Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Regionalentwicklung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 536 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	160,0	160,0				
Soll VE 2023	200,0		50,0	50,0	50,0	50,0
Soll VE 2024	200,0			50,0	50,0	100,0
Verpfl. aus VE		160,0	50,0	100,0	100,0	150,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	550,0	1.164,9	1.164,9
012		155,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 614,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) für den Geschäftsbereich des SMR erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID. Weiterhin sind die Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz veranschlagt.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	300,0	470,0	470,0
012		1.175,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 170,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	350,0	348,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	100,0	100,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges	20,0	22,0
Summe		470,0	470,0

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Erwerb von IT-Infrastruktur und Ersatzbeschaffung von Infrastrukturkomponenten zur Absicherung eines stabilen IT-Betriebs sowie dem Ersatz von Servertechnik für das Verfahren LEFIS.

Summe der Titelgruppe	2.330,0	4.049,9	3.120,9
	1.665,3		

Gesamtausgaben	8.552,2	33.600,4	31.529,9
	6.335,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	3,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	3,0		
Personalausgaben	225,0	219,7	219,7
	95,3		
Verpflichtungsermächtigung	30,0		90,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.074,9	32.102,5	30.032,0
	1.112,4		
Verpflichtungsermächtigung	46.372,8	98.865,0	73.365,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.952,3	808,2	808,2
	3.952,3		
Verpflichtungsermächtigung		600,0	400,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	300,0	470,0	470,0
	1.175,0		
Gesamtausgaben	8.552,2	33.600,4	31.529,9
	6.335,0		
Verpflichtungsermächtigung	46.402,8	99.465,0	73.855,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.600,4	-31.529,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Techni- --- ---
 012 scher Hilfe

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	1	1	1
	E 14	L2	0	1	1
	E 12	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	0	0
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 04			3	3	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 14 L2					1						+1	von E 11 L2; neu; Neubewertung der Arbeitsaufgaben
2	E 11 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu; Neubewertung der Arbeitsaufgaben
Summe:						1	1					0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 04	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A		3	3	3

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Im Rahmen der Umstrukturierung des Einzelplanes 10 wurde das Kapitel Allgemeine Bewilligungen deutlich verschlankt. Nunmehr sind in diesem Kapitel Einnahmen und Ausgaben für übergreifende Angelegenheiten sowie der Landesentwicklung zusammengeführt.

Hierzu gehören:

- Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände,
- Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters,
- Landesentwicklung und Geodateninfrastruktur (TG 63 – ehemals 10 02/TG 51) sowie
- Holzbaukompetenzzentrum (TG 64 – ehemals 10 05/TG 52).

Das Holzbaukompetenzzentrum soll den Einsatz von Holz im Bauwesen forcieren und dabei Klima- und Umweltschutz sowie Wertschöpfung fördern. Ziel ist es, die vielfältigen regionalen Initiativen zur Stärkung des Holzbaus zu vernetzen und zu stärken.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 46	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	---	***	***
521		0,0		

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel in Folge von Rückforderungen bei Zuwendungen, nachgewiesen.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
521		0,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können anteilige Mittel an Drittmittelgeber abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	---	***	***
521		0,0		

Erläuterungen:

Hier werden Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel in Folge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen, nachgewiesen.

Titelgruppe(n)

51 Interkommunale Zusammenarbeit und "Vitale Regionen"

119 51	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen (Landesmittel)	---	***	***
422		2,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/119 56.

162 51	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen		***	***
422				

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/162 56.

231 51	Zuweisungen des Bundes für Bundesland-Projekte	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/231 56.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe --- ***

2,0

52 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit

231 52 Zuweisungen des Bundes --- ***

422

0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/231 53.

232 52 Zuweisungen der Länder --- ***

422

0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/232 53.

271 52 Erstattungen von der EU **35,0** ***

422

834,9

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/271 53.

Summe der Titelgruppe **35,0** ***

834,9

53 Förderzeitraum 2014-2020 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen - Polen

119 53 Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen ***

422

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/119 54.

162 53 Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zinsen ***

422

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/162 54.

286 53 Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens **119,3** ***

422

5,4

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 54.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		119,3	***	***
		5,4		
54 Strategie "Regionale Entwicklung" und "Besondere Initiativen"				
119 54	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen	---	***	***
521		47,2		
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/119 57.				
162 54	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	---	***	***
521		0,0		
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/162 57.				
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		47,2		
60 Transnationale Zusammenarbeit im Programmraum Interreg VI B Central Europe und nationale Programmverwaltung - Förderzeitraum 2021-2027				
119 60	Rückerstattung von Zuschüssen und Zinsen		***	***
422				
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/119 63.				
162 60	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen		***	***
422				
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/162 63.				
231 60	Zuweisungen des Bundes	---	***	***
422		42,0		
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/231 63.				
232 60	Zuweisungen der Länder	---	***	***
422		174,9		
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/232 63.				

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
271 60 422	Erstattungen von der EU	---	***	***
		268,9		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/271 63.			
	Summe der Titelgruppe	---	***	***
		485,8		
	61 Grenzübergreifende Zusammenar- beit Polen - Sachsen im Bereich Raumordnung und Landesentwick- lung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027			
286 61 422	Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 65.			
	Summe der Titelgruppe	---	***	***
		0,0		
	62 Grenzübergreifende Zusammenar- beit Sachsen - Tschechische Repu- blik im Bereich Raumordnung und Landesentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021- 2027			
286 62 422	Erstattungen der Tschechischen Republik für den EU-Anteil Sachsens	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 64.			
	Summe der Titelgruppe	---	***	***
		0,0		
	63 Landesentwicklung und Geodaten- infrastruktur			
119 63 422	Einnahmen, Rückflüsse und Zuweisun- gen		---	---
	Vgl. Vermerk bei 10 03/TG 63.			
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/119 51.			

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 63

Der Titel dient der Vereinnahmung von Finanzierungsanteilen Dritter im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den nach TG 63 (Ausgaben) umzusetzenden Maßnahmen sowie dem Nachweis von damit im Zusammenhang stehenden Rückflüssen.

Summe der Titelgruppe			---	---
Gesamteinnahmen		154,3 1.375,3	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 02	Qualitätssicherung Ländliche Entwicklung		200,0	200,0
012				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	180,0	
2025 bis zu	20,0	150,0
2026 bis zu		150,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/534 02.

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen zur Unterstützung innovativer Ansätze und Einbeziehung von Expertenwissen für die Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z. B. Studien, Gutachten und Dorfwerkstätten).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	200,0		180,0	20,0		
Soll VE 2024	300,0			150,0	150,0	
Verpfl. aus VE			180,0	170,0	150,0	

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	13.424,8	---	---
521		12.803,0		

Erläuterungen:

Der Titel wurde umgesetzt nach 10 02/547 11, 10 02/547 12 und 10 02/547 13.

Die bei dem Titel auszubringenden Ist VE bis 2021 sowie Soll VE 2022 werden bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen.

547 03	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen		210,0	96,0
511				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	170,0	45,0
davon fällig:		
2024 bis zu	60,0	
2025 bis zu	55,0	45,0
2026 bis zu	55,0	
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 210,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 114,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/547 03.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben z. B. "Schönste Erntekrone", "Unser Dorf hat Zukunft", "Ländliches Bauen", soweit sie nicht in den Fachkapiteln geplant sind. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen im Bereich der Regionalentwicklung dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

Veranschlagt sind u. a. die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	210,0	210,0				
Soll VE 2023	170,0		60,0	55,0	55,0	
Soll VE 2024	45,0			45,0		
Verpfl. aus VE		210,0	60,0	100,0	55,0	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01 **Aufbau und Betrieb Touristisches Wege-** --- *** ***
 421 **informationssystem** 0,0

633 02 **Erstattungen von Rechtsverfolgungskos-** 800,0 800,0
 422 **ten nach dem Landesplanungsgesetz**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 800,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/633 01.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Freistaat Sachsen die Kosten, die den Regionalen Planungsverbänden aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Gültigkeit von Braunkohlenplänen mit Ausnahme von Sanierungsrahmenplänen entstehen. Künftig sollen auch die Rechtsverfolgungskosten für die Überprüfung der Regionalpläne im Zusammenhang mit Änderungen auf der Grundlage des Windenergieflächenbedarfsgesetzes übernommen werden.

633 03 **Zweckgebundene Zuweisungen an die** 1.400,0 1.400,0
 422 **Regionalen Planungsverbände**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.400,0 T€ mehr

Den vier Regionalen Planungsverbänden sollen ab dem Datum der gesetzlichen Aufgabenübertragung befristet bis 31. Dezember 2027 jeweils 350,0 T€ Euro pro Jahr und Verband zweckgebunden für die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1353), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt werden.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

637 01 **Zuweisungen an die Regionalen Pla-** **3.952,3** **3.952,3**
 422 **nungsverbände**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/637 01.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt der Freistaat Sachsen zur Erfüllung der den Regionalen Planungsverbänden übertragenen Pflichtaufgaben jährlich einen Mehrbelastungsausgleich für die Personal- und Sachkosten.

682 01 **Verbesserung der geometrischen Quali-** **500,0** **500,0** **500,0**
 421 **tät des Liegenschaftskatasters**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Verbesserung der Qualität von Liegenschaftskatasterdaten für die effiziente Gestaltung von Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsprozessen in Gemeinden im Freistaat Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	450,0	150,0	150,0	150,0		
Soll VE 2023	300,0		100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		150,0	250,0	350,0	200,0	100,0

Titelgruppe(n)

**51 Interkommunale Zusammenarbeit
 und "Vitale Regionen"**

534 51 **Dienstleistungen Dritter** **---** ******* *******
 422 **0,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/534 56.

633 51 **Zuweisungen an Gemeinden und** **930,0** ******* *******
 422 **Gemeindeverbände für Vorhaben der**
Regionalentwicklung **545,3**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/633 56.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
685 51 422	Zuschüsse auf dem Gebiet der Raumordnung und der regionalen Entwicklung	50,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/685 56.			
883 51 422	Zuweisungen an Kommunen zur Entwicklung "Vitaler Regionen", für Modellvorhaben der Raumordnung sowie für Maßnahmen Impulsregionen/Demografischer Wandel	4.600,0 1.091,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/883 56.			
893 51 422	Zuschüsse an Sonstige für Modellvorhaben der Raumordnung sowie für Maßnahmen Impulsregionen/Demografischer Wandel	20,0 20,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 56.			
Summe der Titelgruppe		5.600,0 1.656,3	***	***
52 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit				
428 52 422	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	140,0 160,8	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 53.			
534 52 422	Dienstleistungen Dritter	50,0 140,5	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 53.			
687 52 422	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen des Ziels europäische territoriale Zusammenarbeit	100,0 898,8	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 53.			
Summe der Titelgruppe		290,0 1.200,1	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
	53 Förderzeitraum 2014-2020 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen - Polen			
428 53	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
422		0,0		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 54.			
534 53	Dienstleistungen Dritter	80,0	***	***
422		26,5		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 54.			
687 53	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen	80,0	***	***
422		5,4		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 54.			
	Summe der Titelgruppe	160,0 31,9	***	***
	54 Strategie "Regionale Entwicklung" und "Besondere Initiativen"			
534 54	Dienstleistungen Dritter	50,0	***	***
521		97,4		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/534 57.			
633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	950,0	***	***
521		16,4		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/633 57.			
684 54	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	2.004,9	***	***
521		1.352,0		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/684 57.			
686 54	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	1.350,0	***	***
521		200,7		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 54

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/686 57.

883 54	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
521		9,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/883 57.

893 54	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
521		25,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 57.

Summe der Titelgruppe		4.354,9	***	***
		1.701,4		

**60 Transnationale Zusammenarbeit im
 Programmraum Interreg VI B Cen-
 tral Europe und nationale Pro-
 grammverwaltung - Förderzeitraum
 2021-2027**

428 60	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 63.

534 60	Dienstleistungen Dritter	30,0	***	***
422		8,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 63.

687 60	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen des Ziels ETZ	---	***	***
422		178,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 63.

Summe der Titelgruppe		30,0	***	***
		186,3		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**61 Grenzübergreifende Zusammenar-
 beit Polen - Sachsen im Bereich
 Raumordnung und Landesentwick-
 lung aus Mitteln des Europäischen
 Fonds für regionale Entwicklung -
 Förderzeitraum 2021-2027**

428 61	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 65.

534 61	Dienstleistungen Dritter	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 65.

687 61	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenar- beit Sachsen - Polen	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 65.

Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

**62 Grenzübergreifende Zusammenar-
 beit Sachsen - Tschechische Repu-
 blik im Bereich Raumordnung und
 Landesentwicklung aus Mitteln des
 Europäischen Fonds für regionale
 Entwicklung - Förderzeitraum 2021-
 2027**

428 62	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 64.

534 62	Dienstleistungen Dritter	---	***	***
422		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 64.

687 62	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenar- beit Sachsen - Tschechische Republik	---	***	***
422		0,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 687 62

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 64.

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,0		

**63 Landesentwicklung und Geodaten-
infrastruktur**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 03/119 63.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Sachausgaben zur Landesentwicklung/-planung im Sinne der Raumordnung und Bauleitplanung sowie zur Geodateninfrastruktur und dem Vermessungswesen veranschlagt.

534 63	Dienstleistungen Dritter	700,0	600,0
422			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 700,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/534 51.

Veranschlagt sind insbesondere Sachausgaben für Übersetzungsleistungen, für Rechts- und rechtswissenschaftliche Gutachten zur Umsetzung des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts, für Datenbeschaffungen zur Raumbesichtigung, für die fachliche Begleitung der Umsetzung des Austauschstandards XPlanung im Bereich der Landes- und Regionalplanung sowie für weitere Dienstleistungen.

2023 sind Mittel in Höhe von 100,0 T€ für ein Gutachten zur Landesentwicklung gesperrt und müssen durch den Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages freigegeben werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	8,0	8,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		8,0				

547 63	Fachtagungen zur Landesplanung und -entwicklung	15,0	10,0
422			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/547 51.

Veranschlagt sind Sachkosten des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung insbesondere zur Durchführung von eigenen oder in Kooperation mit Dritten aufzulegenden Fachtagungen, -veranstaltungen und -konferenzen (z. B. Regionalplanertagungen, Fachtagungen zur Landesentwicklung, Regionalkonferenzen zu Themen der Regionalentwicklung).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 63

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5,0	5,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		5,0				

Summe der Titelgruppe **715,0** **610,0**

64 Holzbaukompetenzzentrum

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ein Holzbaukompetenzzentrum soll die Kompetenzen des Holzbaus in Sachsen bündeln. Ziel ist es, damit den Einsatz des ressourcenschonenden und klimafreundlichen Baustoffes Holz zu befördern.

534 64 Dienstleistungen Dritter --- **45,0**
 419

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 45,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/534 52.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	90,0		90,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			90,0			

682 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen --- *******
 419

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/682 52.

683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen --- *******
 419

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/683 52.

686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **770,0** **770,0**
 419

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 64

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	770,0	770,0
davon fällig:		
2024 bis zu	770,0	
2025 bis zu		770,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 770,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 52.

Übersicht über den Wirtschaftsplan für das Holzbaukompetenzzentrum Sachsen

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	37,9	422,1	372,0	385,0
2. Sachausgaben	13,9	320,0	224,0	227,0
3. Investitionen		57,9	174,0	158,0
Zusammen:	51,8	800,0	770,0	770,0
Abzüglich Einnahmen:				
Mithin Zuwendungsbedarf:	51,8	800,0	770,0	770,0

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
Zuwendungen des Landes	51,8	800,0	770,0	770,0
Zusammen:	51,8	800,0	770,0	770,0

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Insgesamt:	5,00	5,00	5,00

Die Soll VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.600,0	800,0	800,0			
Soll VE 2023	770,0		770,0			
Soll VE 2024	770,0			770,0		
Verpfl. aus VE		800,0	1.570,0	770,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 64

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/892 52.

893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		---	***
419				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 52.

894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		---	***
419				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/894 52.

Summe der Titelgruppe			770,0	815,0
------------------------------	--	--	--------------	--------------

Gesamtausgaben	24.359,7	8.547,3	8.373,3
	17.726,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49,2		---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	154,3 1.326,1		***	***
Gesamteinnahmen	154,3 1.375,3		---	---
Personalausgaben	140,0 160,8		***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	13.634,8 13.075,4		1.125,0	951,0
Verpflichtungsermächtigung	313,0		370,0	345,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.964,9 3.344,6		7.422,3	7.422,3
Verpflichtungsermächtigung	2.050,0		1.070,0	1.070,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	4.620,0 1.145,9		---	***
Gesamtausgaben	24.359,7 17.726,7		8.547,3	8.373,3
Verpflichtungsermächtigung	2.363,0		1.440,0	1.415,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-8.547,3	-8.373,3

10 04 Ländliche Entwicklung, Strukturentwicklung und Innovation

Im Kapitel 10 04 sind EU-, Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Innovation sowie der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

Im Rahmen der Umstrukturierung des Einzelplans 10 wurden Haushaltsstellen für folgende Programme in das Kapitel 10 04 umgesetzt:

- Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit von Kapitel 10 03 /TG 51 nach Kapitel 10 04/TG 56
- Besondere regionale Initiativen von Kapitel 10 03/TG 54 nach Kapitel 10 04/TG 57.

Neu vorgesehen ist zudem

- das EU-Programm „Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)“ Förderzeitraum 2021-2027, Großunternehmensförderung bei Kapitel 10 04/TG 72.

simul+

Mit simul+ werden Vorhaben der innovativen Regionalentwicklung unterstützt, die Impulse in den sächsischen Regionen setzen und somit einen positiven Wandel auslösen. Diese Vorhaben sollen die Zukunftsaussichten sowie die Lebensqualität vor Ort verbessern und die Wertschöpfung stärken. Dabei versteht sich simul+ als Plattform, auf der Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, Landkreise und Kommunen, Kammern, Verbände, Cluster und Interessengemeinschaften zusammengebracht sowie innovative Konzepte und Projekte initiiert und umgesetzt werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Förderbereiches 1 des GAK-Rahmenplanes „Integrierte ländliche Entwicklung“. Damit soll die Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen als Lebens- und Arbeitsraum sowie Erholungs- und Naturraum gesichert und weiter unterstützt werden.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dem Freistaat Sachsen 60 % der zur Durchführung der aktuell gültigen Rahmenpläne entstehenden Ausgaben.

Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit

Veranschlagt sind Mittel, um die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ fortzusetzen. Die Förderung verfolgt einen sektorübergreifenden, integrierenden Ansatz und dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes, der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Mit dem Einsatz informeller Planungsinstrumente soll dabei insbesondere der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen besser entsprochen und so dazu beigetragen werden, dass die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotenzial gestärkt werden und die größeren Gebietskörperschaften integrierend wirken können.

Besondere regionale Initiativen

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen, für die Entwicklung der Städte und Dörfer als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum einschließlich der Pflege von Tradition und baukulturellem Erbe sowie für die Entwicklung der Baukultur und des Innovativen Bauens. Mit der Förderung wird sowohl die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und die Realisierung einzelner Projekte, die für die Entwicklung der Regionen von besonderer Bedeutung und erheblichen Interesse des Freistaates Sachsen sind, als auch das bürgerschaftliche Engagement in diesen Bereichen unterstützt. Zugleich wird damit ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet.

Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren

Zusammen mit den betroffenen Ländern gewährt der Bund den heutigen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, längstens bis zum Jahr 2038, Unterstützung beim Strukturwandel. Der Kohleausstieg ist dabei Grund und Bedingung für die strukturpolitische Unterstützung des Bundes und der Bundesländer für die Regionen.

Die Förderung hat zum Ziel, die durch den Kohleausstieg wegfallenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch den Aufbau neuer Wertschöpfungschancen zu kompensieren und so die Schaffung von neuen, der bisherigen Beschäftigung in Zahl und Qualifikationsniveau entsprechenden Arbeitsplätze zu unterstützen.

Der Freistaat Sachsen bewirtschaftet die nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen zur Verfügung gestellten Bundesmittel und die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Freistaates über das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Förderzeiträume von 2000-2006 und 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/119 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

162 01	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	---	***	***
521		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/162 01.

162 06	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln der EU-Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Förderzeiträume von 2000-2006 und 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/162 02.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

286 01	Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
029		77,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 52.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

286 02 Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027
 029

 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 62.

Titelgruppe(n)

51 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2014-2020

162 51 Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen
 693

 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/162 51.

271 51 Erstattungen von der EU für die Tschechische Republik
 693

 2.195,8

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/271 51.

286 51 Zuweisungen von der Tschechischen Republik
 693

 155,9

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/286 51.

346 51 Zuweisungen von der EU
 693

 5.199,3

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/346 51.

Summe der Titelgruppe

 7.551,0

54 simul+

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Zuschüsse der EU, Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen von simul+ nachgewiesen.

119 54 Rückstattungen von Zuschüssen und Zinsen
 165

 0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
162 54 165	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
		0,0		
272 54 165	Sonstige Zuschüsse von der EU		---	---
	Vgl. Vermerk bei 10 04/429 54, 10 04/547 54.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		
55 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen nachgewiesen. In den Einnahmen sind teilweise Bundesmittel i. H. v. 60 % enthalten.				
119 55 521	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
		61,1		
	Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel - auch nach Abschluss der Bücher - über das SMEKUL (Epl. 09) an den Bund abgesetzt werden.			
162 55 521	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
		0,0		
	Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel - auch nach Abschluss der Bücher - über das SMEKUL (Epl. 09) an den Bund abgesetzt werden.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		61,1		
56 Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit				
Vgl. Vermerk bei 10 04/TG 56.				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden Zuschüsse des Bundes, Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen der Regionalentwicklung nachgewiesen.				
119 56 422	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen (Landesmittel)		---	---
Erläuterungen:				
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/119 51.				
Der Leertitel dient insbesondere der Vereinnahmung von Rückzahlungen und Zinsen (Landesmittel) aufgrund des Abschlusses des Zuwendungsverfahrens für Vorhaben nach der RL des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), in der jeweils geltenden Fassung.				

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

162 56 **Verzugszinsen aus Rückerstattungen** --- ---
 422 **von Zuschüssen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/162 51.

231 56 **Zuweisungen des Bundes für Bund-** --- ---
 422 **Land-Projekte**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/231 51.

Der Leertitel dient der Buchung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von gemeinsamen Bund-Land-Projekten der Raumordnung.

Summe der Titelgruppe --- ---

57 Besondere regionale Initiativen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen der Förderung besonderer regionaler Initiativen nachgewiesen.

119 57 **Rückerstattungen von Zuweisungen,** --- ---
 521 **Zuschüssen aufgrund von Rückforde-**
 rungen

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/119 54.

162 57 **Zinseinnahmen aufgrund von Rückforde-** --- ---
 521 **rungen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/162 54.

Summe der Titelgruppe --- ---

71 Strukturentwicklung in den sächsi-
schen Braunkohleregionen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Förderung der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen nachgewiesen.

Auf den Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" in der Anlage wird hingewiesen.

119 71 **Rückerstattungen von Zuschüssen und** --- ---
 693 **Zinsen** 0,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
162 71 693	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	--- 0,0	---	---
231 71 693	Zuweisungen vom Bund für nichtinves- titive Zwecke	--- 0,0	***	***
331 71 693	Zuweisungen des Bundes für Investitio- nen	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen		--- 7.689,6	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
029		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 02.

547 04	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2021-2027	10,0	***	***
029		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 03.

547 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERACT - Förderzeitraum 2021-2027	3,1	***	***
029		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 04.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	Unterstützung kommunaler Planungsprozesse		4.000,0	6.000,0
693				

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.250,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.600,0	
2025 bis zu	650,0	2.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

Unterstützt werden Planungen der Kommunen als wesentliche Voraussetzung für beabsichtigte Investitionen.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.250,0		2.600,0	650,0		
Soll VE 2024	2.000,0			2.000,0		
Verpfl. aus VE			2.600,0	2.650,0		

676 05	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen aus Mitteln der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---		***	***
693		38,3			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/676 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK		13.929,1	13.725,0
521				

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 04/883 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 04/883 55.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.725,0	9.225,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5.725,0	
2025 bis zu	2.000,0	5.225,0
2026 bis zu		4.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 13.929,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 204,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Landesmittel zur finanziellen Aufstockung von Initiativen zur Unterstützung der Ländlichen Entwicklung (z. B. Förderprogramm "Vitale Dorfkerne" bei 10 04/883 55).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	7.725,0		5.725,0	2.000,0		
Soll VE 2024	9.225,0			5.225,0	4.000,0	
Verpfl. aus VE			5.725,0	7.225,0	4.000,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

893 01 **Abfinanzierung nicht abgeschlossener** --- *** ***
 693 **Projekte aus Programmen der grenz-** 84,4
übergreifenden Zusammenarbeit der För-
derzeiträume 2000-2006, 2007-2013 und
2014-2020

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/893 01.

Titelgruppe(n)

51 EU-Programm der grenzübergrei-
fenden Zusammenarbeit Freistaat
Sachsen - Tschechische Republik -
Förderzeitraum 2014-2020

428 51 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- *** ***
 693 541,8

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 51.

429 51 **Personalausgaben staatlicher Projektträ-** --- *** ***
 693 **ger** 164,9

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/429 51.

534 51 **Ausgaben für den tschechischen Anteil** --- *** ***
 693 **der Technischen Hilfe** 445,5

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/534 51.

547 51 **Ausgaben der Technischen Hilfe** --- *** ***
 693 1.000,1

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 51.

676 51 **Ausgaben tschechischer Projektträger** --- *** ***
 693 6.500,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/676 51.

685 51 **Zuschüsse für laufende Zwecke an staat-** --- *** ***
 693 **liche Projektträger** 58,6

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/685 51.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

687 51 Rückzahlungen an die Tschechische Republik *** **

693

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/687 51.

893 51 Zuschüsse für Projektausgaben --- **

693

7.695,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/893 51.

894 51 Zuschüsse für investive Projektausgaben staatlicher Projektträger --- **

693

950,5

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/894 51.

Summe der Titelgruppe --- **

17.356,4

52 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2014-2020

428 52 Drittmittelfinanzierte Personalausgaben --- **

693

75,5

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 52.

547 52 Ausgaben der Technischen Hilfe **15,8** **

693

31,1

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 52.

893 52 Zuschüsse für Projektausgaben --- **

693

15,4

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/893 52.

Summe der Titelgruppe **15,8** **

122,0

54 simul+

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

10 04/TG 54, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ziel von simul+ ist es, durch die Vernetzung und die Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verwaltung Wissen, innovative Produkte und Ideen schneller in die Praxis zu transferieren sowie technologischen Fortschritt in allen Regionen des Freistaates Sachsens zu befördern.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von simul+ wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen von 2020 betont, dass simul+ sich als Plattform für innovationsgestützte Regionalentwicklung profilieren soll, um neue Impulse in den sächsischen Regionen zu setzen, Innovationspotenziale vor Ort zu heben und im Endergebnis einen innovationsgestützten regionalen Wandel zu beschleunigen.

Dabei fußt simul+ auf drei Säulen: dem Wissenstransfer, dem Ideenwettbewerb und dem simul+ Innovation Hub (SIH).

Im Rahmen des Wissenstransfers werden Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt und Veranstaltungen durchgeführt. In vielfältigen Formaten, wie z. B. den simul+ Werkstätten oder simul+ Fachforen, bietet simul+ einen Raum für den branchenübergreifenden Austausch an der Schnittstelle von Praxis und Forschung und der Vernetzung der Akteure.

Der Wettbewerb "Ideen für den ländlichen Raum" wird zusammen mit dem bisherigen Sächsischen Mitmach-Fonds als "simul+ Mitmachfonds" sachsenweit fortgesetzt, um neue Akzente für eine innovationsgestützte Regionalentwicklung und den Strukturwandel in allen Regionen zu setzen. Ziel des "simul+ Mitmachfonds" ist es, in allen sächsischen Regionen von Bürgerinnen und Bürgern getragene, innovative Projekte zu initiieren, zu prämiieren und so deren Umsetzung zu unterstützen.

Im SIH werden aktuelle Forschungsergebnisse und neue Ideen in praktische Anwendungen überführt, das heißt, der SIH konzentriert sich auf die anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der innovationsgestützten Regionalentwicklung.

Die Projekte des SIH sollen als "Innovationsdrehkreuze" neue Wertschöpfungsquellen in der Region befördern und bilden einen wichtigen Baustein für eine wissens- und innovationsgestützte Regionalentwicklung.

428 54	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	487,8	---	***
165		70,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Die bisher hier veranschlagten Stellen und Mittel werden nach 10 01/428 10 umgesetzt.

429 54	Nicht aufteilbare Personalausgaben		---	---
165				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 04/272 54.

Erläuterungen:

Dieser Leertitel dient der Auszahlung drittmittelfinanzierter Personalausgaben im Rahmen des Projektes European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony).

518 54	Mieten und Pachten im Rahmen von Projekten		40,0	40,0
165				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben Home-Town-Office.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	40,0		40,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			40,0			

531 54	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	250,0	50,0	50,0
165		0,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	55,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	35,0	
2025 bis zu	20,0	30,0
2026 bis zu		20,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen von simul+.

Die Soll VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	15,0	15,0				
Soll VE 2022	75,0	60,0	15,0			
Soll VE 2023	55,0		35,0	20,0		
Soll VE 2024	50,0			30,0	20,0	
Verpfl. aus VE		75,0	50,0	50,0	20,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 54 Dienstleistungen Dritter **1.500,0** **1.300,0** **1.300,0**
 165 389,4

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	750,0	
2025 bis zu	250,0	750,0
2026 bis zu		250,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ weniger

Aus den veranschlagten Ausgaben können insbesondere Vereinbarungen mit Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS GmbH), sowie anderen öffentlichen oder privaten Dritten geschlossen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	12,5	12,5				
Soll VE 2022	220,0	195,0	25,0			
Soll VE 2023	1.000,0		750,0	250,0		
Soll VE 2024	1.000,0			750,0	250,0	
Verpfl. aus VE		207,5	775,0	1.000,0	250,0	

547 54 Sächliche Verwaltungsausgaben **4.500,0** --- ---
 165 1,2

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 04/272 54.

Erläuterungen:

Dieser Leertitel dient der Auszahlung drittmittelfinanzierter Sachausgaben im Rahmen des Projektes European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony).

Der Ideenwettbewerb in der Regionalentwicklung wurde 2021 in den "simul+Mitmachfonds" überführt. Die Ausgaben für den Wettbewerb "simul+Mitmachfonds" wurden 2021/2022 bei 10 04/686 54 gebucht und sind 2023/2024 bei 10 04/684 54 veranschlagt.

684 54 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **4.000,0** **4.000,0**
 165

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.300,0	10,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	300,0	5,0
2026 bis zu		5,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 54

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 54 und 10 04/686 71.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbes simul+Mitmachfonds.

Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen (Ist VE bis 2021 und Soll VE 2022), die bei 10 04/547 54 und 10 04/686 71 veranschlagt waren.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	321,2	321,2				
Soll VE 2022	2.555,0	555,0	500,0	1.500,0		
Soll VE 2023	4.300,0		4.000,0	300,0		
Soll VE 2024	10,0			5,0	5,0	
Verpfl. aus VE		876,2	4.500,0	1.805,0	5,0	

686 54	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.217,0	2.000,0	2.000,0
165		705,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200,0	
2025 bis zu	400,0	600,0
2026 bis zu		400,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 217,0 T€ weniger

Aus Mitteln dieser Haushaltsstelle kann eine Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne der in der Titelgruppenüberschrift aufgelisteten Aufgaben der Zukunftsinitiative simul+ unterstützt und handlungsfähig gemacht werden.

Die Prüfrechte des Sächsischen Rechnungshofes sind zu berücksichtigen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	297,5	297,5				
Soll VE 2022	470,5	300,0	170,5			
Soll VE 2023	1.600,0		1.200,0	400,0		
Soll VE 2024	1.000,0			600,0	400,0	
Verpfl. aus VE		597,5	1.370,5	1.000,0	400,0	

893 54	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	750,0	500,0	500,0
165		0,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu		100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2,5	2,5				
Soll VE 2022	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2023	400,0		300,0	100,0		
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		202,5	400,0	200,0	100,0	

Summe der Titelgruppe	9.704,8	7.890,0	7.890,0
	1.166,6		

55 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01, 10 04/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Bundesmitteleinnahmen sind bei 09 04/231 51 und 09 04/331 51 veranschlagt.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes sowie des Sonderrahmenplanes "Förderung der Ländlichen Entwicklung" bewirtschaftet werden.

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG), in der jeweils geltenden Fassung, werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums wahrgenommen durch:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum,
- Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich ländlicher Wegebau.

Die veranschlagten Ausgaben setzen sich aus 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln zusammen.

686 55	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10,0	5,0	5,0
521		408,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5,0	
2025 bis zu		5,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5,0	5,0				
Soll VE 2023	5,0		5,0			
Soll VE 2024	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

883 55 Zuweisungen für Investitionen an **28.270,0** **11.775,0** **11.775,0**
 521 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **21.252,7**

10 04/883 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 04/883 55.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	14.775,0	11.775,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11.775,0	
2025 bis zu	3.000,0	8.775,0
2026 bis zu		3.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 16.495,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung

Die Soll VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.704,1	5.704,1				
Soll VE 2022	18.500,0	13.000,0	5.500,0			
Soll VE 2023	14.775,0		11.775,0	3.000,0		
Soll VE 2024	11.775,0			8.775,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		18.704,1	17.275,0	11.775,0	3.000,0	

893 55 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **11.900,0** **11.900,0** **11.900,0**
 521 13.741,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	9.250,0	9.250,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.900,0	
2025 bis zu	350,0	8.900,0
2026 bis zu		350,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	99,2	99,2				
Soll VE 2022	3.850,0	3.500,0	350,0			
Soll VE 2023	9.250,0		8.900,0	350,0		
Soll VE 2024	9.250,0			8.900,0	350,0	
Verpfl. aus VE		3.599,2	9.250,0	9.250,0	350,0	

Summe der Titelgruppe **40.180,0** **23.680,0** **23.680,0**
 35.402,6

56 Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 04/TG 56.

Die Ausgaben sind übertragbar.

534 56 **Dienstleistungen Dritter** --- ---
 422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 51.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 56

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachkosten für die mit der Regionalentwicklung im Zusammenhang stehenden Leistungen.

633 56 Zuweisungen an Gemeinden und **910,0**
 422 **Gemeindeverbände** **910,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	200,0	500,0
2026 bis zu	100,0	200,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 910,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/633 51.

Veranschlagt sind Zuweisungen insbesondere für

- Maßnahmen zur Erstellung von Strategie- und Handlungskonzeptionen sowie deren Umsetzung, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnung,
- nichtinvestive Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen, überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft fördern,
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels sowie
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Ergebnissen aus vorgenannten Fördermaßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	150,5	150,5				
Soll VE 2022	800,0	600,0	200,0			
Soll VE 2023	800,0		500,0	200,0	100,0	
Soll VE 2024	800,0			500,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		750,5	700,0	700,0	300,0	100,0

685 56 Zuschüsse für laufende Zwecke an **40,0**
 422 **öffentliche Einrichtungen** **40,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu		20,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 685 56

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/685 51.

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Forschungsvorhaben an öffentliche Einrichtungen, insbesondere für

- Maßnahmen zur Bewertung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Einsatzes und der Anwendung (formeller und informeller) raumordnerischer Planungs- und Handlungsinstrumente sowie von Handlungsansätzen zur Stärkung der Mittel- und Grundzentren,
- Vorhaben zur Entwicklung einer Methodik für das Monitoring aus der Umweltprüfung,
- Vorhaben zur Wirkungskontrolle von raumordnerischen Festlegungen, zur Evaluierung zentralörtlicher Städteverbände, für Forschungsvorhaben im Rahmen der regionalen Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie sowie
- Untersuchungen und Abstimmungen grenzübergreifender planerischer Festsetzungen zum Zwecke der Harmonisierung der Planungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	20,0	20,0				
Soll VE 2023	20,0		20,0			
Soll VE 2024	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

883 56 Zuweisungen für Investitionen an **5.000,0** **5.000,0**
 422 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu	500,0	1.500,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/883 51.

Veranschlagt sind Zuweisungen für investive Ausgaben für Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung von "Vitalen Regionen", Impulsregionen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels. Darunter zählen insbesondere investive Ausgaben für Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen, überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders fördern, wie z. B. Maßnahmen zur

- nachhaltigen Siedlungs(flächen)entwicklung und zum regionalen Flächenmanagement,
- Sicherung oder Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen,
- nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen im Verdichtungs- und ländlichen Raum,
- nachhaltigen Raumnutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstandenen Kulturlandschaften sowie
- Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge (u. a. die experimentelle Erprobung differenzierter Standards in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 56

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	88,9	88,9				
Soll VE 2022	3.500,0	2.000,0	1.500,0			
Soll VE 2023	4.000,0		2.500,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2024	3.000,0			1.000,0	1.500,0	500,0
Verpfl. aus VE		2.088,9	4.000,0	2.000,0	2.000,0	500,0

893 56 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **50,0** **50,0**

422

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/893 51.

Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen i. H. v. 50,0 T€/Jahr zur Umsetzung der "Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland" zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	20,0	20,0				
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		20,0	50,0	50,0		

Summe der Titelgruppe **6.000,0** **6.000,0**

57 Besondere regionale Initiativen

10 04/TG 54, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Ausgaben für die Erarbeitung der Strategie "Regionale Entwicklung" sowie zur Unterstützung von Einrichtungen und Vorhaben, die in besonderer Weise zu einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen, zur Entwicklung der Städte und Dörfer als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum einschließlich der Pflege von Tradition und baukulturellem Erbe sowie zur Entwicklung der Baukultur und des Innovativen Bauens beitragen, veranschlagt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 57 Dienstleistungen Dritter **30,0** **30,0**

521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2024 bis zu	25,0	
2025 bis zu		25,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 54.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für die Erarbeitung der Strategie "Regionale Entwicklung" sowie deren Umsetzung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	25,0		25,0			
Soll VE 2024	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE			25,0	25,0		

633 57 Zuweisungen an Gemeinden und **850,0** **850,0**
 Gemeindevverbände

521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	350,0	
2025 bis zu	100,0	350,0
2026 bis zu	50,0	100,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 850,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/633 54.

Gewährt werden nichtinvestive Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindevverbände.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021, in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	285,0	285,0				
Soll VE 2023	500,0		350,0	100,0	50,0	
Soll VE 2024	500,0			350,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		285,0	350,0	450,0	150,0	50,0

684 57 **Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen** **2.186,9** **2.264,9**
 521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.264,9	2.332,8
davon fällig:		
2024 bis zu	2.264,9	
2025 bis zu		2.332,8
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.186,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/684 54.

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen nachgewiesen, die wesentliche Aufgaben für die Entwicklung der Regionen im Freistaat Sachsen erfüllen und im besonderen Fachinteresse des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung stehen. Dazu gehören das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V., das Christlich-Soziale Bildungswerk e. V. sowie das Zentrum für Baukultur. Mittel in Höhe von 251,7 T€ in 2023 und in Höhe von 264,3 T€ in 2024 sind für das Zentrum für Baukultur zu verwenden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021, in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V.

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	554,3	642,9	678,8	708,8
2. Sachausgaben	69,3	287,5	295,4	295,4
3. Investitionen				
Zusammen:	623,6	930,4	974,2	1.004,2
Abzüglich Einnahmen:	0,8	9,4	9,3	9,3
Mithin Zuwendungsbedarf:	622,8	921,0	964,9	994,9
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
Zuwendungsbedarf des Landes	622,8	921,0	964,9	994,9
Zusammen:	622,8	921,0	964,9	994,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 57

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9b	4,00	3,00	3,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Insgesamt:	9,00	9,00	9,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Christlichen-Sozialen Bildungswerkes e. V. (CSB)

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	574,8	848,2	867,9	906,8
2. Sachausgaben	80,0	137,6	154,1	154,1
3. Investitionen		8,0	8,0	4,5
Zusammen:	654,8	993,8	1.030,0	1.065,4
Abzüglich Einnahmen:	26,5	59,7	59,7	59,7
Mithin Zuwendungsbedarf:	628,3	934,1	970,3	1.005,7

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
Zuwendung des Landes	628,3	934,1	970,3	1.005,7
Zusammen:	628,3	934,1	970,3	1.005,7

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	3,00	2,00	2,00
E 9b	5,00	6,00	6,00
E 8		3,00	3,00
E 6	4,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	1,00	1,00
Saisonkräfte (7 Monate)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	17,00	17,00	17,00
Insgesamt:	17,00	17,00	17,00

Die Soll VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.200,0	2.200,0				
Soll VE 2023	2.264,9		2.264,9			
Soll VE 2024	2.332,8			2.332,8		
Verpfl. aus VE		2.200,0	2.264,9	2.332,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

686 57 **Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** **1.870,0** **1.864,0**
 521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	150,0	500,0
2026 bis zu	50,0	150,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.870,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/686 54.

Gewährt werden nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021, in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	405,0	405,0				
Soll VE 2023	700,0		500,0	150,0	50,0	
Soll VE 2024	700,0			500,0	150,0	50,0
Verpfl. aus VE		405,0	500,0	650,0	200,0	50,0

883 57 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **100,0** **100,0**
 521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu	30,0	40,0
2026 bis zu	10,0	30,0
2027 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/883 54.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021, in der jeweils geltenden Fassung

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	80,0	40,0	30,0	10,0		
Soll VE 2024	80,0		40,0	30,0		10,0
Verpfl. aus VE		40,0	70,0	40,0		10,0

893 57 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **150,0** **150,0**

521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	120,0	120,0
davon fällig:		
2024 bis zu	60,0	
2025 bis zu	40,0	60,0
2026 bis zu	20,0	40,0
2027 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/893 54.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021, in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	120,0	60,0	40,0	20,0		
Soll VE 2024	120,0		60,0	40,0		20,0
Verpfl. aus VE		60,0	100,0	60,0		20,0

Summe der Titelgruppe **5.186,9** **5.258,9**

64 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027

428 64 Drittmittelfinanzierte Personalausgaben **74,7** ******* *******
 693 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/428 62.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
547 64	Ausgaben der Technischen Hilfe	97,1	***	***
693		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/547 62.			
893 64	Zuschüsse für Projektausgaben	32,7	***	***
693		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 09/893 62.			
Summe der Titelgruppe		204,5	***	***
		0,0		
71	Strukturentwicklung in den sächsi- schen Braunkohleregionen			
	Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme von 10 04/634 71 und 10 04/884 71 gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	In dieser Titelgruppe sind Ausgaben für die Zuführung an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" und für sonstige Maßnahmen der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen veranschlagt.			
	Auf den Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" wird verwiesen.			
547 71	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
693		0,0		
633 71	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
693		0,0		
634 71	Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"	---	5.264,6	4.171,8
693		17.000,0		
	10 04/634 71, 10 04/884 71 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 5.264,6 T€ mehr			
	2024 gegenüber 2023 1.092,8 T€ weniger			
	Nachgewiesen werden Ausgaben für die Zuführungen aus dem Staatshaushalt an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen".			
	Rechtsgrundlage: Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" vom 2. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 578, 584)			
682 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	***	***
693		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
684 71 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		200,0	200,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Strukturentwicklung, beispielsweise der Service- stelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen oder der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH Sachsen sowie von anderen öffentlichen oder privaten Dritten.			
685 71 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	***	***
		0,0		
686 71 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.500,0	---	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/684 54. Ausgaben für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen im Rahmen der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen Der Ideenwettbewerb "Sächsischer Mitmach-Fonds" wurde 2021 in den "simul+Mitmachfonds" überführt.	1.311,5		
883 71 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
884 71 693	Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" (investiv)	---	9.735,4	10.828,2
	10 04/634 71, 10 04/884 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 9.735,4 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.092,8 T€ mehr Veranschlagt sind Ausgaben für die Zuführungen aus dem Staatshaushalt an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen". Rechtsgrundlage: Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" vom 2. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 578, 584)	73.720,7		
891 71 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
893 71 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
		0,0		
894 71 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	***	***
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		3.500,0 92.032,2	15.200,0	15.200,0
72 EU-Programm Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) Förderzeitraum 2021-2027, Großunternehmensförderung				
Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den anteiligen Ist-Einnahmen bei 07 23/271 11 und 07 23/346 11.				
Die Ausgaben sind übertragbar.				
<u>682 72</u> 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		---	---
<u>683 72</u> 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		---	---
<u>891 72</u> 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		---	---
<u>892 72</u> 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
Gesamtausgaben		53.618,2 146.202,5	75.886,0	77.753,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	61,1		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	2.429,2		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	***	***
	5.199,3		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	7.689,6		
Personalausgaben	562,5	---	---
	852,8		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.376,0	1.420,0	1.420,0
	1.867,6		
Verpflichtungsermächtigung	295,0	1.120,0	1.075,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.727,0	21.326,5	22.305,7
	26.021,5		
Verpflichtungsermächtigung	6.740,5	13.439,9	7.367,8
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	40.952,7	53.139,5	54.028,2
	117.460,6		
Verpflichtungsermächtigung	26.170,0	36.400,0	33.700,0
Gesamtausgaben	53.618,2	75.886,0	77.753,9
	146.202,5		
Verpflichtungsermächtigung	33.205,5	50.959,9	42.142,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-75.886,0	-77.753,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

54 simul+

428 54 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten --- ***
 165

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	4	0	0
	E 11	L2	2	0	0
Summe			6	0	0
Summe Titel 428 54			6	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2				4							-4	nach 10 01/428 10; einzelplaninterne Umsetzung
2	E 11 L2				2							-2	nach 10 01/428 10; einzelplaninterne Umsetzung
Summe:					6							-6	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 54	Beschäftigte	6	0	0
Personalsoll D		6	0	0

10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Im Kapitel 10 05 sind EU-, Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Stadtentwicklung, der Städtebauförderung und des Wohnungsbaus veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

Die Mittel des Bundes und des Landes für die Wohnraumförderung werden um einen Klimabaustein ergänzt („Klimamilliarde“ für sozialen Wohnungsbau).

Die Haushaltsmittel der Denkmalpflege werden im Haushaltsplan 2023/2024 in das Kapitel 10 07 umgesetzt und fortgeschrieben.

Veranschlagt sind die Fördermittel der EU-Förderperiode 2021-2027.

- **EU-Programme im Bereich Stadtentwicklung**

Im neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027 wird die Förderung im Bereich Stadtentwicklung mit Unterstützung von Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) fortgesetzt.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Förderung der integrierten Stadtentwicklung (EFRE);
- Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten (ESF Plus);
- Förderung der zentralen Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (ESF Plus, Innovative Maßnahmen).

- **Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung**

Mit den Mitteln der Städtebauförderung werden die Gemeinden bei der städtebaulichen Erneuerung zur Beseitigung städtebaulicher Missstände bzw. städtebaulicher Funktionsverluste unterstützt. Die Förderung ist auf die Anpassung, Stärkung und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen und historisch wertvollen Altstädten, auf Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts, der Erhöhung von Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt sowie auf die Anpassung an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel ausgerichtet. Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung werden auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund nach Artikel 104b Grundgesetz durchgeführt.

- **Mittel des Bundes und des Landes für die Wohnraumförderung**

Der Freistaat Sachsen erhält Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau, die durch Landesmittel ergänzt werden. Diese Haushaltsmittel stehen für den Bau und die Sanierung von sozialem Wohnraum gemäß Wohnraumförderungsgesetz in ganz Sachsen zur Bewilligung bereit. Zur Hälfte stehen diese Mittel ausschließlich für Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit sehr anspruchsvollen energetischen Zielen zur Verfügung.

Aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen werden Darlehen zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum bereitgestellt.

Mit Landesmitteln werden die Anpassung von Wohnräumen für Senioren oder Menschen mit Behinderung an ihre mobilitätsbedingten Bedarfe unterstützt sowie innovative Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes gefördert.

- **Ausgaben für das Wohngeld**

Diese werden auf der Grundlage des Vollzugs des Wohngeldgesetzes geleistet.

Die Wirtschaftspläne des Wohnraumförderungsfonds Sachsen und des Stadtentwicklungsfonds Sachsen sind als Anlagen zum Kapitel 10 05 beigefügt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen einschließlich Zinsen	---	---	---
423	aus Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	3,3		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 12.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus vereinnahmt.

119 05	Rückerstattungen einschließlich Zinsen	---	---	---
423	aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung	652,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/893 19.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung und aus dem vorhergehenden Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen vereinnahmt.

119 06	Einnahmen in Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prüfungsausschüssen und der Anerkennung von Prüflingen	---	---	---
012	und der Anerkennung von Prüflingen	21,2		

Vgl. Vermerk bei 10 05/526 02.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Erstattungen anderer Länder für die Vergütung und Auslagen der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüflingen für Brandschutz und Standsicherheit vereinnahmt. Zudem werden Verwaltungskosten vereinnahmt, welche im Zusammenhang mit der Anerkennung von Prüflingen stehen.

119 07	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für die städtische Entwicklung und die Brachflächenrevitalisierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
423		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006 vereinnahmt.

119 08	Rückerstattungen einschließlich Zinsen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	---	---	---
423		31,5		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 08.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
119 09 195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/119 01.	--- 175,1	***	***
119 10 195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen) Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/119 02.	--- 9,9	***	***
119 11 423	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für die Nachhaltige Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05. Erläuterungen: Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 vereinnahmt.	--- 284,3	---	---
119 12 411	Rückerstattungen einschließlich Zinsen aus den Programmen zur Wohnraumförderung Vgl. Vermerk bei 10 05/663 05, 10 05/884 02. Erläuterungen: Auf dem Titel werden programmübergreifend Rückerstattungen aus Leistungen und Zuschüssen im Rahmen der Wohnraumförderung sowie Zinsen vereinnahmt.	--- 547,6	---	---
119 13 411	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für den sozialen Wohnungsbau Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 05/119 55.	--- 0,0	***	***
119 14 195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Landesförderung) Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/119 03.	--- 50,7	***	***
<u>119 15</u> 423	Rückerstattungen einschließlich Zinsen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau"		---	---

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 15

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 10.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau" vereinnahmt.

119 16	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung		---	---
423				

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.

119 17	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für die integrierte Stadtentwicklung und die integrierte Brachflächenentwicklung		---	---
423				

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	1.500,0	3.000,0	3.000,0
423		3.015,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ mehr

162 01	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006 für die städtische Entwicklung und Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
423		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006 vereinnahmt. Der Kopplungsvermerk gilt für Verzugszinsen, die nach Übermittlung der letzten Ausgabenerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Europäische Kommission vereinnahmt werden.

162 03	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
423		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

162 06	Zinseinnahmen aus der Auffangrichtlinie Hochwasser 2010	0,5	---	---
861		0,0		

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Darlehenszinsen aus der Auffangrichtlinie Hochwasserschäden 2010 vom 24. August 2010 (SächsABI. SDr. Nr. 3 S. S 106), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

162 07	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für die integrierte Stadtentwicklung und die integrierte Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
423		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für die integrierte Stadtentwicklung und die integrierte Brachflächenentwicklung vereinnahmt.

162 08	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung	---	---	---
423		0,1		

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung vereinnahmt.

162 09	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für die integrierte Stadtentwicklung	---	---	---
423				

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für die integrierte Stadtentwicklung vereinnahmt.

162 10	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027 zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten	---	---	---
423				

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027 zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

182 01	Darlehensrückflüsse von Privaten aus dem Landesprivatisierungsprogramm 1992	---	---	---
411		16,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 02.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus dem Landesprivatisierungsprogramm 1992 vereinnahmt.

182 02	Darlehensrückflüsse von Privaten aus dem Landesprogramm Hochwasserhilfe 2006	25,0	---	---
861		6,6		

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus dem Landesprogramm Hochwasserhilfe 2006 vereinnahmt.

182 06	Darlehensrückflüsse aus der Auffangrichtlinie Hochwasser 2010	6,0	---	---
861		2,8		

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus der Auffangrichtlinie Hochwasserschäden 2010 vereinnahmt.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 12	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	48.950,0	47.500,0	48.500,0
233		37.316,2		

Vgl. Vermerk bei 10 05/681 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.450,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Wohngelderstattungen des Bundes gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

231 13	Erstattungen des Bundes für Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte		---	---
233				

Vgl. Vermerk bei 10 05/681 04.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Erstattungen des Bundes für die gewährten Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte gemäß § 5 Abs. 1 Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 03	Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	34.236,4	***	***
411		1.973,8		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 03

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 05/331 55.

331 14	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	8.238,0	3.083,0	---
423		13.953,9		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 14.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.155,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

331 15	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"	3.670,0	1.370,0	---
423		6.568,8		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 15.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.300,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" vereinnahmt.

331 17	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.667,0	1.001,0	---
423		4.929,3		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 17.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.666,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

331 18	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.958,0	737,0	---
423		3.242,5		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 18.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.221,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

331 24	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen"	1.277,0	761,0	---
423		1.920,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 24.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 516,0 T€ weniger

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 24

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen" vereinnahmt.

331 25	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Aufwertung von Stadtquartieren"	13.048,0	4.611,0	---
423		22.383,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 25.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.437,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Aufwertung von Stadtquartieren" vereinnahmt.

331 28	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	6.699,0	3.811,0	1.418,0
423		9.520,2		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 28.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.888,0 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 2.393,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" vereinnahmt.

331 29	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün"	966,0	359,0	---
423		1.069,7		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 29.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 607,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" vereinnahmt.

331 36	Zuweisungen des Bundes für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre bis 2019)	404,0	---	---
423		1.219,3		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 27.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 404,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden bis zum Programmjahr 2019 vereinnahmt.

331 44	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	1.538,0	3.052,0	4.446,0
423		251,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 44

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 44.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.514,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.394,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten" vereinnahmt.

331 45	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"	17.393,0	23.368,0	26.866,0
423		8.156,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 45.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.975,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.498,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" vereinnahmt.

331 46	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"	11.596,0	16.401,0	19.063,0
423		5.310,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 46.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.805,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.662,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" vereinnahmt.

331 47	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau	3.362,0	3.497,0	5.193,0
423		785,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 47.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 135,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.696,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmteil Rückbau" vereinnahmt.

331 48	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung	13.451,0	21.086,0	23.579,0
423		6.667,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 48.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.635,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.493,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmteil Aufwertung" vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

331 49 423	Zuweisungen des Bundes zur Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	900,0 0,0	1.124,0	1.986,0
----------------------	---	---------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 49.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 224,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 862,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden ab dem Programmjahr 2020 vereinnahmt.

341 02 195	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	---	***	***
----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/341 01.

341 03 195	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege	---	***	***
----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/341 02.

Titelgruppe(n)

55 Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau gem. Artikel 104d des Grundgesetzes nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

<u>119 55</u> 411	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für den sozialen Wohnungsbau		---	---
-----------------------------	--	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 05/631 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/119 13.

Auf dem Titel werden alle Rückerstattungen und Zinsen nach der Bund-Länder-Vereinbarung vereinnahmt. Die Abführung der Erstattungen an den Bund erfolgt über 10 05/631 55.

<u>231 55</u> 411	Sonstige Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau		459,9	960,4
-----------------------------	---	--	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 10 05/632 55, 10 05/663 55.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 459,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 500,5 T€ mehr

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 231 55

Auf dem Titel können Einnahmen des Bundes, die für Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen verwendet werden, nachgewiesen werden.

Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen werden bei 10 05/663 55 nachgewiesen.

331 55	Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	45.981,1	64.420,0
411			

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 55, 10 05/893 55.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45.981,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 18.438,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/331 03.

Auf dem Titel werden Einnahmen des Bundes, die für Investitionen verwendet werden, nachgewiesen.

Summe der Titelgruppe	46.441,0	65.380,4
------------------------------	-----------------	-----------------

56 Bund-Länder-Vereinbarung - Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau gem. Artikel 104d des Grundgesetzes nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

119 56	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	---	---
411			

Vgl. Vermerk bei 10 05/631 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden alle Rückerstattungen und Zinsen nach der Bund-Länder-Vereinbarung vereinnahmt. Die Abführung der Erstattungen an den Bund erfolgt über 10 05/631 56.

231 56	Sonstige Zuweisungen des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	---	---
411			

Vgl. Vermerk bei 10 05/632 56, 10 05/663 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel können Einnahmen des Bundes, die für Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen verwendet werden, nachgewiesen werden.

Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen werden bei 10 05/663 56 nachgewiesen.

331 56	Zuweisungen des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	12.508,7	31.575,0
411			

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 56, 10 05/893 56.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 56

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.508,7 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 19.066,3 T€ mehr

Auf dem Titel werden Einnahmen des Bundes, die für Investitionen verwendet werden, nachgewiesen.

Summe der Titelgruppe		12.508,7	31.575,0
------------------------------	--	-----------------	-----------------

Gesamteinnahmen	171.884,9	193.710,7	231.006,4
	130.084,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	57,0	47,0	47,0
012		21,3		

10 05/526 02, 10 05/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachausschüssen auf den Gebieten des Städtebaus, des Wohnungswesens, der Bautechnik und des Baurechts.

534 01	Dienstleistungen Dritter	764,2	653,5	713,5
012		458,1		

10 05/526 02, 10 05/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	935,0	315,0
davon fällig:		
2024 bis zu	545,0	
2025 bis zu	180,0	315,0
2026 bis zu	210,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 110,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung, die Wartung und den Betrieb des Wohngeldverfahrens. Ferner veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen zugunsten des Bauwesens und des Wohnungs- und Städtebaus sowie Ausgaben für Gutachten zu angespannten Wohnungsmärkten und Umlandbeziehungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6,0	6,0				
Soll VE 2022	594,0	594,0				
Soll VE 2023	935,0		545,0	180,0	210,0	
Soll VE 2024	315,0			315,0		
Verpfl. aus VE		600,0	545,0	495,0	210,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 03 **Ausgaben für die Digitalisierung in der** **1.500,0** ******* *******
 012 **Bauverwaltung insbesondere zur Umset-**
zung der Verpflichtungen aus dem
Onlinezugangsgesetz sowie Beschlüsse
des IT-Planungsrates
 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/534 95.

544 01 **Kosten der Begleitforschung für die** **70,0** **70,0** **70,0**
 423 **Bund-Länder-Programme zur Förderung**
der Städtebaulichen Erneuerung
 58,5

10 05/544 01, 10 05/546 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	70,0	70,0
davon fällig:		
2024 bis zu	70,0	
2025 bis zu		70,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Begleitforschung zu den Bund-Länder-Programmen des Städtebaus.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	70,0	70,0				
Soll VE 2023	70,0		70,0			
Soll VE 2024	70,0			70,0		
Verpfl. aus VE		70,0	70,0	70,0		

546 01 **Ausgaben für die Vorbereitung und** **30,0** **30,0** **90,0**
 187 **Durchführung des Staatspreises Baukul-**
tur und für die Förderung des baukultu-
rellen Gedankens im Freistaat Sachsen
 0,0

10 05/546 01, 10 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Staatspreises Baukultur und für die Förderung des baukulturellen Gedankens im Freistaat Sachsen, u. a. für Urkunden, Plaketten, Broschüren, Preisverleihungsveranstaltungen und Wanderausstellungen sowie für die Bezahlung Externer, z. B. Jurymitglieder.

Der Staatspreis Baukultur wird auf der Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom 8. März 1994 und 4. März 2003 - abwechselnd mit dem Staatspreis Ländliches Bauen - in den geradzahigen Jahren vergeben.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

546 02 **Zinszahlungen an den Bund bei nicht**
 423 **fristgerechter Wiederverwendung von**
 zurückgeforderten Finanzhilfen aus
 Bund-Länder-Programmen der Städte-
 baulichen Erneuerung

10 05/544 01, 10 05/546 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 03 **Vorbereitung der Vergabe des Wettbe-**
 423 **werbes "Ab in die Mitte! Die City-Offen-**
 sive Sachsen"

10 05/546 03, 10 05/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Mittel im Zusammenhang der Vorbereitung der Vergabe des Wettbewerbes "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" nachgewiesen.

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom November 2003 zwischen SMI (jetzt SMR) und SMWA durchgeführt.

547 06 **Vorbereitung und Durchführung des**
 011 **Bauhaus Jubiläums 2019**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für einen Rückblick auf das Bauhausjubiläum 2019 und der Evaluierung von durchgeführten Projekten.

547 07 **Ausgaben zum Aufbau einer landeswei-**
 411 **ten Wohnberatung**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu		300,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ mehr

Auf dem Titel werden Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur mit dem Ziel der Vernetzung der Akteure für die Beratung von kooperativen Bau- und Wohnungsgemeinschaften, insbesondere im ländlichen Raum, nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	300,0		300,0			
Soll VE 2024	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE			300,0	300,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 05 411	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben		24,0	12,5
----------------------	---	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden insbesondere die Zahlungen eines Mehrbelastungsausgleiches aufgrund der Erstellung eines Mietspiegels gemäß § 558c Abs. 1 BGB in Verbindung mit dem Sächsischen Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetz sowie aufgrund von Mehrbelastungen für den Vollzug des Heizkostenzuschussgesetzes nachgewiesen.

631 01 233	Abführungen von Wohngelderstattungen an den Bund	---	---	---
		2,2		

10 05/681 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von zu viel abgefordertem Wohngeld (Bundesanteil) an den Bund.

631 02 233	Rückführungen von Heizkostenzuschüssen an den Bund		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

10 05/681 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von zu viel erstatteten Heizkostenzuschüssen an den Bund.

631 03 411	Abführungen von Erstattungen des sozialen Wohnungsbaus an den Bund	---	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 05/631 55.

632 01 012	Landesanteil am Deutschen Institut für Bautechnik, an der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz und am Deutschen Institut für Normung e. V. sowie Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung	501,4	660,5	685,7
		321,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 159,1 T€ mehr

Das Deutsche Institut für Bautechnik Berlin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Der Freistaat Sachsen ist dem Bund-/Länderabkommen über das Institut beigetreten und trägt gemäß diesem Abkommen einen Landesanteil am Institut. Der Freistaat Sachsen trägt ferner einen Anteil an der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz und einen Landesanteil zur Finanzierung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) gemäß des Vertrages des DIN mit den Bundesländern. Zudem trägt der Freistaat Sachsen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung einen Landesanteil an der Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung.

Veranschlagt sind Landesanteile für:

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Deutsches Institut für Bautechnik	534,0	558,0
2.	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	8,0	8,0
3.	Deutsches Institut für Normung e. V.	95,0	95,0
4.	Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung	23,5	24,7
Summe		660,5	685,7

632 02 Landesbeitrag für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) **11,2** ******* *******
 195 **10,5**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/632 01.

632 03 Landesbeitrag für den Bauhaus Verbund **10,7** ******* *******
 011 **2019** **10,7**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/632 02.

633 01 Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 **---** **---** *******
 423 **8.143,1**

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung sowie Landesmittel zur Kofinanzierung. Aus diesem Titel werden die Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte und auf deren Grundlage die Durchführung von Vorhaben zur sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten gefördert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020) vom 9. März 2015 (SächsABl. S 402), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	679,2	572,0	107,2
2017 (Ist)	1.296,3	1.091,6	204,7
2018 (Ist)	3.816,0	3.213,5	602,5
2019 (Ist)	7.696,8	6.481,5	1.215,3
2020 (Ist)	7.204,5	6.102,9	1.101,6
2021 (Ist)	8.143,1	6.840,6	1.302,6
bewilligter Ausgabereist 2021	9.295,0	7.808,1	1.486,8
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	38.130,9	32.110,2	6.020,7

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aus Ausgabereisten abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.256,4	1.256,4				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.256,4				

633 02 Zuweisungen zur Förderung der zentralen Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027 **271,0** **271,0**
 423

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2023 ist gesperrt, soweit die im Vollzug 2022 ausgebrachte VE (Fälligkeit ab 2024) bereits in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.358,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	271,0	
2025 bis zu	271,0	
2026 bis zu	272,0	
2027 ff. bis zu	544,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 271,0 T€ mehr

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 02

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Förderung der zentralen Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) - Förderzeitraum 2021-2027 sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 (SächsABl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2021			
2022 (Soll)			
2022 (Haushaltsvollzug)	271,0	271,0	
2023 (Soll)	271,0	271,0	
2024 (Soll)	271,0	271,0	
2025 (Mipla)	271,0	271,0	
2026 (Mipla)	272,0	272,0	
2027	272,0	272,0	
2028 (n+2 Regel)	272,0	272,0	
2029 (n+2 Regel)			
Summe	1.900,0	1.900,0	

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.358,0		271,0	271,0	272,0	544,0
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			271,0	271,0	272,0	544,0

633 03 Zuweisungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027 **6.071,0** **6.071,0**
 423

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2023 ist gesperrt, soweit die im Vollzug 2022 ausgebrachte VE (Fälligkeit ab 2024) bereits in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30.358,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	6.071,0	
2025 bis zu	6.071,0	
2026 bis zu	6.071,0	
2027 ff. bis zu	12.145,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.071,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten - Förderzeitraum 2021-2027 sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 (SächsABl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2021			
2022 (Soll)			
2022 (Haushaltsvollzug)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2023 (Soll)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2024 (Soll)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2025 (Mipla)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2026 (Mipla)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2027	6.072,0	4.196,0	1.876,0
2028 (n+2 Regel)	6.073,0	4.196,0	1.877,0
2029 (n+2 Regel)			
Summe	42.500,0	29.367,0	13.133,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	30.358,0	6.071,0	6.071,0	6.071,0	6.071,0	12.145,0
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		6.071,0	6.071,0	6.071,0	6.071,0	12.145,0

663 05 **Zinszuschüsse für die Wohnraum-** ---
411 **förderung** 427,5 ---

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Aufzugsanlagen in Mietwohngebäuden (RL - Aufzugsanlagen Mietwohnraumgebäude - RL AMW) vom 18. Dezember 2019 (SächsABl. 2020 S. 143), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (FRL pMW) vom 29. April 2021 (SächsABl. S. 497), in der jeweils geltenden Fassung

671 31 **Erstattungen von Aufwendungen der** 30,0 ***
195 **ehrenamtlichen Beauftragten für Denk-** 24,1 ***
malpflege

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 31

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/671 01.

681 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	97.900,0	95.000,0	97.000,0
233		74.711,7		

10 05/681 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen von Wohngeld einschließlich Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.900,0 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Wohngeldleistungen auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in der jeweils geltenden Fassung. Der Bund erstattet den Ländern gemäß § 32 WoGG die Hälfte des gewährten Wohngeldes.

681 02	Staatspreis Baukultur	---	---	30,0
187		0,0		

10 05/546 01, 10 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das Preisgeld für die Preisträger des Staatspreises Baukultur.

Der Staatspreis Baukultur wird - abwechselnd mit dem Staatspreis Ländliches Bauen - in den geradzahligen Jahren auf der Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom 8. März 1994 und vom 4. März 2003 vergeben.

681 03	Wettbewerbspreis "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen"	50,0	150,0	150,0
187		50,0		

10 05/546 03, 10 05/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das Preisgeld des Wettbewerbes "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen". Der Wettbewerb ist ein ÖPP-Projekt. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, durch geeignete Projekte die Innenstädte sächsischer Städte in ihrer zentralen städtebaulichen und wirtschaftlichen Funktion für die Gesamtstadt zu stärken.

Der Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom November 2003 zwischen SMI (jetzt SMR) und SMWA durchgeführt.

681 04	Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte nach dem Heizkostenzuschussgesetz		---	---
233				

10 05/681 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 02.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 04

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen/Rückflüssen - einschließlich Zinsen - von Heizkostenzuschüssen an Wohngeldhaushalte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen auf der Grundlage des Heizkostenzuschussgesetzes (HeizkZuschG) vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698), in der jeweils geltenden Fassung. Der Bund erstatet den Ländern gemäß § 5 Abs. 1 HeizkZuschG die gewährten Heizkostenzuschüsse in voller Höhe.

686 02	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	150,0		***	***
165		150,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/686 01.

686 06	Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"	60,0		***	***
195		3,2			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/686 02.

686 07	Zuschüsse zur Unterstützung bei Erwerb, der Pflege und dem Erhalt von Denkmälern	915,4		***	***
195		0,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/686 03.

686 08	Förderung Beratung Wohnen/Bauen	300,0		---	***
411		0,0			

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für den Aufbau der landesweiten Wohnberatung sind bei 10 05/547 07 veranschlagt.

Die Soll VE 2022 wird bei 10 05/547 07 abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		100,0				

686 09	Zuschüsse zur Gründung einer Stiftung Lebendiges Erbe Sachsen	750,0		***	***
195		750,0			

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 09

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/686 04.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 08	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	3.000,0	3.000,0	3.000,0
423		213,6		

10 05/883 08, 10 05/883 10, 10 05/883 12, 10 05/893 19 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 08.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	900,0	
2025 bis zu		900,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Rückbaus von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden außerhalb der Fördergebiete der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMI zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV Rückbau Wohngebäude) vom 25. Juni 2013 (SächsABl. S. 672), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	900,0	900,0				
Soll VE 2023	900,0		900,0			
Soll VE 2024	900,0			900,0		
Verpfl. aus VE		900,0	900,0	900,0		

883 10	Zuweisungen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau"	---	---
423			

10 05/883 08, 10 05/883 10, 10 05/883 12, 10 05/893 19 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 15.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel zur Förderung des klimaresilienten Stadtumbaus. Ziel ist, Gemeinden, die außerhalb von städtebauförderrechtlichen Gebietskulissen liegen, bei städtebaulichen Klimaanpassungs- und -schutzmaßnahmen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der "grünen" und "blauen" Infrastruktur.

883 12	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	1.500,0	1.500,0	1.500,0
423		3.686,8		

10 05/883 08, 10 05/883 10, 10 05/883 12, 10 05/893 19 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 12

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	250,0	200,0
2026 bis zu		250,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Förderung von investitionsvorbereitenden sowie investiven Maßnahmen gemäß der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE), bei denen ein besonderes Landesinteresse besteht, sowie von Modellvorhaben im Bereich der RL StBauE. Bei diesem Titel können insbesondere Mittel des Bundes aus dem Mauerfonds, Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) und sonstige Zuweisungen aus Landesmitteln nachgewiesen werden. In der Veranschlagung inbegriffen ist insbesondere die Stützung des kommunalen Eigenanteils gemäß der RL StBauE.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	450,0	200,0	250,0			
Soll VE 2023	450,0		200,0	250,0		
Soll VE 2024	450,0			200,0	250,0	
Verpfl. aus VE		200,0	450,0	450,0	250,0	

883 14	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	16.476,0	6.166,0	---
423		27.907,7		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 14.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.310,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 14

Titel 10 05/883 14	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	373.419,2				373.419,2
Ausgabebefugnis 2011-2021	350.777,2				350.777,2
verbleiben	22.642,0				22.642,0
Ausgabebefugnis 2022	16.476,0				16.476,0
verbleiben	6.166,0				6.166,0
Ausgabebefugnis 2023	6.166,0				6.166,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6.166,0	6.166,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		6.166,0				

883 15 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" **7.340,0** **2.740,0** ---
 423 13.137,6

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 15.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.600,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/883 15	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	104.956,2				104.956,2
Ausgabebefugnis 2011-2021	94.876,2				94.876,2
verbleiben	10.080,0				10.080,0
Ausgabebefugnis 2022	7.340,0				7.340,0
verbleiben	2.740,0				2.740,0
Ausgabebefugnis 2023	2.740,0				2.740,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 15

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.740,0	2.740,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.740,0				

883 17 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" **5.334,0** **2.002,0** ---
 423 **9.858,6**

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 17.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.332,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/883 17	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	115.147,2				115.147,2
Ausgabebefugnis 2011-2021	107.811,2				107.811,2
verbleiben	7.336,0				7.336,0
Ausgabebefugnis 2022	5.334,0				5.334,0
verbleiben	2.002,0				2.002,0
Ausgabebefugnis 2023	2.002,0				2.002,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.002,0	2.002,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.002,0				

883 18 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" **3.916,0** **1.474,0** ---
 423 **6.485,0**

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 18

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 18.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.442,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/883 18	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	66.056,1				66.056,1
Ausgabebefugnis 2011-2021	60.666,1				60.666,1
verbleiben	5.390,0				5.390,0
Ausgabebefugnis 2022	3.916,0				3.916,0
verbleiben	1.474,0				1.474,0
Ausgabebefugnis 2023	1.474,0				1.474,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.474,0	1.474,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.474,0				

883 24 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen" **2.554,0** **1.522,0** ---
 423 **3.840,8**

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 24.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.032,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Rückbau" dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 24

Titel 10 05/883 24	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	63.852,8				63.852,8
Ausgabebefugnis 2011-2021	59.776,8				59.776,8
verbleiben	4.076,0				4.076,0
Ausgabebefugnis 2022	2.554,0				2.554,0
verbleiben	1.522,0				1.522,0
Ausgabebefugnis 2023	1.522,0				1.522,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.522,0	1.522,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.522,0				

883 25 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- **26.096,0** **9.222,0** ---
 423 gramm "Stadtumbau - Programmteil
 Aufwertung von Stadtquartieren" **44.766,3**

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 25.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 16.874,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Aufwertung von Stadtquartieren".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/883 25	2011-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	494.776,9				494.776,9
Ausgabebefugnis 2011-2021	459.458,9				459.458,9
verbleiben	35.318,0				35.318,0
Ausgabebefugnis 2022	26.096,0				26.096,0
verbleiben	9.222,0				9.222,0
Ausgabebefugnis 2023	9.222,0				9.222,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 25

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	9.222,0	9.222,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		9.222,0				

883 27	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre bis 2019)	673,4	---	---
423		2.032,2		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 36.

Die Mittel sind im Verhältnis von mindestens 50 % Bundesmittel und maximal 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern zur Städtebauförderung ermöglicht der Bund den Einsatz von Finanzhilfen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden.

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

883 28	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	8.038,8	4.573,2	1.701,6
423		11.424,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 28.

Die Mittel sind im Verhältnis 83 1/3 % Bundesmittel und 16 2/3 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.465,6 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 2.871,6 T€ weniger

Das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" wurde im Jahr 2020 letztmalig aufgelegt. Der Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 28

Titel 10 05/883 28	2017-2020	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	46.245,6				46.245,6
Ausgabebefugnis 2011-2021	31.932,0				31.932,0
verbleiben	14.313,6				14.313,6
Ausgabebefugnis 2022	8.038,8				8.038,8
verbleiben	6.274,8				6.274,8
Ausgabebefugnis 2023	4.573,2				4.573,2
verbleiben	1.701,6				1.701,6
Ausgabebefugnis 2024	1.701,6				1.701,6
verbleiben	0,0				0,0
vorgesehen in 2025	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6.274,8	4.573,2	1.701,6			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		4.573,2	1.701,6			

883 29 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- **1.932,0** **718,0** ---
 423 gramm "Zukunft Stadtgrün" **2.139,4**

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 29.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.214,0 T€ weniger

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/883 29	2017-2019	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	14.548,0				14.548,0
Ausgabebefugnis 2011-2021	11.898,0				11.898,0
verbleiben	2.650,0				2.650,0
Ausgabebefugnis 2022	1.932,0				1.932,0
verbleiben	718,0				718,0
Ausgabebefugnis 2023	718,0				718,0
verbleiben	0,0				0,0
Ausgabebefugnis 2024	0,0				0,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 29

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	718,0	718,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		718,0				

883 30 Zuweisungen für die Modellkommune **4.000,0** **5.594,9** **7.629,6**
 423 **Plauen** 109,4

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.594,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.034,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für das vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung vorgesehene Projekt "Modellkommune Plauen - ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 25 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 20 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	17.129,9	5.494,9	7.329,6	3.212,8	1.092,6	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	300,0		300,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		5.494,9	7.629,6	3.212,8	1.092,6	

883 31 Zuweisungen für das Modellvorhaben **1.000,0** **1.156,4** **1.197,7**
 423 **"Haushebungen Elbe-Dorf Brockwitz"** 0,0

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 156,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für das vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung vorgesehene Projekt „Haushebung im Überschwemmungsgebiet des Elbe-Dorfes Brockwitz“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 5,3 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 5,3 Mio. € betragen.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 31

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	4.331,7	1.156,4	1.197,7	1.416,9	560,7	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.156,4	1.197,7	1.416,9	560,7	

883 32 **Zuweisungen zur Sanierung der Stadt-** **2.000,0** **1.000,0** **2.000,0**
 423 **halle Görlitz** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	17.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	3.000,0	
2026 bis zu	4.000,0	
2027 ff. bis zu	8.000,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Sanierung der Stadthalle Görlitz". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 18 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 18 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	17.000,0		2.000,0	3.000,0	4.000,0	8.000,0
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.000,0	4.000,0	8.000,0

883 33 **Zuweisungen zur Sanierung des Mar-** **2.000,0** **2.000,0** **2.000,0**
 423 **stalls Waldenburg** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 33

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.500,0	
2026 bis zu	500,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Sanierung des Marstalls von Schloss Waldenburg". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 12 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 6 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	4.000,0		2.000,0	1.500,0	500,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			2.000,0	1.500,0	500,0	

883 34 **Zuweisungen zur Sanierung der Burg** **1.000,0** **500,0** **1.000,0**
 423 **Hohnstein** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	700,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Sanierung der Burg Hohnstein". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 2,7 Mio. € eingestellt. Der Anteil des Freistaates soll 2,2 Mio. € betragen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 34

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.700,0		1.000,0	700,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.000,0	700,0		

883 35 **Zuweisungen für das Projekt "Smart City** **250,0** **220,0** **240,0**
 423 **Zwönitz"** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Stadt Zwönitz für das vorgesehene Projekt "Smart City - Zwönitz". Die Förderung des Bundes für dieses Projekt beträgt 5,3 Mio. €. Der Landesanteil soll 1,4 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	832,0					
Soll VE 2022		220,0	240,0	240,0	132,0	
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		220,0	240,0	240,0	132,0	

883 36 **Zuweisungen für das Projekt "Smart City** **420,0** **330,0** **167,0**
 423 **Brandis"** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90,0 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 163,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Stadt Brandis für das vorgesehene Projekt "Smart City - Brandis". Die Förderung des Bundes für dieses Projekt beträgt 4,7 Mio. €. Der Landesanteil soll 1,3 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	687,5					
Soll VE 2022		330,0	167,0	106,0	84,5	
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		330,0	167,0	106,0	84,5	

883 37 **Zuweisungen für die Kofinanzierung von** **---** **---** **---**
 423 **Bundesprojekten im Bereich der Städte-**
baulichen Erneuerung **0,0**

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 37

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36,
 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel für die Kofinanzierung von Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) und Modellprojekten des Bundes zur Gestaltung des digitalen Wandels.

883 40	Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - EFRE - Förderzeitraum 2021-2027 - Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	28.475,0	28.475,0
---------------	--	-----------------	-----------------

423

10 05/893 20 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/883 40.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	142.382,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	28.475,0	
2025 bis zu	28.476,0	
2026 bis zu	28.477,0	
2027 ff. bis zu	56.954,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 28.475,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für Zuwendungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Eine Kumulierung der veranschlagten Mittel mit und eine Stützung des kommunalen Eigenanteils durch Finanzhilfen nach der RL StBauE ist zugelassen.

Rechtsgrundlage:

Die Richtlinie des SMR zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) wird derzeit erarbeitet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2021			
2022 (Soll)			
2022 (Haushaltsvollzug)	28.475,0	22.279,0	6.196,0
2023 (Soll)	28.475,0	22.279,0	6.196,0
2024 (Soll)	28.475,0	22.279,0	6.196,0
2025 (Mipla)	28.476,0	22.279,0	6.197,0
2026 (Mipla)	28.477,0	22.280,0	6.197,0
2027	28.477,0	22.280,0	6.197,0
2028 (n+2 Regel)	28.477,0	22.280,0	6.197,0
2029 (n+2 Regel)			
Summe	199.332,0	155.956,0	43.376,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 40

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	142.382,0	28.475,0	28.476,0	28.477,0	56.954,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		28.475,0	28.476,0	28.477,0	56.954,0	

883 42	Zuweisungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	***
423		28.631,5		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Zuwendungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung.

Eine Kumulierung der Mittel mit und eine Stützung des kommunalen Eigenanteils durch Finanzhilfen nach der RL StBauE ist zugelassen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015 (SächsABl. S. 564), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	73,2	73,2	
2017 (Ist)	3.683,4	3.683,4	
2018 (Ist)	11.545,5	11.545,5	
2019 (Ist)	20.349,7	20.349,7	
2020 (Ist)	28.379,3	28.379,3	
2021 (Ist)	28.631,5	28.631,5	
bewilligter Ausgabereist 2021	48.860,5	48.860,5	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	141.523,1	141.523,1	

883 43	Zuweisungen zur Förderung der integrierten Brachflächenentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	***
423		9.966,8		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 43

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Zuwendungen zur Förderung der integrierten Brachflächenentwicklung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015 (SächsABl. S. 564), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)			
2017 (Ist)	500,0	500,0	
2018 (Ist)	1.108,6	1.108,6	
2019 (Ist)	1.486,2	1.486,2	
2020 (Ist)	7.179,9	7.179,9	
2021 (Ist)	9.966,8	9.966,8	
bewilligter Ausgaberes 2021	30.758,5	30.758,5	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	51.000,0	51.000,0	

883 44 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- **2.054,4** **4.569,0** **7.229,4**
 423 gramm "Investitionspakt Sportstätten" 301,2

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 44.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die Programmjahre 2023 und 2024.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.686,8	12.686,4
davon fällig:		
2024 bis zu	2.271,6	
2025 bis zu	2.743,2	3.339,0
2026 bis zu	2.295,0	4.006,8
2027 ff. bis zu	1.377,0	5.340,6

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.514,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.660,4 T€ mehr

Das im Jahr 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten" (Einzelprojektförderung) ergänzt die Städtebauförderung im Hinblick auf Sportstätten, die besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen sind. Sie spielen als Teil der sozialen Infrastruktur vor Ort eine besonders wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung. Der Investitionspakt zielt auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die soziale Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 44

Titel 10 05/883 44	2021*	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	6.158,4	9.135,0	9.135,0	13.354,2	37.782,6
Ausgabebefugnis 2021	301,2	0,0	0,0	0,0	301,2
verbleiben	5.857,2	9.135,0	9.135,0	13.354,2	37.481,4
Ausgabebefugnis 2022	1.532,4	448,2	0,0	0,0	1.980,6
verbleiben	4.324,8	8.686,8	9.135,0	13.354,2	35.500,8
Ausgabebefugnis 2023	1.849,2	2.271,6	448,2	0,0	4.569,0
verbleiben	2.475,6	6.415,2	8.686,8	13.354,2	30.931,8
Ausgabebefugnis 2024	1.546,8	2.743,2	2.271,6	667,8	7.229,4
verbleiben	928,8	3.672,0	6.415,2	12.686,4	23.702,4
vorgesehen in 2025	928,8	2.295,0	2.743,2	3.339,0	9.306,0
verbleiben	0,0	1.377,0	3.672,0	9.347,4	14.396,4
vorgesehen in 2026		1.377,0	2.295,0	4.006,8	7.678,8
verbleiben		0,0	1.377,0	5.340,6	6.717,6
vorgesehen in 2027			1.377,0	3.339,0	4.716,0
verbleiben für Folgejahre			0,0	2.001,6	2.001,6

*Das Programmjahr 2020 wurde aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen finanziert und findet daher in der Darstellung keine Berücksichtigung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	4.324,8	1.849,2	1.546,8	928,8		
Soll VE 2022	9.914,0	2.608,0	3.130,0	2.610,0	1.566,0	
Soll VE 2023	8.686,8		2.271,6	2.743,2	2.295,0	1.377,0
Soll VE 2024	12.686,4			3.339,0	4.006,8	5.340,6
Verpfl. aus VE		4.457,2	6.948,4	9.621,0	7.867,8	6.717,6

883 45 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" **34.786,0** **46.736,0** **53.732,0**
 423 **16.312,3**

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 45.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die Programmjahre 2023 und 2024.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	49.282,0	48.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	12.890,0	
2025 bis zu	15.560,0	12.608,0
2026 bis zu	13.020,0	15.218,0
2027 ff. bis zu	7.812,0	20.374,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 45

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.950,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 6.996,0 T€ mehr

Das im Jahr 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" (LZP) zielt auf die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und den Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt ab. Ziel ist deren Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die in den bisherigen Bund-Länder-Programmen "Städtebaulicher Denkmalschutz", "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" und "Zukunft Stadtgrün" geförderten Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programm fortgeführt.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der finanziellen Unterstützung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen, verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/883 45	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	112.924,0	52.960,0	51.822,0	50.684,0	268.390,0
Ausgabebefugnis 2020-2021	20.176,0	0,0	0,0	0,0	20.176,0
verbleiben	92.748,0	52.960,0	51.822,0	50.684,0	248.214,0
Ausgabebefugnis 2022	31.122,0	2.594,0	0,0	0,0	33.716,0
verbleiben	61.626,0	50.366,0	51.822,0	50.684,0	214.498,0
Ausgabebefugnis 2023	31.022,0	13.174,0	2.540,0	0,0	46.736,0
verbleiben	30.604,0	37.192,0	49.282,0	50.684,0	167.762,0
Ausgabebefugnis 2024	22.456,0	15.902,0	12.890,0	2.484,0	53.732,0
verbleiben	8.148,0	21.290,0	36.392,0	48.200,0	114.030,0
vorgesehen in 2025	8.148,0	13.306,0	15.560,0	12.608,0	49.622,0
verbleiben	0,0	7.984,0	20.832,0	35.592,0	64.408,0
vorgesehen in 2026		7.984,0	13.020,0	15.218,0	36.222,0
verbleiben		0,0	7.812,0	20.374,0	28.186,0
vorgesehen in 2027			7.812,0	12.734,0	20.546,0
verbleiben für Folgejahre			0,0	7.640,0	7.640,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	61.626,0	31.022,0	22.456,0	8.148,0		
Soll VE 2022	53.702,0	14.046,0	16.954,0	14.188,0	8.514,0	
Soll VE 2023	49.282,0		12.890,0	15.560,0	13.020,0	7.812,0
Soll VE 2024	48.200,0			12.608,0	15.218,0	20.374,0
Verpfl. aus VE		45.068,0	52.300,0	50.504,0	36.752,0	28.186,0

883 46 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" **23.192,0** **32.802,0** **38.126,0**
 423 10.620,7

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 46.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 46

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die Programmjahre 2023 und 2024.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	35.386,0	34.608,0
davon fällig:		
2024 bis zu	9.256,0	
2025 bis zu	11.172,0	9.052,0
2026 bis zu	9.348,0	10.926,0
2027 ff. bis zu	5.610,0	14.630,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 9.610,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.324,0 T€ mehr

Im Rahmen des im Jahr 2020 neu aufgelegten Bund-Länder-Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten" (SZP) werden Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind, um zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, Integration aller Bevölkerungsgruppen und Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft einen Beitrag zu leisten.

Die in den bisherigen Bund-Länder-Programmen "Soziale Stadt" und "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese die Voraussetzungen vorliegen, in diesem Programm fortgeführt.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen, verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 46

Titel 10 05/883 46	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	78.060,0	38.028,0	37.210,0	36.392,0	189.690,0
Ausgabebefugnis 2020-2021	13.586,0	0,0	0,0	0,0	13.586,0
verbleiben	64.474,0	38.028,0	37.210,0	36.392,0	176.104,0
Ausgabebefugnis 2022	21.438,0	1.864,0	0,0	0,0	23.302,0
verbleiben	43.036,0	36.164,0	37.210,0	36.392,0	152.802,0
Ausgabebefugnis 2023	21.518,0	9.460,0	1.824,0	0,0	32.802,0
verbleiben	21.518,0	26.704,0	35.386,0	36.392,0	120.000,0
Ausgabebefugnis 2024	15.668,0	11.418,0	9.256,0	1.784,0	38.126,0
verbleiben	5.850,0	15.286,0	26.130,0	34.608,0	81.874,0
vorgesehen in 2025	5.850,0	9.554,0	11.172,0	9.052,0	35.628,0
verbleiben	0,0	5.732,0	14.958,0	25.556,0	46.246,0
vorgesehen in 2026		5.732,0	9.348,0	10.926,0	26.006,0
verbleiben		0,0	5.610,0	14.630,0	20.240,0
vorgesehen in 2027			5.610,0	9.144,0	14.754,0
verbleiben für Folgejahre			0,0	5.486,0	5.486,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	43.036,0	21.518,0	15.668,0	5.850,0		
Soll VE 2022	35.802,0	9.364,0	11.304,0	9.458,0	5.676,0	
Soll VE 2023	35.386,0		9.256,0	11.172,0	9.348,0	5.610,0
Soll VE 2024	34.608,0			9.052,0	10.926,0	14.630,0
Verpfl. aus VE		30.882,0	36.228,0	35.532,0	25.950,0	20.240,0

883 47 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau **6.724,0** **6.994,0** **10.386,0**
 423 1.570,2

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 47.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die Programmjahre 2023 und 2024.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10.760,0	10.522,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.814,0	
2025 bis zu	3.398,0	2.752,0
2026 bis zu	2.842,0	3.322,0
2027 ff. bis zu	1.706,0	4.448,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 270,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.392,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 47

Das im Jahr 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere“ beinhaltet den Programmteil Rückbau. Ziel des Programmteils ist es, intakte Stadtstrukturen zu schaffen. Der Bund hat für die neuen Länder die Möglichkeit fortgeführt, den Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden zu fördern. Der Rückbau wird mit einem Zuschuss je Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 110 € pro rückgebauter Wohnfläche, unterstützt. Neben dem Rückbau von Wohngebäuden ist auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur förderfähig. Der Bund beteiligt sich beim Rückbau und bei der Anpassung der städtischen Infrastruktur mit 50 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Freistaat Sachsen stellt eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die im bisherigen Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programmteil fortgeführt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/883 47	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	15.022,0	11.562,0	11.314,0	11.064,0	48.962,0
Ausgabebefugnis 2020-2021	1.832,0	0,0	0,0	0,0	1.832,0
verbleiben	13.190,0	11.562,0	11.314,0	11.064,0	47.130,0
Ausgabebefugnis 2022	4.188,0	566,0	0,0	0,0	4.754,0
verbleiben	9.002,0	10.996,0	11.314,0	11.064,0	42.376,0
Ausgabebefugnis 2023	3.564,0	2.876,0	554,0	0,0	6.994,0
verbleiben	5.438,0	8.120,0	10.760,0	11.064,0	35.382,0
Ausgabebefugnis 2024	3.558,0	3.472,0	2.814,0	542,0	10.386,0
verbleiben	1.880,0	4.648,0	7.946,0	10.522,0	24.996,0
vorgesehen in 2025	1.880,0	2.904,0	3.398,0	2.752,0	10.934,0
verbleiben	0,0	1.744,0	4.548,0	7.770,0	14.062,0
vorgesehen in 2026		1.744,0	2.842,0	3.322,0	7.908,0
verbleiben		0,0	1.706,0	4.448,0	6.154,0
vorgesehen in 2027			1.706,0	2.780,0	4.486,0
verbleiben für Folgejahre			0,0	1.668,0	1.668,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	9.002,0	3.564,0	3.558,0	1.880,0		
Soll VE 2022	10.384,0	2.716,0	3.278,0	2.744,0	1.646,0	
Soll VE 2023	10.760,0		2.814,0	3.398,0	2.842,0	1.706,0
Soll VE 2024	10.522,0			2.752,0	3.322,0	4.448,0
Verpfl. aus VE		6.280,0	9.650,0	10.774,0	7.810,0	6.154,0

883 48 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung **26.902,0** **42.172,0** **47.158,0**
423 13.334,9

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 48.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die Programmjahre 2023 und 2024.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 48

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	43.036,0	42.092,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11.256,0	
2025 bis zu	13.586,0	11.010,0
2026 bis zu	11.370,0	13.290,0
2027 ff. bis zu	6.824,0	17.792,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 15.270,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.986,0 T€ mehr

Das in 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere“ beinhaltet den Programmteil Aufwertung. Das Ziel des Programmteils ist es, die Gemeinden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels zu unterstützen. Es soll die nachhaltige Erneuerung von Gebieten zu lebenswerten Quartieren befördert werden.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

In diesem Programm besteht die Möglichkeit der Finanzierung der Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden mit baukultureller Bedeutung und von das Stadtbild prägenden Gebäuden. Der Bund beteiligt sich in Höhe von höchstens 50 % an den förderfähigen Kosten. Der Freistaat Sachsen kann sich in gleicher Höhe beteiligen, so dass die Gemeinde keinen Eigenanteil leisten muss.

Die im bisherigen Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programmteil fortgeführt.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/883 48	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	100.888,0	46.250,0	45.254,0	44.260,0	236.652,0
Ausgabebefugnis 2020-2021	18.002,0	0,0	0,0	0,0	18.002,0
verbleiben	82.886,0	46.250,0	45.254,0	44.260,0	218.650,0
Ausgabebefugnis 2022	27.574,0	2.266,0	0,0	0,0	29.840,0
verbleiben	55.312,0	43.984,0	45.254,0	44.260,0	188.810,0
Ausgabebefugnis 2023	28.450,0	11.504,0	2.218,0	0,0	42.172,0
verbleiben	26.862,0	32.480,0	43.036,0	44.260,0	146.638,0
Ausgabebefugnis 2024	19.848,0	13.886,0	11.256,0	2.168,0	47.158,0
verbleiben	7.014,0	18.594,0	31.780,0	42.092,0	99.480,0
vorgesehen in 2025	7.014,0	11.622,0	13.586,0	11.010,0	43.232,0
verbleiben	0,0	6.972,0	18.194,0	31.082,0	56.248,0
vorgesehen in 2026		6.972,0	11.370,0	13.290,0	31.632,0
verbleiben		0,0	6.824,0	17.792,0	24.616,0
vorgesehen in 2027			6.824,0	11.120,0	17.944,0
verbleiben für Folgejahre			0,0	6.672,0	6.672,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 48

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	55.312,0	28.450,0	19.848,0	7.014,0		
Soll VE 2022	41.528,0	10.862,0	13.112,0	10.972,0	6.582,0	
Soll VE 2023	43.036,0		11.256,0	13.586,0	11.370,0	6.824,0
Soll VE 2024	42.092,0			11.010,0	13.290,0	17.792,0
Verpfl. aus VE		39.312,0	44.216,0	42.582,0	31.242,0	24.616,0

883 49	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	1.500,0	1.836,0	3.279,0
423		0,0		

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 49.

Die Mittel sind im Verhältnis von mindestens 50 % Bundesmittel und maximal 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.750,0	4.750,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.250,0	
2025 bis zu	1.500,0	1.250,0
2026 bis zu	1.250,0	1.500,0
2027 ff. bis zu	750,0	2.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	336,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	1.443,0 T€ mehr

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern zur Städtebauförderung ermöglicht der Bund den Einsatz von Finanzhilfen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 % an der Förderung. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich in aller Regel mit bis zu 30 % und die Gemeinde als Zuwendungsempfänger mit 10 %.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	783,0	336,0	279,0	168,0		
Soll VE 2022	4.750,0	1.250,0	1.500,0	1.250,0	750,0	
Soll VE 2023	4.750,0		1.250,0	1.500,0	1.250,0	750,0
Soll VE 2024	4.750,0			1.250,0	1.500,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		1.586,0	3.029,0	4.168,0	3.500,0	2.750,0

884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"	12.500,0	12.462,8	6.509,5
411		17.442,2		

10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 884 02

Die Landeskofinanzierungsmittel bei 10 05/TG 55 und 10 05/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 05/884 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/182 01.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 5.953,3 T€ weniger

Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen ist als revolvingender Fonds ausgestaltet. Die revolvingenden Mittel werden als Darlehen zur Schaffung von Wohneigentum sowie für den sozialen und klimagerechten sozialen Wohnungsbau ausgereicht.

Auf den Wirtschaftsplan des Wohnraumförderungsfonds Sachsen wird verwiesen.

892 01	Zuschüsse zur Realisierung der Wieder-	2.500,0	***	***
195	eröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden	0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/892 01.

893 01	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes		---	1.000,0
411				

10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 05/893 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		5.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		2.000,0
2026 bis zu		3.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Gefördert werden innovative Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes. Die geförderten Vorhaben sollen modellhaft Wege hin zu einem klimaneutralen Wohngebäudebestand erproben und ggf. die breitere Umsetzung durch weitere Akteure vereinfachen.

Rechtsgrundlage:

Eine entsprechende Richtlinie des SMR wird noch erarbeitet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	5.000,0			2.000,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE				2.000,0	3.000,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

893 02 **Zuschüsse für die Wohnraumförderung** --- **6.346,2** ---
 411 27.160,4

10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.346,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung der bis 2021 gebundenen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023. Die Bindung der Mittel erfolgte durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei 10 05/893 03.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (RL gebundener Mietwohnraum - FRL gMW) vom 29. April 2021 (SächsABI. S. 502), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6.346,2	6.346,2				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		6.346,2				

893 03 **Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau** **44.507,3** *** ***
 411 2.566,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 05/893 55.

893 04 **Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung** **9.235,8** **13.000,0** **15.000,0**
 411 4.399,7

10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu		2.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.764,2 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf in den Jahren 2023 und 2024 ist erforderlich, da im Jahr 2021 Anträge in Höhe von ca. 13,5 Mio. € bei der Bewilligungsbehörde vorlagen und eine weitere Steigerung der Antragseingänge zu erwarten ist.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung) vom 17. Mai 2017 (SächsABI. S.758), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	785,0	785,0				
Soll VE 2022	2.770,0	2.000,0	770,0			
Soll VE 2023	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2024	2.000,0			2.000,0		
Verpfl. aus VE		2.785,0	3.770,0	2.000,0		

893 05	Investive Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"	---	---	---
195		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 01.

893 19	Landesprogramm zur Brachenberäumung	5.350,0	8.000,0	8.000,0
423		9.017,2		

10 05/883 08, 10 05/883 10, 10 05/883 12, 10 05/893 19 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 05.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000,0	
2025 bis zu		5.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.650,0 T€ mehr

Mit Hilfe der Zuwendung aus dem Programm sollen bauliche Anlagen auf brachgefallenen Grundstücken beseitigt werden. Durch die Beräumung von Brachen soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt werden. Bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet sollen beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABI. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.600,0	1.600,0				
Soll VE 2023	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2024	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		1.600,0	5.000,0	5.000,0		

893 20	Zuschüsse für Investitionen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE 2021-2027	500,0	---	---
423		0,0		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 20

10 05/893 20 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/883 40.

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 eine ökologische und klimafreundliche Stadtentwicklung insbesondere durch den Einsatz innovativer und ökologischer Baustoffe gefördert werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) wird derzeit erarbeitet.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	300,0	300,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		300,0				

893 34 **Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zum Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege** **7.930,0** ******* *******
 195 **7.926,8**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 02.

893 36 **Zuschüsse zur Förderung des Denkmalschutzes** **---** ******* *******
 195 **2.084,8**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 03.

893 37 **Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen** **13.337,8** ******* *******
 195 **7.833,8**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 04.

893 38 **Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung** **6.000,0** ******* *******
 195 **5.254,6**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 05.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
893 40 195	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen außerhalb der Denkmalschutzförderung aus Mitteln des PMO-Vermögens Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 06.	--- 20,3	***	***
894 01 195	Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/894 01.	850,0 0,0	***	***
894 02 195	Zuschüsse für den Aus- und Neubau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum insbesondere Neubau Hotel und Umbau Neues Jagdhaus Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/894 02.	4.000,0 0,0	***	***
Titelgruppe(n)				
52 Holzbaukompetenzzentrum				
534 52 419	Dienstleistung Dritter Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/534 64.	300,0 0,0	***	***
682 52 419	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/682 64.	--- 0,0	***	***
683 52 419	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/683 64.	--- 0,0	***	***
686 52 419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	800,0 51,8	***	***

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 52

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/686 64.

892 52	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	***	***
419		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/892 64.

893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
419		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/893 64.

894 52	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	***	***
419		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/894 64.

Summe der Titelgruppe	1.100,0	***	***
	51,8		

53 Unterstützung von Freilichtmuseen

534 53	Dienstleistungen Dritter	---	***	***
187		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/534 51.

883 53	Förderung von Freilichtmuseen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
187		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/883 51.

893 53	Förderung von Freilichtmuseen an Sonstige	---	***	***
187		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 51.

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

54 Welterbe im Freistaat Sachsen

534 54	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen	75,0	***	***
195		52,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/534 52.

547 54	Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen	25,0	***	***
195		28,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/547 52.

633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	100,0	***	***
195		42,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/633 52.

686 54	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	800,0	***	***
195		800,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/686 52.

883 54	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
187		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/883 52.

893 54	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	***	***
187		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 07/893 52.

Summe der Titelgruppe		1.000,0	***	***
		924,2		

55 Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau

10 05/TG 55, 10 05/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Landeskofinanzierungsmittel bei 10 05/TG 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 05/884 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel des Bundes gem. Artikel 104d des Grundgesetzes, die den Ländern zweckgebunden für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewährt werden, sowie entsprechende Landeskofinanzierungsmittel nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt voraussichtlich weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel.

Entsprechend der "Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (VV sozialer Wohnungsbau)" beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes 76,923 % und der des Freistaates Sachsen 23,077 % der veranschlagten Haushaltsmittel.

Der Freistaat Sachsen erhält für jedes Programmjahr - ausgehend vom Programmjahr 2022 - Bundesmittel in Höhe von ca. 49,8 Mio. €, die mit Landesmitteln in Höhe von ca. 14,9 Mio. € kofinanziert werden.

Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Jahresscheiben erfolgt nach einem vom Bund festgelegten Schlüssel auf fünf Kalenderjahre (erstes Jahr 15 %; zweites Jahr 25 % und drittes bis fünftes Jahr jeweils 20 % der Bewilligung).

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung kann jedes Programmjahr zwei Jahre bewilligt werden, d. h. das Programmjahr 2022 kann in den Haushaltsjahren 2022 und 2023, das Programmjahr 2023 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie das Programmjahr 2024 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 umgesetzt werden. Um die Bewilligungen im zweiten Jahr des jeweiligen Programmjahres vornehmen zu können, sind im Haushaltsjahr 2023 aus dem Programmjahr 2022 Bewilligungen in Höhe von 20 Mio. € und im Haushaltsjahr 2024 aus dem Programmjahr 2023 Bewilligungen in Höhe von 20 Mio. € eingeplant.

Der Bund hat im März 2022 angekündigt, den Ländern ab 2023 bis 2025 pro Jahr weitere zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 500 Mio. € bereitzustellen. Diese stufenweise Erhöhung der Bundesmittel (für Sachsen in 2023 weitere 24,9 Mio. € und 2024 weitere 49,8 Mio. € gegenüber 2022) wurde berücksichtigt und hälftig auf die Titelgruppen 10 05/TG 55 und TG 56 aufgeteilt, da die Zuordnung dieser Bundesmittel nicht bekannt ist.

<u>631 55</u>	Abführungen von Erstattungen des sozialen Wohnungsbaus an den Bund	---	---
411			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/631 03.

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von nicht zweckentsprechenden Mitteln an den Bund.

<u>632 55</u>	Zuweisung für Erstattungen von geleisteten Zinszuschüssen nach der Bund-Länder-Vereinbarung sozialer Wohnungsbau	---	---
411			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Erstattungen an die von der Sächsischen Aufbaubank verwalteten freien Zinszuschussmittel für bereits geleistete Zinszuschüsse (Bundesmittel) nachgewiesen.

Die entsprechenden Einnahmen werden bei 10 05/231 55 nachgewiesen.

<u>663 55</u>	Zinszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	597,8	1.248,6
411			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 55.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 663 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.548,3	2.548,3
davon fällig:		
2024 bis zu	749,5	
2025 bis zu	599,6	749,5
2026 bis zu	599,6	599,6
2027 ff. bis zu	599,6	1.199,2

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 597,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 650,8 T€ mehr

Auf dem Titel werden Zinszuschüsse für die RL preisgünstiger Mietwohnraum nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 sind Bewilligungen in Höhe von jeweils ca. 3 Mio. € vorgesehen.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (RL pMW) vom 29. April 2021 (SächsABl. S. 497), in der jeweils geltenden Fassung

Titel 10 05/663 55	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	197,5	0,0	2.998,0	2.998,0	6.193,5
Ausgabebefugnis 2021	0	0,0	0,0	0,0	0,0
verbleiben	197,5	0,0	2.998,0	2.998,0	6.193,5
Ausgabebefugnis 2022	0	0,0	0,0	0,0	0,0
verbleiben	197,5	0,0	2.998,0	2.998,0	6.193,5
Ausgabebefugnis 2023	148,1	0,0	449,7	0,0	597,8
verbleiben	49,4	0,0	2.548,3	2.998,0	5.595,7
Ausgabebefugnis 2024	49,4	0,0	749,5	449,7	1.248,6
verbleiben	0,0	0,0	1.798,8	2.548,3	4.347,1
vorgesehen in 2025		0,0	599,6	749,5	1.349,1
verbleiben	0,0	0,0	1.199,2	1.798,8	2.998,0
vorgesehen in 2026		0,0	599,6	599,6	1.199,2
verbleiben	0,0	0,0	599,6	1.199,2	1.798,8
vorgesehen in 2027ff.			599,6	599,6	1.199,2
verbleiben für Folgejahre	0,0	0,0	0,0	599,6	599,6

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.548,3		749,5	599,6	599,6	599,6
Soll VE 2024	2.548,3			749,5	599,6	1.199,2
Verpfl. aus VE			749,5	1.349,1	1.199,2	1.798,8

884 55 Zuführungen für Investitionen nach der **910,1** **1.971,9**
 411 Bund-Länder-Vereinbarung sozialer
 Wohnungsbau an das Sondervermögen
 "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 884 55

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 55.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 910,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.061,8 T€ mehr

Auf dem Titel werden Mittel nach der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau, die als zinsverbilligte Darlehen aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen gewährt werden und diesem zuzuführen sind, nachgewiesen. Aus den im Jahr 2023 und 2024 vorgesehenen Bewilligungen von zinsverbilligten Darlehen können Mittel in Höhe von ca. 4,8 Mio. € dem Wohnraumförderungsfonds zugeführt werden.

Die Gewährung der zinsverbilligten Darlehen, die bundesförderfähig nach der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau sind, erfolgt über die entsprechenden Förderbestandteile der sozialen Eigentumsförderung nach der Richtlinie des SMR zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (RL Familienwohnen) vom 10. März 2021, in der jeweils geltenden Fassung.

Auf den Wirtschaftsplan des Wohnraumförderungsfonds Sachsen wird verwiesen.

893 55 **Zuschüsse für den sozialen Wohnungs-** **58.865,5** **81.774,2**
 411 **bau**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 55.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	76.332,9	90.095,7
davon fällig:		
2024 bis zu	23.004,5	
2025 bis zu	19.344,8	27.052,4
2026 bis zu	19.344,8	22.583,1
2027 ff. bis zu	14.638,8	40.460,2

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 58.865,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 22.908,7 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 03.

Bei 10 05/893 55 sind für die RL gebundener Mietwohnraum Bewilligungen in Höhe von 50 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 und 55 Mio.€ im Haushaltsjahr 2024 sowie für die RL preisgünstiger Mietwohnraum Bewilligungen in Höhe von ca. 23,2 Mio.€ im Haushaltsjahr 2023 und ca. 34,5 Mio.€ im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Zudem sind Bewilligungen im Haushaltsjahr 2023 aus dem zweiten Jahr des Programmjahres 2022 in Höhe von 20 Mio. € sowie im Haushaltsjahr 2024 aus dem zweiten Jahr des Programmjahres 2023 in Höhe von 20 Mio. € veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gebundener Mietwohnraum - FRL gMW) vom 29. April 2021 (SächsAbI. S. 502), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (RL pMW) vom 29. April 2021 (SächsAbI. S. 497), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 55

Titel 10 05/893 55	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bewilligungsrahmen	78.771,3	74.324,6	93.194,0	109.385,6	355.675,5
Ausgabebefugnis 2020-2021	2.566,0				2.566,0
verbleiben	76.205,3	74.324,6	93.194,0	109.385,6	353.109,5
Ausgabebefugnis 2022	27.116,9	4.932,5			32.049,4
verbleiben	49.088,4	69.392,1	93.194,0	109.385,6	321.060,1
Ausgabebefugnis 2023	20.316,6	21.687,8	16.861,1		58.865,5
verbleiben	28.771,8	47.704,3	76.332,9	109.385,6	262.194,6
Ausgabebefugnis 2024	17.182,6	22.297,3	23.004,5	19.289,8	81.774,2
verbleiben	11.589,2	25.407,0	53.328,4	90.095,8	180.420,4
vorgesehen in 2025	11589,2	12.453,5	19.344,8	27.052,4	70.439,9
verbleiben		12.953,5	33.983,6	63.043,4	109.980,5
vorgesehen in 2026		12.953,5	19.344,8	22.583,1	54.881,4
verbleiben			14.638,8	40.460,3	55.099,1
vorgesehen in 2027ff.			14.638,8	22.583,1	37.221,9
verbleiben für Folgejahre				17.877,1	17.877,2

Die Soll VE 2022 wird mit abweichenden Fälligkeiten in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	49.088,4	20.316,6	17.182,5	11.589,3		
Soll VE 2022	69.392,2	25.844,8	22.297,4	11.250,0	10.000,0	
Soll VE 2023	76.332,9		23.004,5	19.344,8	19.344,8	14.638,8
Soll VE 2024	90.095,7			27.052,4	22.583,1	40.460,2
Verpfl. aus VE		46.161,4	62.484,4	69.236,5	51.927,9	55.099,0

Summe der Titelgruppe **60.373,4** **84.994,7**

56 Bund-Länder-Vereinbarung - Klima-gerechter Sozialer Wohnungsbau

10 05/TG 55, 10 05/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Landeskofinanzierungsmittel bei 10 05/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 05/884 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel des Bundes gem. Artikel 104d des Grundgesetzes, die den Ländern zweckgebunden für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus gewährt werden, sowie entsprechende Landeskofinanzierungsmittel nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Entsprechend der "Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau)" beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes 76,923 % und der des Freistaates 23,077 % der veranschlagten Haushaltsmittel.

Der Freistaat Sachsen erhält für jedes Programmjahr - ausgehend vom Programmjahr 2022 - Bundesmittel in Höhe von ca. 49,8 Mio. €, die mit Landesmitteln in Höhe von ca. 14,9 Mio. € kofinanziert werden.

Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Jahresscheiben erfolgt nach einem vom Bund festgelegten Schlüssel auf fünf Jahre (erstes Jahr 15 %; zweites Jahr 25 % und drittes bis fünftes Jahr jeweils 20 % der Bewilligung).

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung kann jedes Programmjahr zwei Jahre bewilligt werden, d. h. das Programmjahr 2022 kann in den Haushaltsjahren 2022 und 2023, das Programmjahr 2023 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie das Programmjahr 2024 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 umgesetzt werden.

Der Bund hat im März 2022 angekündigt, den Ländern ab 2023 bis 2025 pro Jahr weitere zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 500,0 Mio. € bereitzustellen. Diese stufenweise Erhöhung der Bundesmittel (für Sachsen in 2023 weitere 24,9 Mio. € und 2024 weitere 49,8 Mio. € gegenüber 2022) wurde berücksichtigt und hälftig auf die Titelgruppen 10 05/TG 55 und TG 56 aufgeteilt, da die Zuordnung dieser Bundesmittel nicht bekannt ist.

<u>631 56</u>	Abführungen von Erstattungen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus an den Bund	---	---
----------------------	--	-----	-----

411

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 56.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von nicht zweckentsprechenden Mittel an den Bund.

<u>632 56</u>	Zuweisung für Erstattungen von geleisteten Zinszuschüssen nach der Bund-Länder-Vereinbarung klimagerechter sozialer Wohnungsbau	---	---
----------------------	--	-----	-----

411

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Erstattungen an die von der Sächsischen Aufbaubank verwalteten freien Zinszuschussmittel für bereits geleistete Zinszuschüsse (Bundesmittel) nachgewiesen.

Die entsprechenden Einnahmen werden bei 10 05/231 56 nachgewiesen.

<u>663 56</u>	Zinszuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	---	---
----------------------	--	-----	-----

411

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen nachgewiesen.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

884 56 **Zuführung für Investitionen nach der** --- ---
 411 **Bund-Ländervereinbarung klimagerechter sozialer Wohnungsbau an das Sondervermögen**
“Wohnraumförderungsfonds Sachsen“

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Mittel nach der Bund-Länder-Vereinbarung für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau, die als zinsverbilligte Darlehen aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen gewährt werden und diesem zuzuführen sind, nachgewiesen.

893 56 **Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau** **16.261,3** **41.047,6**
 411

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	78.697,8	89.637,0
davon fällig:		
2024 bis zu	23.534,0	
2025 bis zu	19.486,0	26.640,7
2026 bis zu	19.486,0	21.783,1
2027 ff. bis zu	16.191,8	41.213,2

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 16.261,3 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 24.786,3 T€ mehr

Im Haushaltsjahr 2023 werden Bewilligungen aus dem Programmjahr 2023 in Höhe von ca. 80,9 Mio. €, aufgeteilt auf die RL gebundener Mietwohnraum in Höhe von 25,0 Mio. €, die RL preisgünstiger Mietwohnraum in Höhe von 40,9 Mio. € sowie für die RL zur Förderung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in Höhe von ca. 15,0 Mio. €, und aus dem Programmjahr 2022 in Höhe von 14,0 Mio. € zur Abfinanzierung der Jahre 2023 bis 2026 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 werden Bewilligungen aus dem Programmjahr 2024 in Höhe von 97,2 Mio. €, aufgeteilt auf die RL gebundener Mietwohnraum in Höhe von 40,0 Mio. €, die RL preisgünstiger Mietwohnraum in Höhe von 42,2 Mio. € sowie für die RL Zuschuss für Eigentümer zum Klimaschutz in Höhe von ca. 15,0 Mio. €, sowie aus dem Programmjahr 2023 in Höhe von 10,0 Mio. € veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gebundener Mietwohnraum - FRL gMW) vom 29. April 2021 (SächsAbl. S. 502), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (FRL pMW) vom 29. April 2021 (SächsAbl. S. 497), in der jeweils geltenden Fassung

Eine weitere Richtlinie des SMR wird noch erarbeitet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 56

Titel 10 05/893 56	2022	2023	2024	Gesamt		
Bewilligungsrahmen		94.959,1	107.150,6	202.109,7		
Ausgabebefugnis 2021						
verbleiben		94.959,1	107.150,6	202.109,7		
Ausgabebefugnis 2022						
verbleiben		94.959,1	107.150,6	202.109,7		
Ausgabebefugnis 2023		16.261,3		16.261,3		
verbleiben		78.697,8	107.150,6	185.848,4		
Ausgabebefugnis 2024		23.534,0	17.513,6	41.047,6		
verbleiben		55.163,8	89.637,0	144.800,8		
vorgesehen in 2025		19.486,0	26.640,7	46.126,7		
verbleiben		35.677,8	62.996,3	98.674,1		
vorgesehen in 2026		19.486,0	21.783,1	41.269,1		
verbleiben		16.191,8	41.213,2	57.405,0		
vorgesehen in 2027ff.		16.191,8	21.783,1	37.974,9		
verbleiben für Folgejahre			19.430,1	19.430,1		
	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	78.697,8		23.534,0	19.486,0	19.486,0	16.191,8
Soll VE 2024	89.637,0			26.640,7	21.783,1	41.213,2
Verpfl. aus VE			23.534,0	46.126,7	41.269,1	57.405,0
Summe der Titelgruppe				16.261,3		41.047,6
Gesamtausgaben		394.599,4	427.028,2			470.818,8
		376.163,5				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.531,5 4.817,6	3.000,0	3.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	48.950,0 37.316,2	47.959,9	49.460,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	121.403,4 87.951,0	142.750,8	178.546,0
Gesamteinnahmen	171.884,9 130.084,8	193.710,7	231.006,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.821,2 619,6	1.105,5	1.225,5
Verpflichtungsermächtigung	664,0	1.305,0	685,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102.378,7 85.498,8	102.774,3	105.468,8
Verpflichtungsermächtigung	100,0	34.264,3	2.548,3
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	289.399,5 290.045,1	323.148,4	364.124,5
Verpflichtungsermächtigung	231.492,2	481.663,5	345.941,1
Gesamtausgaben	394.599,4 376.163,5	427.028,2	470.818,8
Verpflichtungsermächtigung	232.256,2	517.232,8	349.174,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-233.317,5	-239.812,4

10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) ist gemäß Sächsischem Denkmalschutzgesetz als Fachbehörde in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege tätig. Ihm obliegt die Erfassung und Inventarisierung der Kulturdenkmale sowie die Führung und Pflege der Denkmalliste. Ferner berät das LfD die Denkmaleigentümer bei anstehenden Maßnahmen, vermittelt die Werte des Denkmals und unterstützt bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die Erhaltung des baukulturellen Erbes. Hierzu zählt auch die Anleitung und Kontrolle hinsichtlich allgemeiner und speziell konservatorisch-restauratorischer Maßnahmen. Gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden wirkt das LfD im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren und an der Vergabe von Zuwendungen aus der Landesförderung Denkmalpflege mit.

Seit dem 1. März 2016 ist das LfD zuständig für die Durchführung der Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege. Dieses umfasst die Förderung von Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen, welche das nationale kulturelle Erbe mitprägen und die von Förderprogrammen der Bundesregierung und der Europäischen Union erfasst werden. Das Sonderprogramm Denkmalpflege umfasst ferner die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen oder national wertvollen Kulturdenkmälern, deren Restaurierung oder Sanierung auch eine besondere fachliche Begleitung durch das LfD erfordert.

Als Träger öffentlicher Belange wird das LfD zudem in vielfältige Verfahren auf der Grundlage anderer Gesetze einbezogen.

Die dem LfD zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Sammlungen, insbesondere die Bibliothek, die Plan- und die Fotosammlung, sind unverzichtbare Arbeitsgrundlagen nicht nur für die eigenen Mitarbeiter, sondern auch für Planer, Restauratoren und andere Fachleute. Die Sammlungen sind weiter zu erschließen und ihr Bestand ist zu pflegen. Hierbei wird künftig verstärkt Augenmerk auf die Digitalisierung der Bestände gelegt.

Neben Veröffentlichungen, die sich an die Fachwelt wenden, ist es vornehmliche Aufgabe, der breiten Öffentlichkeit Erkenntnisse zum Denkmalreichtum des Freistaates Sachsen zu vermitteln, der sich nicht nur auf Schlösser, Burgen, Kirchen und Bürgerhäuser, sondern auch auf Parkanlagen und Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte erstreckt. Ausstellungen, Vorträge und die fachliche Anleitung von ehren- und hauptamtlich auf dem Gebiet der Denkmalpflege tätigen Personen sind weitere wichtige Tätigkeitsschwerpunkte.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06 und 10 08 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,2	1,2	1,2
188		1,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
188		0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie der Schutzgebühr für die Denkmalplakette.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
188		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
188		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 23	Zuweisungen des Bundes für Projekte	30,0	---	---
195		42,0		

Vgl. Vermerk bei 10 06/428 13.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Mitfinanzierung von Projekten vereinnahmt.

<u>231 24</u>	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm Industriekultur im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)	---	---	---
195				

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 231 24

Vgl. Vermerk bei 10 06/ TG52

231 25 195	Zuweisungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

282 01 195	Sonstige Zuschüsse einschließlich Spenden	---	---	---
		27,4		

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 51.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse einschließlich Spenden.

Gesamteinnahmen	31,2	1,2	1,2
	70,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

412 01 188	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter	2,5 0,2	2,5	2,5
422 01 188	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	210,9 0,0	270,9	279,0
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 41 188	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	--- 0,0	---	---
427 11 188	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	50,0 27,1	50,0	50,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel z. B. für gutachterliche, analytische Untersuchungen des Bauzustandes, des Baualters, des Fassungsbaus an Bildwerken bzw. auf Putz, von Gartendenkmälern u. a. Gattungen des Denkmalbestandes als Arbeitsgrundlage für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Amtes, Messbildaufnahmen für die historische Bauforschung, werkvertragliche Leistungen für wissenschaftliche Tätigkeiten sowie werkvertragliche Restaurierungsleistungen für die wissenschaftlichen Sammlungen des LfD.			
427 41 188	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	13,0 10,3	13,0	13,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Entgelte nach der Praktikanten-Richtlinie TdL in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere für Vorpraktikanten, Studierende an Fachhochschulen und Hochschulen usw.			
428 01 188	Entgelte für Beschäftigte	4.249,1 4.155,2	5.030,8	5.218,0
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 781,7 T€ mehr			
	2024 gegenüber 2023 187,2 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 07 188	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	62,1 76,7	63,0	63,9

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 07

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	84,6	84,2	87,4
188		-0,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Sofortprogramms "Start 2020".

428 13	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
195		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/231 23.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen für drittmittelfinanzierte Projekte nachgewiesen. Arbeitsverträge können für die Dauer der Drittmittelfinanzierung geschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	32,0	33,0	33,0
188		12,5		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	13,0	13,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	3,0	3,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	14,0	14,0
4.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
5.	Sonstiges		
Summe		33,0	33,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	10,0	10,0	10,0
188		4,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2023 T€	2024 T€
1. Brief- und Paketgebühren	9,0	9,0
2. Sonstiges	1,0	1,0
Summe	10,0	10,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,0	34,0	34,0
188		24,3		

Erläuterungen:

	2023 T€	2024 T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	21,0	21,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	12,0	12,0
3. Sonstiges (Kfz-Steuer)	1,0	1,0
Summe	34,0	34,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2020	davon gemietet/ geleast	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
PKW	7	1	7	7	7

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	1,5	1,5	1,5
188		0,2		

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,1	2,1
188		1,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	5,0	5,0	5,0
188		2,8		

Erläuterungen:

Miete/Leasing eines Dienstfahrzeuges sowie kurzzeitige Anmietung von Fahrzeugen bei Auslastungsspitzen.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	52,0	54,0	54,0
188		36,9		

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verle- gung von Dienststellen	---	---	---
188		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,6	1,6
188		3,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	4,5	4,7	4,7
195		3,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge, u. a. an die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	41,4	64,8	66,8
850		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,0	47,0	87,0
188		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 26,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 40,0 T€ mehr

2021 und 2022 jeweils zu ersetzende Fahrzeuge:

		2023 T€	2024 T€
1	Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV)	47,0	0,0
2	PKW - überwiegend im Fernverkehr eingesetzt		87,0
Summe		47,0	87,0

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	6,3	6,3
188		11,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Ausgaben für den Fachbetrieb, wissenschaftliche Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/119 10, 10 06/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 51	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	***	***
188		268,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 51	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	30,0	31,0	31,0
188		37,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	17,0	17,0
2.	Fachzeitschriften und -bücher	5,0	5,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungen	9,0	9,0
Summe		31,0	31,0

514 51	Verbrauchsmittel	2,0	2,1	2,1
188		1,3		

531 51	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	80,0	83,0	83,0
188		53,2		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Veröffentlichungen des LfD	33,0	33,0
2.	Jahresausstellung, Unterstützung Pegasus-Projekt (Kinder- und Jugendpreis)	50,0	50,0
Summe		83,0	83,0

Veranschlagt sind Druckkosten für Veröffentlichungen des LfD sowie Kosten für Ausstellungen und andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
534 51 188	Dienstleistungen Dritter	60,0 27,4	---	---
547 51 188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	8,0 4,6	8,4	8,4
	Erläuterungen: Veranschlagt sind u. a. Mittel für Fachtagungen und Informationsveranstaltungen der ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege und der Denkmalschutzbehörden.			
812 51 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 0,0	10,5	26,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Anschaffung und Erneuerung von Spezialtechnik und Geräten.			
Summe der Titelgruppe		190,0 392,4	135,0	150,5
52	Ausgaben im Rahmen des BKM- Programmes Industriekultur "Bestandsaufnahme und Bewer- tung von Nachnutzungspotentia- len" des Investitionsschutzgesetzes Kohle- regionen; Projekt: Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier			
	Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Ist-Einnahmen bei 10 06/ 231 24.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für das Projekt "Ganzheitliche Erfassung und Bewertung sowie Hinweise zu Nachnutzungspotentialen der Zeugnisse der Kulturgeschichte des Industriezeitalters im Allgemeinen sowie Artefakte und Objekte der industriellen Entwicklung seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Kontext der Schlüsselindustrie Kohle- und Energiewirtschaft im Besonderen im Lausitzer Revier und im Mitteldeutschen Revier". Grundlage hierfür ist der Zuwendungsbescheid der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. Februar 2021 Az: K54-41018/2#5. Die Ausgaben werden zu 100 % über diese Bundeszuwendung finanziert.			
<u>428 52</u> 195	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		---	---
<u>511 52</u> 195	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- tungsgegenstände		---	---
<u>514 52</u> 195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeu- gen		---	---
<u>517 52</u> 195	Bewirtschaftung Gebäude und Räume		---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

518 52 195	Mieten und Pachten		---	---
527 52 195	Erstattung von Reisekosten		---	---
531 52 195	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		---	---
534 52 195	Dienstleistungen Dritter		---	---
812 52 195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---

Summe der Titelgruppe --- ---

**53 Ausgaben im Rahmen Projekt
 "Ursachenforschung und Entwicklung modellhafter Strategien bei klimabedingten Schäden an Gebäuden**

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Ist-Einnahmen bei 10 06/ 231 25.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Projekt "Ursachenforschung und Entwicklung modellhafter Erhaltungs- und Sanierungsstrategien bei klimabedingten strukturellen Schäden an unverputzten und verputzten historischen Holzbalkendecken im Bereich zwischen oberster Geschossebene und ungedämmtem Dachraum in profanen und kirchlichen Gebäuden.

Die Ausgaben werden zu 100 % über Bundeszuwendungen (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) finanziert.

428 53 195	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 53 195	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

527 53 195	Erstattung von Reisekosten		---	---
----------------------	-----------------------------------	--	-----	-----

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 527 53

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

531 53 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** --- ---
 195

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 53 **Dienstleistungen Dritter** --- ---
 195

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 53 **Vermischte Sachausgaben** --- ---
 195

10 06/428 53, 10 06/511 53, 10 06/527 53, 10 06/531 53, 10 06/534 53, 10 06/547 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe der Titelgruppe --- ---

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 99 **Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus-
 hilfstätigkeiten** --- ---
 188 0,0

428 99 **Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 Projekten** --- ---
 188 49,5

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **35,0** **35,0** **35,0**
 188 23,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	9,6	9,6
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	2,0	2,0
4.	Unterhaltung und Wartung	23,4	23,4
5.	Sonstiges		
Summe		35,0	35,0

514 99	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	2,0
188		0,0		
518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	---	---
188		0,0		
525 99	Aus- und Fortbildung	---	---	---
188		0,0		
534 99	Sonstige Dienstleistungen	357,0	418,0	418,0
188		6,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 61,0 T€ mehr

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Erstellung von Internetpräsentationen.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	149,4	240,0	245,0
188		59,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90,6 T€ mehr

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	70,0	177,0	177,0
188		41,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 107,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	100,0	100,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	60,0	60,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges	17,7	17,7
	Summe	177,7	177,7

Summe der Titelgruppe	613,4 180,9	872,0	877,0
------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Gesamtausgaben	5.679,5 4.944,1	6.785,4	7.047,3
-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,2 1,4	1,2	1,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	30,0 69,4	---	---
Gesamteinnahmen	31,2 70,8	1,2	1,2
Personalausgaben	4.672,2 4.586,8	5.514,4	5.713,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	860,4 299,9	960,7	965,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45,9 3,9	69,5	71,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	101,0 53,5	240,8	296,3
Gesamtausgaben	5.679,5 4.944,1	6.785,4	7.047,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.784,2	-7.046,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 188

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Sächsischer Landeskonservator - als Leiter des Landesamts für Denkmalpflege -	B 2	L2	1	1	1
Amtsrat	A 12	L2	0	1	1
Amtmann	A 11	L2	1	1	1
Inspektor	A 9	L2	1	1	1
Summe			3	4	4
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Oberrat	A 14	L2	1	1	1
Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			2	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			3	4	4

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 12 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
Summe:		1										+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 188

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	0	2	2
	E 15Ü	L2	2	0	0
	E 15	L2	6	6	6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 14	L2	14	15	15
E 13	L2	14	21	21
E 12	L2	1	3	3
E 10	L2	3	3	3
E 9b	L2	5	5	5
E 9a	L2	1	1	1
E 6	L1	2	2	2
E 5	L1	3	3	3
Summe		51	61	61

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

E 14	L2	1	1	1
E 11	L2	1	1	1
E 9b	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)		3	3	3

Zusammen:

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		51	61	61
--	--	-----------	-----------	-----------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	AT L2					2						+2	von E 15Ü L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15Ü L2						2					-2	nach AT L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 14 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
4	E 13 L2	7										+7	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
5	E 12 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
6	E 12 L2			1								+1	von 10 01/428 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		9		1		2	2					+10	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 **Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-**
 188 **bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	VOLON	L1	3	3	3
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 07			3	3	3

428 10 **Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in**
 188 **Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Summe Titel 428 10			1	1	1

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt Beraternetzwerk Denkmalerwerb, -pflege und -erhalt
 (Sofortprogramm)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	3	4	4
428 01	Beschäftigte	51	61	61
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		54	65	65
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll D		1	1	1
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsleerstellen		5	5	5

10 07 Denkmalschutz und Denkmalpflege, Weltkulturerbe

Nach Artikel 11 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung stehen Denkmale und andere Kulturgüter unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet den Freistaat, durch Zuwendungen an Denkmaleigentümer nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu Erhalt und Pflege der Kulturdenkmale beizutragen. Diese Unterstützung erfolgt über ein

- Landesprogramm Denkmalpflege im Vollzug durch die unteren Denkmalschutzbehörden und ein
- Sonderprogramm Denkmalpflege bei überörtlicher Bedeutung des Kulturdenkmals im Vollzug durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Veranschlagt werden ebenso Zuschüsse für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Kulturdenkmälern oder ähnlichen Objekten zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen sowie Leertitel zur Ausreichung von Mitteln des Mauerfonds und Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen).

Darüber hinaus werden Mittel zur Anschubfinanzierung eines Beratungsnetzwerkes zum Denkmalschutz und zur Unterstützung der Stiftung „Lebendiges Erbe Sachsen“, Erstattungen für Aufwendungen der ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege, die Unterstützung der Einsatzstellen der Jugendbauhütte sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten mit Bezug zur Denkmalpflege bereitgestellt.

Ebenso finanziert werden Landesbeiträge des Freistaates Sachsen für Einrichtungen auf Bundesebene wie das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) sowie für Länderkooperationen wie das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK).

Das Welterbe umfasst Stätten, deren außergewöhnlichen universellen Wert das Welterbekomitee der UNESCO festgestellt hat. Zu Erhalt und Vermittlung der Stätten hat sich Deutschland als Unterzeichnerstaat der UNESCO-Konvention verpflichtet.

Veranschlagt sind daher Mittel für das Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“, insbesondere die institutionelle Förderung der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. sowie zur Koordinierung und Unterstützung von Welterbebewerbungen und Aktivitäten sowie zur Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>119 01</u>	195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	---	---
----------------------	------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/119 09.

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuschüssen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern vereinnahmt.

<u>119 02</u>	195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen)	---	---
----------------------	------------	---	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/119 10.

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen vereinnahmt.

<u>119 03</u>	195	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Landesförderung)	---	---
----------------------	------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 05.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/119 14.

<u>119 49</u>	195	Vermischte Einnahmen	---	---
----------------------	------------	-----------------------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/526 02.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<u>341 01</u>	195	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	---	---
----------------------	------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/341 02.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 341 01

Auf dem Titel werden Beiträge Dritter (u. a. von Privatpersonen und Stiftungen) zur Unterstützung der Förderung aus dem Landesprogramm Denkmalpflege vereinnahmt.

341 02 195	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege	---	---
----------------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 04, 10 07/893 05.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/341 03.

Auf dem Titel werden Beiträge Dritter (u. a. von Privatpersonen und Stiftungen) zur Unterstützung der Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	---	---
------------------------	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	5,0	5,0
195			

10 07/526 02, 10 07/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 49.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige und Berater sowie Mitglieder von Fachgremien auf dem Gebiet von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

534 01	Dienstleistungen Dritter	80,0	80,0
195			

10 07/526 02, 10 07/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		15,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen zugunsten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wie beispielsweise der Auftritt auf der "denkmal", der europäischen Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	40,0	40,0				
Soll VE 2024	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE		40,0	15,0			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Landesbeitrag für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)	11,2	11,2
195			

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/632 02.

Veranschlagt sind Ausgaben zur anteiligen Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK). Die Höhe der anteiligen Finanzierung wird durch die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) festgelegt und den jeweiligen Bundesländern auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels in Rechnung gestellt. Die Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der 2. Kultur-MK vom 16. Oktober 2019.

Das Nationalkomitee hat die Aufgabe, auf Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen, die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen unseres Lebens zu fördern.

632 02 **Landesbeitrag für den Bauhaus Verbund** **10,7** **---**
 195 **2019**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/632 03.

Veranschlagt sind Ausgaben für den jährlichen Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an der Geschäftsstelle des Bauhaus Verbundes 2019.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	10,7	10,7				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		10,7				

671 01 **Erstattungen von Aufwendungen der** **30,0** **30,0**
 195 **ehrenamtlichen Beauftragten für**
Denkmalpflege

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/671 31.

Veranschlagt sind Mittel für den pauschalen Ersatz von Reisekosten und Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 7 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Entschädigung und den Reisekostenersatz für die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege (Denkmalpflegeentschädigungsverordnung) vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 291).

Die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden von der unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Archäologie zur fachlichen Unterstützung und Beratung für die Dauer von fünf Jahren berufen.

686 01 **Zuschüsse an das Institut für Diagnostik** **200,0** **200,0**
 195 **und Konservierung an Denkmälern in**
Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu		200,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 02.

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung des Institutes für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK) für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege, insbesondere für naturwissenschaftlich begründete Konservierungs- und Restaurierungskonzepte an Denkmalen, die naturwissenschaftliche Beratung der Denkmalfachbehörden sowie die Betreuung von Untersuchungen und Restaurierungen an Denkmalen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	200,0		200,0			
Soll VE 2024	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

686 02 195 **Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"** **60,0** **60,0**

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/686 02, 10 07/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	70,5	
davon fällig:		
2024 bis zu	60,0	
2025 bis zu	10,5	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 06.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 02

Die eingestellten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Einsatzstellen der Jugendbauhütte Sachsen einschließlich Sachkosten und Kosten für Fachanleiter und Freiwillige.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	70,5		60,0	10,5		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			60,0	10,5		

686 03 **Zuschüsse zur Unterstützung bei Erwerb, der Pflege und dem Erhalt von Denkmalen** **919,3** **915,4**
 195

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 919,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 07.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einrichtung eines privaten Beratungsnetzwerkes für Denkmalerwerb, Denkmalpflege, Denkmalerhalt einschließlich der Einrichtung und des Betriebes einer Internetplattform. Eingeschlossen sind ebenso Ausgaben zur Methoden- und Konzeptentwicklung, Fortbildung und Bewerbung einschließlich erforderlicher Publikationen unterschiedlicher Medien.

Veranschlagt sind darüber hinaus Ausgaben für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Denkmalpflege, insbesondere für ein Fortbildungszentrum Handwerk & Denkmalpflege.

Eine in diesem Zusammenhang finanzierte Projektstelle ist bei 10 06/428 10 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246) in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.200,0	400,0	400,0	400,0		
Soll VE 2022	250,0	250,0				
Soll VE 2023	200,0		200,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		650,0	600,0	400,0		

686 04 **Zuschüsse zur Stiftung Lebendiges Erbe** **500,0** **500,0**
 195 **Sachsen**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 09.

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts.

Aus dieser Haushaltsstelle soll eine Stiftung mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und handlungsfähig gemacht werden. Die Stiftung soll schwerpunktmäßig investiv dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, technischer Anlagen, Garten- und -parkanlagen, insbesondere zum Bewahren und Betreiben von Kulturdenkmälern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit nach dem Vorbild des "National Trust" in Großbritannien dienen. Die unterstützten Anlagen/Einrichtungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Grundstock der Stiftung beträgt mindestens 1.000,0 T€ und kann auch in Immobilien und technischen Anlagen investiert sein.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 01 **Zuschüsse zur Realisierung der Wieder-** **2.000,0** **2.500,0**
 195 **eröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.413,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu	1.300,0	
2026 bis zu	613,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/892 01.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Wiedereröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 12,8 Mio. € eingestellt.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	4.413,0		2.500,0	1.300,0	613,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			2.500,0	1.300,0	613,0	

893 01 Investive Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen" --- ---
 195

10 07/686 02, 10 07/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 05.
 Auf die Erläuterung zu 10 07/686 02 wird hingewiesen.

893 02 Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege 10.000,0 10.000,0
 195

10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.
 Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu		600,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 34.

Die Mittel zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung sächsischer Kulturdenkmale aus dem Landesprogramm Denkmalpflege werden weisungsfrei durch die unteren Denkmalschutzbehörden ausgereicht. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen. Die Förderfähigkeit nach 10 07/893 04 und 10 07/893 05 schließt eine Förderung nach diesem Titel nicht aus.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2023	2.000,0		2.000,0			
Soll VE 2024	600,0			600,0		
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.000,0	600,0		

893 03 **Zuschüsse zur Förderung des Denkmalschutzes** --- ---
 195

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 36.

Bei diesem Titel werden Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Kulturdenkmalen im Freistaat Sachsen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen), vereinnahmt bei 15 03/342 01, sowie des Fonds zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Projekte in den neuen Bundesländern (Mauerfonds) nach § 5 Mauergrundstücksgesetz - MauerG vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt bei 15 03/334 01, nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die jeweiligen Grundsätze der Förderprogramme des Bundes.

893 04 **Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen** **13.500,0** **11.500,0**
 195

10 07/883 52, 10 07/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	6.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	2.000,0	4.000,0
2026 bis zu		2.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 37.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 04

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebendhäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert.

Unterstützt werden Vorhaben mit einer Komplementärfinanzierung aus Förderprogrammen des Bundes, wie aus dem Denkmalpflegeprogramm "National wertvolle Kulturdenkmäler", dem "Denkmalschutz-Sonderprogramm" und dem Förderprogramm "Industriekulturstätten im Erzgebirge" der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Europäischen Union (Weltkulturerbe).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die jeweiligen Grundsätze der Förderprogramme des Bundes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	9.500,0	6.000,0	3.500,0			
Soll VE 2023	6.000,0		4.000,0	2.000,0		
Soll VE 2024	6.000,0			4.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		6.000,0	7.500,0	6.000,0	2.000,0	

893 05 **Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung** **4.950,0** **4.800,0**

195

10 05/893 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.700,0	1.150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.400,0	
2025 bis zu	300,0	
2026 bis zu		900,0
2027 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.950,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 38.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebendhäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen sowie der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung.

Mittel in Höhe von 250,0 T€ im Jahr 2023 und 50,0 T€ im Jahr 2024 sind für das Schloss Albrechtsberg/Römisches Bad in Dresden vorzusehen. Mittel in Höhe von 150,0 T€ im Jahr 2023 und 50,0 T€ im Jahr 2024 sind für den denkmalpflegerischen Mehraufwand bei der Sanierung des Dresdner Rathhausturmes veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	500,0	500,0				
Soll VE 2022	750,0	750,0				
Soll VE 2023	3.700,0		3.400,0	300,0		
Soll VE 2024	1.150,0				900,0	250,0
Verpfl. aus VE		1.250,0	3.400,0	300,0	900,0	250,0

893 06 **Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen außerhalb der Denkmalschutzförderung aus Mitteln des PMO-Vermögens** --- ---
 195

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 40.

Bei diesem Titel werden Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Objekten im Freistaat Sachsen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) nachgewiesen, soweit ein Denkmalbezug besteht, es sich aber nicht um ein Kulturdenkmal der Kulturdenkmalliste handelt. Die Förderung erfolgt als Einzelfallförderung.

894 01 **Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum** **550,0** **500,0**
 195

10 07/894 01, 10 07/894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Regionalentwicklung erteilt werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	2.800,0	
2026 bis zu	700,0	
2027 ff. bis zu		

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 894 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 550,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/894 01.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Aus- und Neubau Areal Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 4,55 Mio. € eingestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	4.000,0		500,0	2.800,0	700,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			500,0	2.800,0	700,0	

894 02 **Zuschüsse für den Aus- und Neubau des** **4.000,0** **4.000,0**
 195 **Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillen-**
burg in Tharandt zum Tagungs-/Kon-
gresszentrum insbesondere Neubau
Hotel und Umbau Neues Jagdhaus

10 07/894 01, 10 07/894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Regionalentwicklung erteilt werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	9.450,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	4.000,0	
2026 bis zu	1.450,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/894 02.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt "Aus- und Neubau Areal Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg". Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 13,45 Mio. € eingestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	9.450,0		4.000,0	4.000,0	1.450,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			4.000,0	4.000,0	1.450,0	

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Unterstützung von Freilichtmuseen

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Regionalentwicklung erteilt werden dürfen.

Erläuterungen:

Vermittlung der baukulturellen Entwicklung im Freistaat Sachsen durch Errichtung von Freilichtmuseen

534 51	Dienstleistungen Dritter		---	---
187				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/534 53.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

883 51	Förderung von Freilichtmuseen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
187				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/883 53.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

893 51	Förderung von Freilichtmuseen an Sonstige		---	---
187				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 53.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

Summe der Titelgruppe			---	---
------------------------------	--	--	-----	-----

52 Welterbe im Freistaat Sachsen

Die Ausgaben sind übertragbar.

534 52	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen		100,0	100,0
195				

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	33,0	9,9
davon fällig:		
2024 bis zu	33,0	
2025 bis zu		9,9
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/534 54.

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen sowie der Landesanteil des Freistaates Sachsen zur Finanzierung von Personalkosten der UNESCO-Beauftragten beim Bund.

Veranschlagung erfolgte 2020 bei 10 05/534 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	33,0		33,0			
Soll VE 2024	9,9			9,9		
Verpfl. aus VE			33,0	9,9		

547 52 **Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen** **25,0** **25,0**
 195

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25,0	7,5
davon fällig:		
2024 bis zu	25,0	
2025 bis zu		7,5
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 25,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/547 54.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Welterbeprojekte und Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere für Präsentationsveranstaltungen, Expertengruppen, Workshops und Auswahlgremien einschließlich der Ausgaben für die Publizierung wichtiger Ereignisse in diesem Kontext.

Die Veranschlagung erfolgte 2020 bei 10 05/547 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	25,0		25,0			
Soll VE 2024	7,5			7,5		
Verpfl. aus VE			25,0	7,5		

633 52 **Zuweisungen an Gemeinden und** **100,0** **100,0**
 195 **Gemeindebände (einschl. Unterstützung**
von Welterbebewerbungen im Freistaat
Sachsen)

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		15,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/633 54.

Träger von perspektivisch erfolgversprechenden Welterbebewerbungen werden bei den Vorbereitungen für den Tentativlisteneintrag und die Nominierung unterstützt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE			50,0	15,0		

686 52 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **900,0** **900,0**
 195 **im Inland**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu		800,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 900,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/686 54.

Die Veranschlagung erfolgte 2020 bei 10 05/686 05.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsstelle des Welterbes Montanregion Erzgebirge. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung, die sich aus Verpflichtungen des Freistaates Sachsen auf Grundlage der UNESCO-Welterbekonvention von 1972 ergibt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

Wirtschaftsplan Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	229,0	229,0	347,0	347,0
2. Sachausgaben	551,0	551,0	468,0	468,0
3. Investitionen	200,0	200,0	265,0	265,0
Zusammen:	980,0	980,0	1.080,0	1.080,0
Abzüglich Einnahmen:	180,0	180,0	180,0	180,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	800,0	800,0	900,0	900,0

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
Zuwendungen des Landes	800,0	800,0	900,0	900,0
Zusammen:	800,0	800,0	900,0	900,0

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	0,95	1,00	1,00
E 10	2,83	3,00	3,00
E 7		1,00	1,00
Zusammen:	4,78	6,00	6,00
Insgesamt:	4,78	6,00	6,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	800,0		800,0			
Soll VE 2024	800,0			800,0		
Verpfl. aus VE		100,0	800,0	800,0		

883 52 Zuweisungen für Investitionen an **1.000,0** **1.000,0**
 187 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

10 07/883 52, 10 07/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu		150,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/883 54.

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere im UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí und Ausgaben für die Errichtung und erstmalige Ausstattung von Besucherzentren und örtlichen Informationspunkten. Betriebskosten können hieraus nicht beglichen werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	500,0		500,0			
Soll VE 2024	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			500,0	150,0		

893 52 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **---** **---**
 187 **im Inland**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 54.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 52

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere im UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und Ausgaben für die Errichtung und erstmalige Ausstattung von Besucherzentren und örtlichen Informationspunkten. Betriebskosten können hieraus nicht beglichen werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABl. S. 935), in der jeweils geltenden Fassung

Summe der Titelgruppe	2.125,0	2.125,0
------------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben	38.941,2	37.226,6
-----------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen			---	---
Gesamteinnahmen			---	---
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)			210,0	210,0
Verpflichtungsermächtigung			98,0	32,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			2.731,2	2.716,6
Verpflichtungsermächtigung	350,0		1.320,5	1.015,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)			36.000,0	34.300,0
Verpflichtungsermächtigung	12.250,0		30.063,0	7.900,0
Gesamtausgaben			38.941,2	37.226,6
Verpflichtungsermächtigung	12.600,0		31.481,5	8.947,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-38.941,2	-37.226,6

10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) ist nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung. Es führt die bis zum Rechtsformwechsel dem Staatsbetrieb „Geobasisinformation und Vermessung Sachsen“ obliegenden Aufgaben unverändert fort.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeit des GeoSN bildet das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen. Dieses Gesetz enthält zum einen das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) und zum anderen das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG).

Aufgaben des GeoSN sind:

- Grundlagenvermessung (Herstellung des geodätischen Raumbezuges durch Einrichtung, Nachweis und Erhaltung der Raumbezugs-, Höhen- und Schwerefestpunktfelder und Betreiben des Satellitenpositionierungsdienstes)
- Bereitstellung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (Digitales Landschaftsmodell, Digitales Geländemodell, Digitale Orthophotos)
- Bearbeitung und Herausgabe der amtlichen topographischen Landeskartenwerke und Sonderkarten
- Feststellung, Abmarkung und Erstellung der Dokumentation der Staats- und Landesgrenzen
- Topographische Landesaufnahme
- Führung der Luftbilddokumentation
- Entwicklung von Verfahren zur Führung eines modernen Liegenschaftskatasters
- Fachaufsicht über 13 untere Vermessungsbehörden und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) im Freistaat Sachsen
- Fachaufsicht über Gemeinden und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, denen nach § 12 SächsVermKatG die Befugnis zur Abgabe von amtlichen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster erteilt wurde
- Widerspruchsbehörde für Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Vermessungsbehörden, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie der nach § 2 Abs. 5 des SächsVermKatG zuständigen Stellen
- Umstellung auf neues AAA-Modell (bundeseinheitliches Modell zur Führung der Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters)
- Steuerung der Umsetzung von Verpflichtungen des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Kommunen im Rahmen der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) sowie des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (SächsGDIG)
- Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung bei der Koordinierung des Betriebs der Geodateninfrastruktur Sachsen
- Bereitstellung, Pflege und Weiterentwicklung der E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK), einschließlich des Geoportals Sachsenatlas (<http://www.geoportal.sachsen.de/>), als zentralem E-Government-Angebot des Freistaates Sachsen zur Publikation und Nutzung von sächsischen Geoinformationen
- Unterstützung der sächsischen Verwaltungen und Kommunen bei der technischen Bereitstellung von Geoinformationen auf der Grundlage der GeoBAK (gemäß Leistungskatalog des GDI-Servicezentrums)
- Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Freistaat Sachsen nach § 86 Abs. 1 Sächsische Bauordnung
- Rechtsaufsicht über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Landkreisen und Kreisfreien Städten als obere Rechtsaufsichtsbehörde (§ 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung)
- Bereitstellung von Informationen aus den Datenbeständen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sowie aus dem Bodenrichtwertinformationssystem des Freistaates Sachsen

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06 und 10 08 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>111 01</u>	Gebühren und tarifliche Entgelte		120,0	120,0
421				
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	120,0 T€ mehr		
<u>119 49</u>	Vermischte Einnahmen		6,3	6,4
421				
121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	***
421		4.151,3		
<u>132 01</u>	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5,0	5,0
421				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen			
<u>231 12</u>	Sonstige Erstattungen vom Bund		102,0	102,0
421				
	Vgl. Vermerk bei 10 08/514 31.			
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	102,0 T€ mehr		
	Gesamteinnahmen	---	233,3	233,4
		4.151,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

<u>422 01</u>		Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	9.063,9	9.333,9
----------------------	--	--	----------------	----------------

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 9.063,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 270,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

<u>422 07</u>		Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	340,0	349,6
----------------------	--	---	--------------	--------------

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 340,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

<u>428 01</u>		Entgelte für Beschäftigte	8.126,2	8.429,8
----------------------	--	----------------------------------	----------------	----------------

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.126,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 303,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

<u>428 07</u>		Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	160,2	166,5
----------------------	--	---	--------------	--------------

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 160,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

<u>428 10</u>		Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	473,7	797,7
----------------------	--	---	--------------	--------------

011

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 473,7 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 324,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

459 01 Prüfungsvergütungen 4,0 4,0
 421

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government) 179,0 164,0
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 179,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	9,0	9,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	71,0	61,0
4.	Unterhaltung und Wartung	43,0	43,0
5.	Sonstiges	56,0	51,0
	Summe	179,0	164,0

511 02 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 27,0 27,0
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	15,0	15,0
2.	Sonstiges	12,0	12,0
	Summe	27,0	27,0

514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen 99,0 99,0
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 99,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	40,0	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	50,5	50,5
3.	Sonstiges	8,5	8,5
	Summe	99,0	99,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 514 01

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Pkw	4	0	4	4	4
2. Kleinbus/-transporter	1	0	1	1	1
3. Mess-Kw	18	0	14	14	14
4. Lkw	1	1	1	1	1
Summe	24	1	20	20	20

514 31 **Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze und Bundesaußengrenze** **140,0** **140,0**
 421

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 08/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 140,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Instandhaltungs- und Laufendhaltungsarbeiten an der Bundesaußengrenze und an der Landesgrenze.

517 01 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **93,0** **94,0**
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 93,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Ausgaben überwiegend für den privatisierten Pfortendienst und den Servicevertrag mit CWS Hygiene.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte** **56,0** **56,0**
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 56,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten von Druckern/Kopierern sowie das digitale Farbdrucksystem.

519 01 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** **13,0** **13,0**
 421

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

521 01 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** **2,0** **2,0**
 421

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Wartungsvertrag der SAPOS-Stationen.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen		32,0	32,0
421				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 32,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen sowie Ausgaben für den Oberen Gutachterausschuss.

527 01	Erstattungen von Reisekosten		152,0	152,0
421				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 152,0 T€ mehr

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		23,0	23,0
421				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Veröffentlichungen über die Vermessungsverwaltung zur Information der Bürger und Einrichtungen in den Landkreisen und Gemeinden sowie die Vorstellung digitaler Produkte.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen		2,0	2,0
421				

Die Ausgaben sind übertragbar.

534 01	Dienstleistungen Dritter		134,0	106,0
421				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 134,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 28,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für wissenschaftliche Beratungsleistungen.

534 02	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice		535,0	535,0
421				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	530,0	530,0
davon fällig:		
2024 bis zu	530,0	
2025 bis zu		530,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 535,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für die Vergabe von Leistungen nach Maßgabe der folgenden Übersicht:

		2023 T€	2024 T€
1.	Digitaler Bildflug/Georeferenzierung	225,0	225,0
2.	Laserscan	310,0	310,0
Summe		535,0	535,0

Hinweis für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026: Für die Gewährleistung der jährlichen Vergaben von Leistungen nach Nummer 1 und 2 ist auch der Haushaltsansatz 2026 durch Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 abzusichern.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	710,0	710,0				
Soll VE 2023	530,0		530,0			
Soll VE 2024	530,0			530,0		
Verpfl. aus VE		710,0	530,0	530,0		

546 49 Vermischte Verwaltungsausgaben 64,0 55,0

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 64,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder 279,0 294,0

421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 279,0 T€ mehr

Veranschlagt sind

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Jahresbeitrag GDI	95,0	100,0
2.	AdV-Beiträge	24,0	24,0
3.	AdV-Umlage	160,0	170,0
Summe		279,0	294,0

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.547,1	---	***
421		21.564,5		

Erläuterungen:

Die bei dem Titel ausgebrachte Soll VE 2022 wird bei 10 08/534 02 nachgewiesen.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	2.288,3	2.332,3	2.402,2
850		2.110,9		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen		150,0	40,0
421				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 110,0 T€ weniger

Folgende Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

		Soll 2023 (TEUR)	Soll 2024 (TEUR)
1	Pkw (VW T5 Kombi/Bus)		40,0
1	Mess-Kw/Lkw	150,0	
Summe		150,0	40,0

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	58,0
421				

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 58,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Ersatz geodätischer Messinstrumente		50,0
2.	Ersatzbeschaffungen SAPOS-Stationen		8,0
	Summe		58,0

891 01	Zuschüsse für Investitionen	2.035,0	---	***
421		4.971,4		

Erläuterungen:

Die bei dem Titel ausgebrachte Soll VE 2022 wird bei 10 08/534 99 nachgewiesen.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsanlagen.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände		3.345,0	3.376,0
421				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.345,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4.	Unterhaltung und Wartung	3.310,0	3.341,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
	Summe	3.345,0	3.376,0

Veranschlagt wurden Ausgaben insbesondere für Unterhaltung und Wartung (EVB-IT-Pflegeverträge).

514 99	Verbrauchsmittel		6,0	6,0
421				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Beschaffungen von Tonern außerhalb des Drucker-Rahmenvertrages.

525 99	Aus- und Fortbildung		90,0	90,0
421				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 525 99

Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachfortbildungen, welche nicht durch das Fortbildungszentrum Meißen abgedeckt werden können.

534 99 **Sonstige Dienstleistungen** **1.058,0** **928,0**
 421

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	140,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	140,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.058,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 130,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Softwareentwicklungen u. ä. in den Bereichen GeoBAK, INSPIRE, ATKIS.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	320,0	320,0				
Soll VE 2023	140,0		140,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		320,0	140,0			

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **1.455,0** **1.161,0**
 421

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.455,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 294,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	1.045,0	961,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	410,0	200,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
	Summe	1.455,0	1.161,0

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Hard- und Software, z. B. für Erhaltungsaufwand Netzwerk, VDI-Infrastruktur, Ersatzbeschaffung Load-Balancer, Ersatzbeschaffungen von Switchen für Nexus.

Summe der Titelgruppe **5.954,0** **5.561,0**

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	24.870,4	28.434,3	28.936,7
	28.646,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	131,3	131,4
	4.151,3		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		102,0	102,0
Gesamteinnahmen	---	233,3	233,4
	4.151,3		
Personalausgaben		18.168,0	19.081,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		6.050,0	5.900,0
Verpflichtungsermächtigung	1.030,0	670,0	530,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.835,4	2.611,3	2.696,2
	23.675,4		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		1.605,0	1.259,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	2.035,0	---	***
	4.971,4		
Gesamtausgaben	24.870,4	28.434,3	28.936,7
	28.646,8		
Verpflichtungsermächtigung	1.030,0	670,0	530,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.201,0	-28.703,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 421 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Geschäftsführer des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung	B 3	L2	0	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	0	4	4
Direktor	A 15	L2	0	12	12
Oberrat	A 14	L2	0	22	22
Rat	A 13	L2	0	8	8
Amtsrat	A 12	L2	0	17	17
Amtmann	A 11	L2	0	31	31
Oberinspektor	A 10	L2	0	3	3
Vermessungsoberinspektor	A 10	L2	0	2	2
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	0	4	4
Amtsinspektor	A 9	L1	0	11	11
Hauptsekretär	A 8	L1	0	25	25
Obersekretär	A 7	L1	0	3	3
Summe			0	143	143
Leerstellen:					
Rat	A 13	L2	0	1	1
Summe			0	1	1
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	0	3	3
Rat	A 13	L2	0	3	3
Amtsinspektor	A 9	L1	0	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			0	9	9
Zusammen:			0	10	10
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			0	143	143
Personalsoll A:					
Leerstellen künftig wegfallend:					
1 Stelle	A 13 L2	im Jahr 2023	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsBG bis 2023		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	B 3 L2			1								+1	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
2	A 16 L2			4								+4	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
3	A 15 L2			12								+12	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
4	A 14 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
5	A 14 L2			21								+21	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
6	A 13 L2			8								+8	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
7	A 12 L2			17								+17	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
8	A 11 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
9	A 11 L2			28								+28	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
10	A 10 L2			3								+3	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
11	A 10 L2			2								+2	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
12	A 9+AZ L1			4								+4	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
13	A 9 L1			11								+11	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
14	A 8 L1			23								+23	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
15	A 8 L1					2						+2	von A 7 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	A 7 L1			5								+5	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
17	A 7 L1						2					-2	nach A 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		4		139		2	2					+143	
LEERSTELLEN													
18	A 13 L2	1										+1	neu; Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsBG bis 2023
Abordnungsleerstellen													
19	A 15 L2			3								+3	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
20	A 13 L2			3								+3	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
21	A 9 L1			3								+3	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
Summe Leerstellen:		1		9								+10	

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
421

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr. LG

Personalsoll B:

Ref. LG 2 LG 0 8 8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 07

	Anw. LG 2	L2	0	8	8
Summe			0	16	16
Summe Titel 422 07			0	16	16

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2			8								+8	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
2	Anw. LG 2			8								+8	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
Summe:				16								+16	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

421

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	0	2	2
	E 14	L2	0	3	3
	E 13	L2	0	1	1
	E 12	L2	0	47	47
	E 11	L2	0	9	9
	E 10	L2	0	4	4
	E 9a	L2	0	19	19
	E 8	L1	0	7	7
	E 7	L1	0	3	3
	E 6	L1	0	16	16
	E 5	L1	0	6	6
	E 3	L1	0	2	2
Summe			0	119	119

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

	E 15	L2	0	2	2
	E 12	L2	0	4	4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	E 9b	L2	0	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			0	9	9
Zusammen:			0	9	9
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			0	119	119

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2023

Personalsoll A

1	E 15 L2			2								+2	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
2	E 14 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
3	E 14 L2			1								+1	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
4	E 13 L2			1								+1	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
5	E 12 L2	4										+4	neu; Stellenbedarfe im Epl. 10
6	E 12 L2			21								+21	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
7	E 12 L2					22						+22	von E 11 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen - IKT-Bereich
8	E 11 L2			31								+31	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
9	E 11 L2						22					-22	nach E 12 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen - IKT-Bereich
10	E 10 L2			4								+4	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
11	E 9a L2			10								+10	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
12	E 9a L2					9						+9	von E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 8 L1			16								+16	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
14	E 8 L1						9					-9	nach E 9a L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 7 L1			2								+2	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
16	E 7 L1					1						+1	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 6 L1			17								+17	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
18	E 6 L1						1					-1	nach E 7 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	E 5 L1			6								+6	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
20	E 3 L1			2								+2	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
Summe:		6		113		32	32					+119	

LEERSTELLEN

Abordnungsleerstellen

21	E 15 L2			2								+2	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
22	E 12 L2			4								+4	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
23	E 9b L2			3								+3	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
Summe Leerstellen:				9								+9	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 421 bildungsverhältnis

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

	AUSZUBI	L1	0	9	9
Summe			0	9	9
Summe Titel 428 07			0	9	9

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	AUSZUBI L1			9								+9	von 10 08/682 01; Wechsel Rechtsform
Summe:				9								+9	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

	E 13	L2	0	3	3
	E 11	L2	0	3	7
Summe			0	6	10
Summe Titel 428 10			0	6	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Digitale Verwaltung bis 12/2026
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Harmonisierung 3A bis 12/2027
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Harmonisierung 3A bis 12/2027
4 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Digitale Verwaltung bis 12/2026
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Liegenschaftskataster bis 12/2024

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	2										+2	neu; Projekt Harmonisierung 3A (befristet bis 12/2027)
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Digitale Verwaltung - Next Generation (befristet bis 12/2026)
3	E 11 L2	3										+3	neu; Projekt Harmonisierung 3A (befristet bis 12/2027)
4	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Digitale Verwaltung - Next Generation (befristet bis 12/2026)
5	E 11 L2				1							-1	nach 10 01/428 10; Umsetzung von 10 08/428 10 nach 10 01/428 10
Summe:		7			1							+6	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll D													
6	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Liegenschaftskataster (befristet bis 12/2024)
7	E 11 L2	3										+3	neu; Projekt Digitale Verwaltung - Next Generation (befristet bis 12/2026)
Summe:		4										+4	

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

421

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Geschäftsführer des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung	B 3	L2	1	0	0
Leitender Direktor	A 16	L2	4	0	0
Direktor	A 15	L2	12	0	0
Oberrat	A 14	L2	21	0	0
Rat	A 13	L2	8	0	0
Amtsrat	A 12	L2	17	0	0
Amtmann	A 11	L2	28	0	0
Vermessungsoberinspektor	A 10	L2	2	0	0
Oberinspektor	A 10	L2	3	0	0
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	4	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
noch zu 682 01					
Amtsinspektor	A 9	L 1	11	0	0
Hauptsekretär	A 8	L 1	23	0	0
Obersekretär	A 7	L 1	5	0	0
	Ref. LG 2	L 2	8	0	0
	Anw. LG 2	L 2	8	0	0
Summe (Beamte)			155	0	0
Beschäftigte					
	E 15	L 2	2	0	0
	E 14	L 2	1	0	0
	E 13	L 2	1	0	0
	E 12	L 2	21	0	0
	E 11	L 2	31	0	0
	E 10	L 2	4	0	0
	E 9a	L 2	10	0	0
	E 8	L 1	16	0	0
	E 7	L 1	2	0	0
	E 6	L 1	17	0	0
	E 5	L 1	6	0	0
	E 3	L 1	2	0	0
	AUSZUBI	L 1	9	0	0
Summe (Beschäftigte)			122	0	0
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Beamte					
Direktor	A 15	L 2	3	0	0
Rat	A 13	L 2	3	0	0
Amtsinspektor	A 9	L 1	3	0	0
Summe (Beamte)			9	0	0
Beschäftigte					
	E 15	L 2	2	0	0
	E 12	L 2	4	0	0
	E 9b	L 2	3	0	0
Summe (Beschäftigte)			9	0	0
Summe (Abordnungsleerstellen)			18	0	0
Zusammen:			18	0	0
Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			277	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beamte													
1	B 3 L2 <i>Geschäftsführer des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung</i>				1							-1	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
2	A 16 L2				4							-4	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
3	A 15 L2				12							-12	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
4	A 14 L2				21							-21	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
5	A 13 L2				8							-8	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
6	A 12 L2				17							-17	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
7	A 11 L2				28							-28	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
8	A 10 L2				2							-2	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
9	A 10 L2				3							-3	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
10	A 9+AZ L1				4							-4	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
11	A 9 L1				11							-11	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
12	A 8 L1				23							-23	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
13	A 7 L1				5							-5	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
14	Ref. LG 2				8							-8	nach 10 08/422 07; Wechsel Rechtsform
15	Anw. LG 2				8							-8	nach 10 08/422 07; Wechsel Rechtsform
Beschäftigte													
16	E 15 L2				2							-2	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
17	E 14 L2				1							-1	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
18	E 13 L2				1							-1	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
19	E 12 L2				21							-21	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
20	E 11 L2				31							-31	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
21	E 10 L2				4							-4	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
22	E 9a L2				10							-10	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23	E 8 L1				16							-16	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
24	E 7 L1				2							-2	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
25	E 6 L1				17							-17	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
26	E 5 L1				6							-6	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
27	E 3 L1				2							-2	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
28	AUSZUBI L1				9							-9	nach 10 08/428 07; Wechsel Rechtsform
Summe:					277							-277	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
Beamte													
29	A 15 L2				3							-3	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
30	A 13 L2				3							-3	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
31	A 9 L1				3							-3	nach 10 08/422 01; Wechsel Rechtsform
Beschäftigte													
32	E 15 L2				2							-2	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
33	E 12 L2				4							-4	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
34	E 9b L2				3							-3	nach 10 08/428 01; Wechsel Rechtsform
Summe Leerstellen:					18							-18	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	0	143	143
428 01	Beschäftigte	0	119	119
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		0	262	262
422 07	Beamte	0	16	16
428 07	Beschäftigte	0	9	9
Personalsoll B		0	25	25
682 01	Bedienstete	277	0	0
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		277	0	0
428 10	Beschäftigte	0	6	10
Personalsoll D		0	6	10
Leerstellen		18	19	19
darunter Abordnungsstellen		18	18	18

10 09 Europäische Territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Im Kapitel 10 09 sind Mittel für die EU-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

Im Rahmen der Umstrukturierung des Einzelplans 10 wurden Haushaltsstellen für folgende Programme in das neu gebildete Kapitel 10 09 umgesetzt:

- das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2014-2020 von Kapitel 10 04/TG 51 nach Kapitel 10 09/TG 51,
- das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2014-2020 von Kapitel 10 04/TG 52 nach Kapitel 10 09/TG 52,
- die EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020 von Kapitel 10 03/TG 52 nach Kapitel 10 09/TG 53,
- Projektausgaben für das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen - Förderzeitraum 2014-2020 von Kapitel 10 03/TG 53 nach Kapitel 10 09/TG 54,
- das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027 von Kapitel 10 04/TG 64 nach Kapitel 10 09/TG 62,
- die Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027 von Kapitel 10 03/TG 60 nach Kapitel 10 09/TG 63 und
- die Grenzübergreifende Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen im Bereich Raumordnung und Landesentwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 von Kapitel 10 03/TG 61 nach Kapitel 10 09/TG 65.

Neu veranschlagt ist zudem

- das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027 bei 10 09/TG 61.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Im Rahmen des europäischen Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) werden grenzübergreifende Kooperationsprojekte unterstützt, um die grenzbedingten Barrieren weiter abzubauen und die Lebensqualität im Grenzgebiet zu verbessern. Der Freistaat Sachsen führt von der EU geförderte Kooperationsprogramme mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen durch.

In den Kooperationsprogrammen „Interreg Sachsen – Tschechien“ fungiert der Freistaat Sachsen als Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und trägt somit die Gesamtverantwortung für das Programm gegenüber der EU. In den Kooperationsprogrammen Interreg Polen – Sachsen fungiert der Freistaat Sachsen als Nationale Behörde.

Transnationale Zusammenarbeit und interregionale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe

Im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (Interreg) erfolgt in der EU Förderperiode 2021-2027 die projektbezogene transnationale Kooperation mit Partnern aus anderen europäischen Mitgliedstaaten im Programm Interreg VI B Central Europe in den folgenden Schwerpunktfeldern:

- Kooperation für ein intelligenteres Mitteleuropa
- Kooperation für ein grüneres Mitteleuropa
- Ein stärker vernetztes Europa durch Zusammenarbeit
- Verbesserung der Governance für die Zusammenarbeit in Mitteleuropa.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das Programm Interreg VI B Central Europe und übt die Vertretungsfunktion im nationalen Programmrat (Deutscher Ausschuss) aus.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (Interreg) in der EU Förderperiode 2021-2027 die projektbezogene interregionale Kooperation von Partnern aus mehreren europäischen Mitgliedsstaaten (EU-weit) im Programm Interreg VI Europe.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich auch in der Förderperiode 2021-2027 an der Kofinanzierung der Technischen Hilfe der Programm Interreg VI Europe und INTERACT IV und übt die Vertretungsfunktion in den Deutschen Ausschüssen der Programme aus.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung und Regionalentwicklung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik im Bereich der Raumordnung und Regionalentwicklung hat für den Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung. Dabei sind die Träger der Regionalplanung/Raumplanung beiderseits der Grenze aufgefordert, Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitender Wirkung partnerschaftlich abzustimmen und umzusetzen. In Facharbeitsgruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Lösungsansätze zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen diskutiert. Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) mit seinen Programmen trägt wesentlich zur Vertiefung der nachbarschaftlichen Beziehungen und zur gemeinsamen raumordnerischen Entwicklung des Grenzraumes bei.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>119 01</u> 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Landesmittelanteil) aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume	---	---
-----------------------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/119 06.

Dieser Titel dient dem gesonderten Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aufgrund von Rückforderungen von Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 10 09/676 01.

<u>119 49</u> 693	Vermischte Einnahmen	---	---
-----------------------------	-----------------------------	-----	-----

<u>162 01</u> 521	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	---	---
-----------------------------	---	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/162 01.

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen - Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Der EU-Anteil der Verzugszinsen wird abhängig vom Förderzeitraum bei 10 09/162 02, 10 09/162 51 oder 10 09/162 61 nachgewiesen.

<u>162 02</u> 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln der EU-Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume	---	---
-----------------------------	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/162 06.

Dieser Titel dient dem gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 10 09/676 01.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Weiterhin sind die Einnahmen aus Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Programms veranschlagt.

<u>162 51</u>	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	***
----------------------	--	-----	-----	-----

693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/162 51.

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

<u>271 51</u>	Erstattungen von der EU für die Tschechische Republik	---	---	---
----------------------	--	-----	-----	-----

693

Vgl. Vermerk bei 10 09/534 51, 10 09/676 51.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/271 51.

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Veranschlagt ist der tschechische Anteil der voraussichtlichen EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel für die technische Hilfe (SAB-Gebühren) erfolgt über 10 09/534 51 und an die tschechischen Projektträger über 10 09/676 51.

<u>286 51</u>	Zuweisungen von der Tschechischen Republik	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

693

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 51.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/286 51.

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

<u>346 51</u>	Zuweisungen von der EU	---	---	---
----------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/346 51.

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
------------------------------	-----	-----	-----

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

52 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2014-2020

286 52	Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen		---	---
---------------	--	--	-----	-----

693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/286 01.

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den Ausgaben der sächsischen Technischen Hilfe.

Summe der Titelgruppe

53 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 53.

231 53	Zuweisungen des Bundes		---	---
---------------	-------------------------------	--	-----	-----

422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/231 52.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg V B Central Europe.

232 53	Zuweisungen der Länder		---	---
---------------	-------------------------------	--	-----	-----

422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/232 52.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg V B Central Europe.

271 53	Erstattungen von der EU		---	---
---------------	--------------------------------	--	-----	-----

422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/271 52.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg V B Central Europe. Der Titel dient der Verbuchung der EFRE-Erstattung aus Projekten, welche mittels der veranschlagten Ausgabemittel bei 10 03/TG 52 vorfinanziert wurden sowie für die Weiterleitung der EFRE-Erstattung an die Projektpartner für die Projekte (CORCAP und RegiaMobil) in Lead-Partnerschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe --- ---

**54 Förderzeitraum 2014-2020 Grenz-
übergreifende Zusammenarbeit
Sachsen - Polen**

119 54 **Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen** --- ---
 422

Erläuterungen:

Bis zur Höhe der Einnahmen könnten anteilig Mittel an Drittmittelgeber abgesetzt werden.

162 54 **Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zinsen** --- ---
 422

Erläuterungen:

Bis zur Höhe der Einnahmen könnten anteilig Mittel an Drittmittelgeber abgesetzt werden.

286 54 **Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens** --- ---
 422

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 54.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/286 53.

Nachgewiesen werden EFRE-Erstattungen i. H. v. 85 % für das im Antragsverfahren befindliche Projekt TransGredio, für die Ausgabe-mittel bei 10 09/TG 54 veranschlagt sind.

Summe der Titelgruppe --- ---

**61 EU-Programm der grenzübergrei-
fenden Zusammenarbeit Freistaat
Sachsen - Tschechische Republik -
Förderzeitraum 2021-2027**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien im Förderzeitraum 2021-2027.

162 61 **Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker-
stattungen von Zuschüssen** --- ---
 693

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mit-teln des Kooperationsprogramms "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027".

271 61 **Erstattungen von der EU für die Tsche-
chische Republik** **7.762,9** **7.762,9**
 693

Vgl. Vermerk bei 10 09/534 61, 10 09/676 61.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 271 61

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.762,9 T€ mehr

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027". Veranschlagt ist der tschechische Anteil der voraussichtlichen EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel für die Technische Hilfe (SAB-Gebühren) erfolgt über 10 09/534 61 und an die tschechischen Projektträger über 10 09/676 61.

286 61 **Zuweisungen von der Tschechischen Republik** **132,7** **132,7**
 693

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 61.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 132,7 T€ mehr

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027".

346 61 **Zuweisungen von der EU** **14.003,5** **14.003,5**
 693

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 14.003,5 T€ mehr

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027". Veranschlagt ist der voraussichtliche sächsische Anteil der EU-Einnahmen am Gesamtprogramm.

Summe der Titelgruppe **21.899,1** **21.899,1**

62 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027

286 62 **Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens** **98,2** **98,2**
 693

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 98,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/286 02.

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den Ausgaben der sächsischen Technischen Hilfe.

Summe der Titelgruppe **98,2** **98,2**

63 Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 63.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

119 63 **Rückerstattung von Zuschüssen und Zinsen** --- ---
 422

162 63 **Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen** --- ---
 422

231 63 **Zuweisungen des Bundes** 42,0 42,0
 422

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 42,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/231 60.

Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe.

Der Bund hatte für den Förderzeitraum 2021-2027 einen jährlichen Beitrag i. H. v. 42,0 T€ zugesagt.

Weiterhin erfolgt auf dem Titel die Vereinnahmung von Mitteln aus dem Bundesprogramm für transnationale Zusammenarbeit, deren Höhe noch einer späteren Untersetzung bedarf.

232 63 **Zuweisungen der Länder** 162,4 162,4
 422

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 162,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/232 60.

Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe.

Die Länder haben für den Förderzeitraum 2021-2027 einen jährlichen Beitrag i. H. v. 162,4 T€ zugesagt.

271 63 **Erstattungen von der EU** 70,0 70,0
 422

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/271 60.

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von künftigen EFRE-Erstattungen aus Projekten und ggf. der Technischen Hilfe des Förderzeitraums 2021-2027.

Summe der Titelgruppe 274,4 274,4

64 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik im Bereich Raumordnung und Landesentwicklung - Förderzeitraum 2021-2027

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 64.

286 64 **Erstattungen der Tschechischen Republik für den EU-Anteil Sachsens** --- ***
 422

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 286 64

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/286 62.

Summe der Titelgruppe --- ***

**65 Grenzübergreifende Zusammenar-
 beit Republik Polen - Freistaat
 Sachsen im Bereich Raumordnung
 und Regionalentwicklung - Förder-
 zeitraum 2021-2027**

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 65.

286 65 **Erstattungen der Republik Polen für den** --- ---
 422 **EU-Anteil Sachsens**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/286 61.

Der Titel dient der Vereinnahmung von künftigen EFRE-Erstattungen aus der Projektarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) mit polnischen Projektpartnern für Ausgaben des SMR sowie für Ausgaben der Projektpartner. Erstattungen an die Projektpartner werden über Titel 10 09/687 65 weitergeleitet. Eine Konkretisierung kann erst nach Vorliegen der Interreg-Programmdokumente sowie nach Initiierung entsprechender Projekte erfolgen.

Summe der Titelgruppe --- ---

Gesamteinnahmen **22.271,7** **22.271,7**

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<u>547 02</u>		Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020	---	***
	693			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 02.

Der Titel dient Buchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interregionalen Zusammenarbeit 2014-2020 im Rahmen des Programms Interreg Europe.

<u>547 03</u>		Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2021-2027	10,2	10,2
	693			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 04.

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interregionalen Zusammenarbeit 2021-2027.

<u>547 04</u>		Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERACT - Förderzeitraum 2021-2027	6,1	6,1
	693			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 05.

INTERACT ist ein interregionales EU-Programm zur Stärkung der Wirksamkeit der europäischen Regionalpolitik und zielt auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe sowie die Verbreitung vorbildlicher Praktiken im Rahmen der übrigen Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Die Förderung des Programms INTERACT erfolgt üblicherweise aufgrund eines Memorandum of Understanding/Partnership Agreement zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird durch die Mitgliedstaaten kofinanziert.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<u>676 01</u>		Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen aus Mitteln der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	---	---
	693			

10 09/676 01, 10 09/676 02, 10 09/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/119 01, 10 09/162 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/676 05.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 676 01

Der Titel dient dem Nachweis der EU-Anteile an den Erstattungen von Rückforderungen, an Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie an Verzugszinsen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume.

676 02 **Finanzierung finanzieller Berichtigungen und nicht abgeschlossener Projekte aus Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** --- ---
 693

10 09/676 01, 10 09/676 02, 10 09/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Finanzierung von finanziellen Berichtigungen für die EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gemäß der Artikel 143 und 144 der VO (EU) 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 27 der VO (EU) 1299/2013. Darüber hinaus dient der Titel zur Abfinanzierung von Projekten aus den EU-Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume, die aufgrund laufender Verwaltungs- und Gerichtsverfahren noch nicht beendet werden konnten.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01 **Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte aus Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** --- ***
 693

10 09/676 01, 10 09/676 02, 10 09/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/893 01.

Der Titel dient der Abfinanzierung von Projekten aus den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen für abgeschlossene Förderzeiträume, die aufgrund laufender Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen werden konnten.

Titelgruppe(n)

51 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2014-2020

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/286 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Förderung von Maßnahmen aus dem Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2014-2020.

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des Kooperationsprogramms und des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes SN - CZ 2014-2020 Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen

- Förderung der Anpassungen an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen und
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn das geförderte Projekt ein im Kooperationsprogramm definiertes grenzübergreifendes Ziel verfolgt, Vorteile für das Programmgebiet bedeutet, eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt sowie dem Unionsrecht und dem einschlägigen nationalen Recht entspricht.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel*	Landes- mittel	tschechische Kofin-Mittel**
2014 (Ist)				
2015 (Ist)				
2016 (Ist)	4.806,1	4.112,3	459,9	233,9
2017 (Ist)	22.184,0	21.200,1	750,0	233,9
2018 (Ist)	37.580,6	36.409,8	1.014,9	155,9
2019 (Ist)	32.690,3	31.696,6	837,8	155,9
2020 (Ist)	30.743,7	29.047,7	1.540,1	155,9
2021 (Ist)	17.356,3	16.060,0	1.140,3	156,0
Ausgabereist 2021	22.366,0	19.440,6	2.925,4	
2022 (Soll)				
2023 (n+3 Regel)				
Summe	167.727,0	157.967,1	8.668,4	1.091,5

* Die EU-Einnahmen sind bei 10 09/271 51 und 10 09/346 51 veranschlagt.

** Die Einnahmen der tschechischen Kofinanzierungsmittel sind bei 10 09/286 51 veranschlagt.

428 51 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- ***
 693

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/428 51.

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert werden.

Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden.

Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

429 51 **Personalausgaben staatlicher Projektträger** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/429 51.

Der Leertitel dient dem Nachweis von projektspezifischen Personalausgaben der staatlichen Projektträger.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), in der jeweils geltenden Fassung

534 51 **Ausgaben für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe** --- ***
 693

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 51.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 51 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das grenzübergreifende Programm Sachsen - Tschechien 2014-2020 geleistet werden.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 51

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/534 51.

Nachgewiesen werden Ausgaben für den Anteil der Tschechischen Republik an der Technischen Hilfe (SAB-Vergütung) zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Diese Ausgaben werden in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert, der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 35 % wird durch die Tschechische Republik erbracht. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 10 09/271 51 und bei 10 09/286 51 gegenüber.

547 51 **Ausgaben der Technischen Hilfe** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 51.

Nachgewiesen werden Ausgaben für den Anteil des Freistaates Sachsen an der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020. Diese werden in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert.

676 51 **Ausgaben tschechischer Projektträger** --- ***
 693

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 51.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 51 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das grenzübergreifende Programm Sachsen - Tschechien 2014-2020 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/676 51.

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben von EU-Mitteln tschechischer Projektträger. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 10 09/271 51 gegenüber.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdocumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), in der jeweils geltenden Fassung

685 51 **Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/685 51.

Der Titel dient dem Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend nichtinvestiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdocumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), in der jeweils geltenden Fassung

687 51 **Rückzahlungen an die Tschechische Republik** --- ---
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/687 51.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 687 51

In diesem Leertitel werden Rückzahlungen an die Tschechische Republik für geleistete Vorauszahlungen des anteiligen tschechischen Restbetrages am Erstattungsbetrag der Europäischen Kommission zum Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020 nachgewiesen.

Zudem werden die von der Tschechischen Republik bei 10 09/286 51 zu viel geleisteten Zahlungen hierüber zurückerstattet.

893 51 **Zuschüsse für Projektausgaben** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/893 51.

Nachgewiesen werden Mittel aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020 zur Förderung der sächsischen Projektanteile nichtstaatlicher Projektträger, staatlicher Projektträger und für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2021 erfolgt über Ausgabereste bzw. Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.195,6	1.195,6				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.195,6				

894 51 **Zuschüsse für investive Projektausgaben staatlicher Projektträger** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/894 51.

Der Titel dient dem Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend investiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), in der jeweils geltenden Fassung

Summe der Titelgruppe --- ---

52 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung der sächsischen Technischen Hilfe und zur Kofinanzierung des Kleinprojektfonds aus dem Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen 2014-2020.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

428 52 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- ***
 693

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/428 52.

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Nationalen Behörde und der sächsischen Finanzprüfer in Höhe von 85 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsolls A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 52 **Ausgaben der Technischen Hilfe** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 52.

Nachgewiesen werden Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Polen - Sachsen 2014-2020.

893 52 **Zuschüsse für Projektausgaben** --- ***
 693

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/893 52.

Der Leertitel dient dem Nachweis notwendiger Landeskofinanzierungsmittel für den Klein-Projekte-Fonds (KPF), die im Rahmen des Ausgabereisteverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Summe der Titelgruppe --- ***

53 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit

10 09/TG 53, 10 09/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 53.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 53 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- ---
 422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/428 52.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg V B Central Europe. Die im Programmraum Central Europe vertretenen deutschen Länder finanzieren gemeinsam den "Nationalen Kontaktpunkt für das Interreg CENTRAL EUROPE Programm (NCP)".

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 53 Dienstleistungen Dritter --- ---
 422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 52.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg V B Central Europe (2014-2020). Der Bund und die im Programmraum Central Europe vertretenen deutschen Länder finanzieren gemeinsam nationale und transnationale Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe; dazu gehört auch die Ausrichtung der Sitzungen des Deutschen Ausschusses als nationalem Entscheidungsgremium. Die Verantwortlichkeit für das EU-Programm Interreg V B Central Europe ist für Sachsen im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung angesiedelt. Diese Verantwortung wird durch Mitwirkung als kommissarischer Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programmes sowie in der aktiven Initiierung von Projekten (CORCAP, RegiaMobil) und Beratung potenzieller Projektantragsteller wahrgenommen. Damit soll die aktive Teilnahme sächsischer Projektpartner am Programm gestärkt werden und EFRE-Erstattung bei einer Förderquote von bis zu 80 % nach Sachsen gesichert werden. Aktivitäten der Programmverwaltung als verantwortliche Stelle werden ebenfalls aus dem Haushaltsansatz finanziert.

687 53 Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen --- ---
 422 des Ziels europäische territoriale Zusammenarbeit

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/687 52.

Die Verantwortlichkeit für das EU-Programm Interreg V B Central Europe ist für den Freistaat Sachsen im Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) angesiedelt. Nachgewiesen werden auf diesem Titel die Mittel für die Rückzahlung aus dem Programm CADSES III (Interreg III B) an Italien, die aus Ausgaberesten bereitgestellt werden.

Summe der Titelgruppe --- ---

**54 Förderzeitraum 2014-2020 Grenz-
 übergreifende Zusammenarbeit
 Sachsen - Polen**

10 09/TG 53, 10 09/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/286 54.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 54 Drittmittelfinanzierte Personalausgaben --- ---
 422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/428 53.

534 54 Dienstleistungen Dritter --- ---
 422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 53.

Der Titel dient dem Nachweis für das EU-Förderprojekt TransGredio einschließlich begleitender Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind. Die von der Verwaltungsbehörde anerkannten Ausgaben für das Projekt betragen 85%.

687 54 Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen --- ---
 422 der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 687 54

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/687 53.

Der Titel dient dem Nachweis für das EU-Förderprojekt TransGredio einschließlich begleitender Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind. Die von der Verwaltungsbehörde anerkannten Ausgaben für das Projekt betragen in der Regel 85 %.

Summe der Titelgruppe

61 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/286 61.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel *	Landes-mittel	tschechische Kofi-Mittel**
2021				
2022 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2023 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2024 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2025 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2026 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2027 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2028 (Soll)	22.958,5	21.766,6	1.059,1	132,8
Summe	160.708,9	152.365,0	7.414,9	929,0

* Die EU-Einnahmen sind bei 10 09/271 61 und 10 09/346 61 veranschlagt.

** Die Einnahmen der tschechischen Kofinanzierungsmittel sind bei 10 09/286 61 veranschlagt.

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Förderung von Maßnahmen aus dem Kooperationsprogramm "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027".

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des Kooperationsprogramms und des "Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027" Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Klimawandel und Nachhaltigkeit
- Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus
- Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn das geförderte Projekt ein im Kooperationsprogramm definiertes grenzübergreifendes Ziel verfolgt, Vorteile für das Programmgebiet bedeutet, eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt sowie dem Unionsrecht und dem einschlägigen nationalen Recht entspricht.

428 61

Drittmittelfinanzierte Personalausgaben

568,3

568,3

693

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 568,3 T€ mehr

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 61

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert werden.
 Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsolls A, B, C oder D geführt werden.

Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

534 61 **Ausgaben für den tschechischen Anteil** **442,4** **442,4**
 693 **der Technischen Hilfe**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 61.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 61 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das Kooperationsprogramm "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027" geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		2.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		400,0
2026 bis zu		400,0
2027 ff. bis zu		1.400,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 442,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für den Anteil der Tschechischen Republik an der Technischen Hilfe (SAB-Vergütung) zur Umsetzung des Kooperationsprogramms "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027".

Diese Ausgaben werden in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert, der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 % wird durch die Tschechische Republik erbracht.

Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 10 09/271 61 und bei 10 09/286 61 gegenüber.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	2.200,0			400,0	400,0	1.400,0
Verpfl. aus VE				400,0	400,0	1.400,0

547 61 **Ausgaben der Technischen Hilfe** **740,4** **740,4**
 693

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	700,0	3.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	100,0	700,0
2026 bis zu	200,0	700,0
2027 ff. bis zu	300,0	1.800,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 740,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für den Anteil des Freistaates Sachsen an der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027". Diese werden in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgabereserven der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	700,0		100,0	100,0	200,0	300,0
Soll VE 2024	3.200,0			700,0	700,0	1.800,0
Verpfl. aus VE			100,0	800,0	900,0	2.100,0

676 61 Ausgaben tschechischer Projektträger 7.453,2 7.453,2

693

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 61.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 61 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das Kooperationsprogramm "Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027" geleistet werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.453,2 T€ mehr

893 61 Zuschüsse für Projektausgaben 13.754,1 13.754,1

693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	32.000,0	32.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.000,0	
2025 bis zu	8.000,0	8.000,0
2026 bis zu	8.000,0	8.000,0
2027 ff. bis zu	8.000,0	16.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 13.754,1 T€ mehr

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 61

Veranschlagt sind Mittel aus dem Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027 zur Förderung der sächsischen Projektanteile nichtstaatlicher Projektträger, staatlicher Projektträger und für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMR über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027 (Richtlinie 08363) vom 15. Dezember 2022, in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	32.000,0	8.000,0		8.000,0	8.000,0	8.000,0
Soll VE 2024	32.000,0			8.000,0	8.000,0	16.000,0
Verpfl. aus VE		8.000,0	16.000,0	16.000,0	16.000,0	24.000,0

Summe der Titelgruppe		22.958,4	22.958,4
------------------------------	--	-----------------	-----------------

62 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung der sächsischen Technischen Hilfe und zur Kofinanzierung des Klein-Projekte-Fonds (KPF) aus dem Kooperationsprogramm "Interreg Polen - Sachsen 2021-2027".

428 62	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	85,4	85,4
---------------	--	-------------	-------------

693

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 85,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/428 64.

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Nationalen Behörde und der sächsischen Finanzprüfer in Höhe von 80 % durch die EU mitfinanziert werden.

Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsolls A, B, C oder D geführt werden.

Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 62	Ausgaben der Technischen Hilfe	72,6	72,6
---------------	---------------------------------------	-------------	-------------

693

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	240,0	160,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu	40,0	40,0
2026 bis zu	40,0	40,0
2027 ff. bis zu	120,0	80,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 72,6 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/547 64.

Veranschlagt sind Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms "Interreg Polen - Sachsen 2021-2027".

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	97,1	97,1				
Soll VE 2023	240,0		40,0	40,0	40,0	120,0
Soll VE 2024	160,0			40,0	40,0	80,0
Verpfl. aus VE		97,1	40,0	80,0	80,0	200,0

893 62 **Zuschüsse für Projektausgaben** **16,1** **16,1**
 693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	49,8	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu	10,0	10,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu	19,8	10,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/893 64.

Der Titel dient dem Nachweis notwendiger Landeskofinanzierungsmittel für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 62

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	32,7	32,7				
Soll VE 2023	49,8		10,0	10,0	10,0	19,8
Soll VE 2024	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		32,7	10,0	20,0	20,0	29,8

Summe der Titelgruppe **174,1** **174,1**

63 Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 63.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 63 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** **230,0** **197,6**

422

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 230,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 32,4 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/428 60.

Die im Programm Interreg VI B Central Europe beteiligten deutschen Länder finanzieren gemeinsam die Nationale Kontaktstelle (NCP), welche als Personalstelle beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung geführt wird. Der Freistaat Sachsen verwaltet die Mittel im Auftrag von Bund und Ländern.

Weiterhin ist diese Haushaltsstelle vorgesehen für Projektpersonalstellen im Rahmen von Projekten des SMR in den Programmen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe.

534 63 **Dienstleistungen Dritter** **240,0** **300,0**

422

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	120,0	90,0
davon fällig:		
2024 bis zu	70,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu		40,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 240,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 60,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 60.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 63

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe (2021-2027). Der Bund und die im Programmraum vertretenen deutschen Länder finanzieren gemeinsam nationale und transnationale Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe; dazu gehören auch die Ausrichtung der Sitzungen des Deutschen Ausschusses als nationales Entscheidungsgremium. Die Verantwortlichkeit für das EU-Programm Interreg VI B Central Europe ist für Sachsen im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung angesiedelt. Diese Verantwortung wird durch Mitwirkung als stellvertretender Vorsitz im Deutschen Ausschuss und die aktive Initiierung von und Mitwirkung an Projekten im Interreg Central Europe und Interreg Europe Programm deutlich. Die EFRE-Erstattung beträgt 80 %. Aktivitäten der Programmverwaltung als verantwortliche Stelle werden ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz finanziert.

Weiterhin erfolgt aus diesem Titel die Bereitstellung der Eigenmittel für die aktive Teilnahme des SMR an Interreg Europe und Interreg Central Europe Projekten. Die Teilnahme kann als Lead-, Projekt- oder assoziierter Partner erfolgen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	24,0	16,0	8,0			
Soll VE 2022	25,0	25,0				
Soll VE 2023	120,0		70,0	50,0		
Soll VE 2024	90,0			50,0	40,0	
Verpfl. aus VE		41,0	78,0	100,0	40,0	

687 63 **Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-** **178,3** **178,3**
 422 **land**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 178,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/687 60.

Das SMR verwaltet die nationalen Mittel für die Programmverwaltung im Auftrag des Bundes und der am Programm Interreg VI B Central Europe beteiligten deutschen Länder. Die Zahlungen an die Programmverwaltung (Stadt Wien) erfolgt aus diesem Titel. Weiterhin dient der Titel der Weiterleitung von EFRE-Erstattungen an die Projektpartner im Rahmen von transnationalen Projekten. In diesem Titel sind ebenfalls Rückstellungen für die Rückzahlungen aus dem Programm CADSESIII (Interreg III B) an Italien enthalten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	891,5	178,3	178,3	178,3	178,3	178,3
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		178,3	178,3	178,3	178,3	178,3

Summe der Titelgruppe **648,3** **675,9**

64 Grenzübergreifende Zusammen-
arbeit Freistaat Sachsen - Tschechi-
sche Republik im Bereich
Raumordnung und Landesentwick-
lung - Förderzeitraum 2021-2027

10 09/TG 64, 10 09/TG 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 64.

428 64 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- ***
 422

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 64

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/428 62.

534 64	Dienstleistungen Dritter		---	***
422				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 62.

687 64	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland		---	***
422				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/687 62.

Summe der Titelgruppe			---	***
------------------------------	--	--	-----	-----

65 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen im Bereich Raumordnung und Regionalentwicklung - Förderzeitraum 2021-2027

10 09/TG 64, 10 09/TG 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 65.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 65	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		100,0	200,0
422				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu	150,0	
2026 bis zu	100,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/428 61.

Veranschlagt sind Mittel für ein geplantes grenzüberschreitendes EU-Projekt des Staatsministeriums für Regionalentwicklung mit polnischen Partnern. Die von der Verwaltungsbehörde anerkannten Ausgaben für das Projekt betragen bis zu 80 %. Des Weiteren sind Ausgabemittel für begleitende Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind, veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 65

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	400,0	160,0	160,0	80,0		
Soll VE 2023	400,0		150,0	150,0	100,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		160,0	310,0	230,0	100,0	

534 65 Dienstleistungen Dritter 100,0 250,0

422

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	
2026 bis zu	100,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/534 61.

Veranschlagt sind Mittel für ein geplantes grenzüberschreitendes EU-Projekt des Staatsministeriums für Regionalentwicklung mit polnischen Partnern. Die von der Verwaltungsbehörde anerkannten Ausgaben für das Projekt betragen bis zu 80 %. Des Weiteren sind Ausgabemittel für begleitende Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind, veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	500,0	200,0	200,0	100,0		
Soll VE 2023	500,0		200,0	200,0	100,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		200,0	400,0	300,0	100,0	

687 65 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland --- ---

422

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/687 61.

Der Leertitel dient der Verausgabung der unter 10 09/286 65 vereinnahmten EFRE-Erstattungen an die polnischen Projektpartner in Wahrnehmung der Funktion des Staatsministeriums für Regionalentwicklung als Lead-Partner.

Summe der Titelgruppe 200,0 450,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung
 10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	23.997,1	24.274,7
-----------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			8.268,2	8.268,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			14.003,5	14.003,5
Gesamteinnahmen			22.271,7	22.271,7
Personalausgaben			983,7	1.051,3
Verpflichtungsermächtigung	400,0		400,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)			1.611,7	1.821,7
Verpflichtungsermächtigung	622,1		1.560,0	5.650,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.631,5	7.631,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)			13.770,2	13.770,2
Verpflichtungsermächtigung	32,7		32.049,8	32.030,0
Gesamtausgaben			23.997,1	24.274,7
Verpflichtungsermächtigung	1.054,8		34.009,8	37.680,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.725,4	-2.003,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss des Epl. 10

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.532,7 9.080,7	3.132,5	3.132,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	49.134,3 41.143,9	56.330,1	57.830,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	121.403,4 93.150,3	156.754,3	192.549,5
Gesamteinnahmen	172.070,4 143.374,9	216.216,9	253.512,7
Personalausgaben	25.663,8 21.286,8	46.713,9	48.260,5
Verpflichtungsermächtigung	430,0	400,0	90,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	28.726,6 17.211,2	45.622,9	43.563,4
Verpflichtungsermächtigung	49.307,9	104.253,0	81.947,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	146.007,5 145.491,6	151.025,5	154.940,6
Verpflichtungsermächtigung	9.240,5	50.694,7	12.401,1
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	676,0 1.722,5	2.595,8	2.305,3
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	337.007,2 413.623,0	426.058,1	466.222,9
Verpflichtungsermächtigung	269.944,9	580.176,3	419.571,1
Gesamtausgaben	538.081,1 599.335,1	672.016,2	715.292,7
Verpflichtungsermächtigung	328.923,3	735.524,0	514.009,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-455.799,3	-461.780,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	Ministerium						
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	225,0	75,0	75,0	75,0	
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	150,0	30,0	15,0	15,0		
534 02 011	Ausschuss der Regionen (AdR)	80,0	5,0	3,0	2,0		
546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	5,0	5,0			
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10						
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	30,0	15,0	5,0	5,0	5,0	
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	350,0	100,0	80,0	10,0	10,0	
546 06 011	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	42,0	10,0	5,0	5,0		
547 04 011	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	150,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
547 11 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, EU-Programme	10.000,0	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
547 12 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, Bundesprogramme	11.000,0	41.000,0	11.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
547 13 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, Landesprogramme	4.000,0	16.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
95	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)						
534 95 013	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	1.632,2	490,0	490,0			
536 95 013	Kosten für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren sowie Beschaffung von Hard- und Software (OZG)	709,4	500,0	250,0	250,0		
632 95 013	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern	808,2	600,0	200,0	200,0	200,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	260,0	60,0	20,0	20,0	20,0	
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	1.579,0	450,0	250,0	100,0	100,0	
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	446,0	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
225,0		225,0
30,0		30,0
5,0		5,0
5,0		5,0
15,0	20,0	35,0
100,0	35,0	135,0
10,0		10,0
40,0	60,0	100,0
40.000,0	1.500,0	41.500,0
41.000,0	22.243,8	63.243,8
16.000,0	5.710,5	21.710,5
490,0	2.000,0	2.490,0
500,0		500,0
600,0		600,0
60,0		60,0
450,0	0,0	450,0
200,0		200,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
10 03	Allgemeine Bewilligungen						
534 02 012	Qualitätssicherung Ländliche Entwicklung	200,0	200,0	180,0	20,0		
547 03 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	210,0	170,0	60,0	55,0	55,0	
682 01 421	Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters	500,0	300,0	100,0	100,0	100,0	
64	Holzbaukompetenzzentrum						
686 64 419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	770,0	770,0	770,0			
10 04	Regional- und Strukturentwicklung						
633 01 693	Unterstützung kommunaler Planungsprozesse	4.000,0	3.250,0	2.600,0	650,0		
883 02 521	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK	13.929,1	7.725,0	5.725,0	2.000,0		
54	simul+						
518 54 165	Mieten und Pachten im Rahmen von Projekten	40,0	40,0	40,0			
531 54 165	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	50,0	55,0	35,0	20,0		
534 54 165	Dienstleistungen Dritter	1.300,0	1.000,0	750,0	250,0		
684 54 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.000,0	4.300,0	4.000,0	300,0		
686 54 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	1.600,0	1.200,0	400,0		
893 54 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0	400,0	300,0	100,0		
55	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)						
686 55 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5,0	5,0	5,0			
883 55 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.775,0	14.775,0	11.775,0	3.000,0		
893 55 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	11.900,0	9.250,0	8.900,0	350,0		
56	Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit						
633 56 422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	910,0	800,0	500,0	200,0	100,0	
685 56 422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	20,0	20,0			
883 56 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	4.000,0	2.500,0	1.000,0	500,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
200,0		200,0
170,0		170,0
300,0	300,0	600,0
770,0	800,0	1.570,0
3.250,0		3.250,0
7.725,0		7.725,0
40,0		40,0
55,0	15,0	70,0
1.000,0	25,0	1.025,0
4.300,0	2.000,0	6.300,0
1.600,0	170,5	1.770,5
400,0	100,0	500,0
5,0		5,0
14.775,0	5.500,0	20.275,0
9.250,0	350,0	9.600,0
800,0	200,0	1.000,0
20,0		20,0
4.000,0	1.500,0	5.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
893 56 422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0	50,0			
57	Besondere regionale Initiativen						
534 57 521	Dienstleistungen Dritter	30,0	25,0	25,0			
633 57 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	850,0	500,0	350,0	100,0	50,0	
684 57 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	2.186,9	2.264,9	2.264,9			
686 57 521	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.870,0	700,0	500,0	150,0	50,0	
883 57 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	80,0	40,0	30,0	10,0	
893 57 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	150,0	120,0	60,0	40,0	20,0	
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen						
534 01 012	Dienstleistungen Dritter	653,5	935,0	545,0	180,0	210,0	
544 01 423	Kosten der Begleitforschung für die Bund-Länder-Programme zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung	70,0	70,0	70,0			
547 07 411	Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Wohnberatung	300,0	300,0	300,0			
633 02 423	Zuweisungen zur Förderung der zentralen Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027	271,0	1.358,0	271,0	271,0	272,0	544,0
633 03 423	Zuweisungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027	6.071,0	30.358,0	6.071,0	6.071,0	6.071,0	12.145,0
883 08 423	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	3.000,0	900,0	900,0			
883 12 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	1.500,0	450,0	200,0	250,0		
883 30 423	Zuweisungen für die Modellkommune Plauen	5.594,9	300,0	300,0			
883 32 423	Zuweisungen zur Sanierung der Stadthalle Görnitz	1.000,0	17.000,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	8.000,0
883 33 423	Zuweisungen zur Sanierung des Marstalls Waldenburg	2.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0	500,0	
883 34 423	Zuweisungen zur Sanierung der Burg Hohnstein	500,0	1.700,0	1.000,0	700,0		
883 40 423	Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - EFRE - Förderzeitraum 2021-2027 - Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	28.475,0	142.382,0	28.475,0	28.476,0	28.477,0	56.954,0
883 44 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	4.569,0	8.686,8	2.271,6	2.743,2	2.295,0	1.377,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
50,0		50,0
25,0		25,0
500,0		500,0
2.264,9		2.264,9
700,0		700,0
80,0		80,0
120,0		120,0
935,0		935,0
70,0		70,0
300,0		300,0
1.358,0		1.358,0
30.358,0		30.358,0
900,0		900,0
450,0	250,0	700,0
300,0	11.635,0	11.935,0
17.000,0		17.000,0
4.000,0		4.000,0
1.700,0		1.700,0
142.382,0		142.382,0
8.686,8	9.781,6	18.468,4

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
883 45 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"	46.736,0	49.282,0	12.890,0	15.560,0	13.020,0	7.812,0
883 46 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"	32.802,0	35.386,0	9.256,0	11.172,0	9.348,0	5.610,0
883 47 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau	6.994,0	10.760,0	2.814,0	3.398,0	2.842,0	1.706,0
883 48 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung	42.172,0	43.036,0	11.256,0	13.586,0	11.370,0	6.824,0
883 49 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	1.836,0	4.750,0	1.250,0	1.500,0	1.250,0	750,0
893 04 411	Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung	13.000,0	3.000,0	3.000,0			
893 19 423	Landesprogramm zur Branchenberäumung	8.000,0	5.000,0	5.000,0			
55	Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau						
663 55 411	Zinszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	597,8	2.548,3	749,5	599,6	599,6	599,6
893 55 411	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	58.865,5	76.332,9	23.004,5	19.344,8	19.344,8	14.638,8
56	Bund-Länder-Vereinbarung - Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau						
893 56 411	Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	16.261,3	78.697,8	23.534,0	19.486,0	19.486,0	16.191,8
10 07	Denkmalpflege						
534 01 195	Dienstleistungen Dritter	80,0	40,0	40,0			
686 01 195	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	200,0	200,0	200,0			
686 02 195	Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"	60,0	70,5	60,0	10,5		
686 03 195	Zuschüsse zur Unterstützung bei Erwerb, der Pflege und dem Erhalt von Denkmälern	919,3	200,0	200,0			
892 01 195	Zuschüsse zur Realisierung der Wiedereröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden	2.000,0	4.413,0	2.500,0	1.300,0	613,0	
893 02 195	Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	10.000,0	2.000,0	2.000,0			
893 04 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen	13.500,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
49.282,0	70.260,0	119.542,0
35.386,0	47.956,0	83.342,0
10.760,0	13.106,0	23.866,0
43.036,0	57.528,0	100.564,0
4.750,0	3.947,0	8.697,0
3.000,0	770,0	3.770,0
5.000,0		5.000,0
2.548,3		2.548,3
76.332,9	72.319,2	148.652,1
78.697,8		78.697,8
40,0		40,0
200,0		200,0
70,5		70,5
200,0	800,0	1.000,0
4.413,0		4.413,0
2.000,0		2.000,0
6.000,0	3.500,0	9.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
893 05 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung	4.950,0	3.700,0	3.400,0	300,0		
894 01 195	Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/ Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum	550,0	4.000,0	500,0	2.800,0	700,0	
894 02 195	Zuschüsse für den Aus- und Neubau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum insbesondere Neubau Hotel und Umbau Neues Jagdhaus	4.000,0	9.450,0	4.000,0	4.000,0	1.450,0	
52	Welterbe im Freistaat Sachsen						
534 52 195	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen	100,0	33,0	33,0			
547 52 195	Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen	25,0	25,0	25,0			
633 52 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	100,0	50,0	50,0			
686 52 195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900,0	800,0	800,0			
883 52 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	500,0	500,0			
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen						
534 02 421	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice	535,0	530,0	530,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 421	Sonstige Dienstleistungen	1.058,0	140,0	140,0			
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/ Interreg						
61	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027						
547 61 693	Ausgaben der Technischen Hilfe	740,4	700,0	100,0	100,0	200,0	300,0
893 61 693	Zuschüsse für Projektausgaben	13.754,1	32.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
62	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027						
547 62 693	Ausgaben der Technischen Hilfe	72,6	240,0	40,0	40,0	40,0	120,0
893 62 693	Zuschüsse für Projektausgaben	16,1	49,8	10,0	10,0	10,0	19,8

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
3.700,0		3.700,0
4.000,0		4.000,0
9.450,0		9.450,0
33,0		33,0
25,0		25,0
50,0		50,0
800,0		800,0
500,0		500,0
530,0		530,0
140,0		140,0
700,0		700,0
32.000,0		32.000,0
240,0		240,0
49,8		49,8

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
63	Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027						
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	240,0	120,0	70,0	50,0		
65	Grenzübergreifende Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen im Bereich Raumordnung und Regionalentwicklung - Förderzeitraum 2021-2027						
428 65 422	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	100,0	400,0	150,0	150,0	100,0	
534 65 422	Dienstleistungen Dritter	100,0	500,0	200,0	200,0	100,0	
	Zusammen:	430.172,3	735.524,0	233.913,5	180.305,1	155.653,4	165.652,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
120,0	8,0	128,0
400,0	240,0	640,0
500,0	300,0	800,0
735.524,0	334.930,6	1.070.454,6

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2024	2024	2025
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
10 01	Ministerium					
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	225,0	75,0	75,0	75,0
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	150,0	30,0	15,0	15,0	
534 02 011	Ausschuss der Regionen (AdR)	80,0	5,0	3,0	2,0	
546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	5,0	5,0		
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10					
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	100,0	90,0	30,0	30,0	30,0
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	30,0	15,0	5,0	5,0	5,0
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	350,0	100,0	80,0	10,0	10,0
546 06 011	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	42,0	10,0	5,0	5,0	
547 04 011	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	150,0	40,0	10,0	10,0	20,0
547 11 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, EU-Programme	10.000,0	30.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
547 12 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, Bundesprogramme	11.000,0	30.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
547 13 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen, Landesprogramme	4.000,0	12.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
95	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)					
534 95 013	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	490,7	490,0		490,0	
632 95 013	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern	808,2	400,0	200,0	200,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	260,0	60,0	20,0	20,0	20,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	650,0	450,0	250,0	100,0	100,0
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	446,0	200,0	50,0	50,0	100,0
10 03	Allgemeine Bewilligungen					
534 02 012	Qualitätssicherung Ländliche Entwicklung	200,0	300,0	150,0	150,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
225,0	150,0	375,0
30,0	15,0	45,0
5,0	2,0	7,0
5,0		5,0
90,0		90,0
15,0	20,0	35,0
100,0	37,5	137,5
10,0	5,0	15,0
40,0	70,0	110,0
30.000,0	30.750,0	60.750,0
30.000,0	41.651,8	71.651,8
12.000,0	14.542,0	26.542,0
490,0	1.500,0	1.990,0
400,0	400,0	800,0
60,0	40,0	100,0
450,0	200,0	650,0
200,0	150,0	350,0
300,0	20,0	320,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
547 03 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	96,0	45,0	45,0		
682 01 421	Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters	500,0	300,0	100,0	100,0	100,0
64	Holzbaukompetenzzentrum					
686 64 419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	770,0	770,0	770,0		
10 04	Regional- und Strukturentwicklung					
633 01 693	Unterstützung kommunaler Planungsprozesse	6.000,0	2.000,0	2.000,0		
883 02 521	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK	13.725,0	9.225,0	5.225,0	4.000,0	
54	simul+					
531 54 165	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0	30,0	20,0	
534 54 165	Dienstleistungen Dritter	1.300,0	1.000,0	750,0	250,0	
684 54 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.000,0	10,0	5,0	5,0	
686 54 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	1.000,0	600,0	400,0	
893 54 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0	200,0	100,0	100,0	
55	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)					
686 55 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5,0	5,0	5,0		
883 55 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.775,0	11.775,0	8.775,0	3.000,0	
893 55 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	11.900,0	9.250,0	8.900,0	350,0	
56	Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit					
633 56 422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	910,0	800,0	500,0	200,0	100,0
685 56 422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	20,0	20,0		
883 56 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	3.000,0	1.000,0	1.500,0	500,0
893 56 422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0	50,0		
57	Besondere regionale Initiativen					
534 57 521	Dienstleistungen Dritter	30,0	25,0	25,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
45,0	110,0	155,0
300,0	350,0	650,0
770,0		770,0
2.000,0	650,0	2.650,0
9.225,0	2.000,0	11.225,0
50,0	20,0	70,0
1.000,0	250,0	1.250,0
10,0	1.800,0	1.810,0
1.000,0	400,0	1.400,0
200,0	100,0	300,0
5,0		5,0
11.775,0	3.000,0	14.775,0
9.250,0	350,0	9.600,0
800,0	300,0	1.100,0
20,0		20,0
3.000,0	1.500,0	4.500,0
50,0		50,0
25,0		25,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
633 57 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	850,0	500,0	350,0	100,0	50,0
684 57 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	2.264,9	2.332,8	2.332,8		
686 57 521	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.864,0	700,0	500,0	150,0	50,0
883 57 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	80,0	40,0	30,0	10,0
893 57 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	150,0	120,0	60,0	40,0	20,0
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen					
534 01 012	Dienstleistungen Dritter	713,5	315,0	315,0		
544 01 423	Kosten der Begleitforschung für die Bund-Länder-Programme zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung	70,0	70,0	70,0		
547 07 411	Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Wohnberatung	300,0	300,0	300,0		
883 08 423	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	3.000,0	900,0	900,0		
883 12 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	1.500,0	450,0	200,0	250,0	
883 44 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	7.229,4	12.686,4	3.339,0	4.006,8	5.340,6
883 45 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"	53.732,0	48.200,0	12.608,0	15.218,0	20.374,0
883 46 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"	38.126,0	34.608,0	9.052,0	10.926,0	14.630,0
883 47 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau	10.386,0	10.522,0	2.752,0	3.322,0	4.448,0
883 48 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung	47.158,0	42.092,0	11.010,0	13.290,0	17.792,0
883 49 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	3.279,0	4.750,0	1.250,0	1.500,0	2.000,0
893 01 411	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes	1.000,0	5.000,0	2.000,0	3.000,0	
893 04 411	Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung	15.000,0	2.000,0	2.000,0		
893 19 423	Landesprogramm zur Branchenberäumung	8.000,0	5.000,0	5.000,0		
55	Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau					
663 55 411	Zinszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	1.248,6	2.548,3	749,5	599,6	1.199,2

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
500,0	150,0	650,0
2.332,8		2.332,8
700,0	200,0	900,0
80,0	40,0	120,0
120,0	60,0	180,0
315,0	390,0	705,0
70,0		70,0
300,0		300,0
900,0		900,0
450,0	250,0	700,0
12.686,4	11.520,0	24.206,4
48.200,0	67.242,0	115.442,0
34.608,0	47.114,0	81.722,0
10.522,0	14.216,0	24.738,0
42.092,0	56.348,0	98.440,0
4.750,0	5.668,0	10.418,0
5.000,0		5.000,0
2.000,0		2.000,0
5.000,0		5.000,0
2.548,3	1.798,8	4.347,1

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
893 55 411	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	81.774,2	90.095,7	27.052,4	22.583,1	40.460,2
56	Bund-Länder-Vereinbarung - Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau					
893 56 411	Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	41.047,6	89.637,0	26.640,7	21.783,1	41.213,2
10 07	Denkmalpflege					
534 01 195	Dienstleistungen Dritter	80,0	15,0	15,0		
686 01 195	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	200,0	200,0	200,0		
893 02 195	Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	10.000,0	600,0	600,0		
893 04 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen	11.500,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	
893 05 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung	4.800,0	1.150,0		900,0	250,0
52	Welterbe im Freistaat Sachsen					
534 52 195	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen	100,0	9,9	9,9		
547 52 195	Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen	25,0	7,5	7,5		
633 52 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	100,0	15,0	15,0		
686 52 195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900,0	800,0	800,0		
883 52 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	150,0	150,0		
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen					
534 02 421	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice	535,0	530,0	530,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
90.095,7	86.167,7	176.263,4
89.637,0	55.163,8	144.800,8
15,0		15,0
200,0		200,0
600,0		600,0
6.000,0	2.000,0	8.000,0
1.150,0	300,0	1.450,0
9,9		9,9
7,5		7,5
15,0		15,0
800,0		800,0
150,0		150,0
530,0		530,0

10 Staatsministerium für Regionalentwicklung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/ Interreg					
61	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027					
534 61 693	Ausgaben für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe	442,4	2.200,0	400,0	400,0	1.400,0
547 61 693	Ausgaben der Technischen Hilfe	740,4	3.200,0	700,0	700,0	1.800,0
893 61 693	Zuschüsse für Projektausgaben	13.754,1	32.000,0	8.000,0	8.000,0	16.000,0
62	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027					
547 62 693	Ausgaben der Technischen Hilfe	72,6	160,0	40,0	40,0	80,0
893 62 693	Zuschüsse für Projektausgaben	16,1	30,0	10,0	10,0	10,0
63	Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027					
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	300,0	90,0	50,0	40,0	
	Zusammen:	451.066,7	514.009,6	177.846,8	143.975,6	192.187,2

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.200,0		2.200,0
3.200,0	600,0	3.800,0
32.000,0	24.000,0	56.000,0
160,0	200,0	360,0
30,0	39,8	69,8
90,0	50,0	140,0
514.009,6	473.901,4	987.911,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 10

422 01	Beamte	153	310	310
428 01	Beschäftigte	140	276	276
428 04	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		296	589	589
422 07	Beamte	3	24	24
428 07	Beschäftigte	3	12	12
Personalsoll B		6	36	36
682 01	Bedienstete	277	0	0
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		277	0	0
428 10	Beschäftigte	3	14	14
428 54	Beschäftigte	6	0	0
Personalsoll D		9	14	14
Leerstellen		41	43	43
darunter Abordnungsleerstellen		41	41	41

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu 10 04 - Sondervermögen "Strukturrentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitionsgesetz Koh- leregionen (InvKG)</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen				
Summe					
Zinseinnahmen					
153 01	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden				
162 01	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen				
Summe					
Zuführungen					
231 01	Zuweisungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen				
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für nichtinvestive Maßnahmen	17.000,0		5.264,6	4.171,8
331 01	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0,0	228.250,0	262.884,2	223.559,4
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	73.720,7	0,0	9.735,4	10.828,2
Summe		90.720,7	228.250,0	277.884,2	238.559,4
Summe Einnahmen zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investiti- onsgesetz Kohleregionen (InvKG)		90.720,7	228.250,0	277.884,2	238.559,4
Gesamtsumme Erträge		90.720,7	228.250,0	277.884,2	238.559,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitionsgesetz Kohle- region (InvKG)</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 01	Verwaltungsausgaben zur Umsetzung Kapitel 1 InvKG	20,0	10.932,8	1.622,0	457,0
547 02	Verwaltungsausgaben zur Umsetzung Kapitel 3 InvKG			28,7	28,7
686 01	Institutionelle Förderung der SAS GmbH	3.786,1		3.613,9	3.686,1
Summe		3.806,1	10.932,8	5.264,6	4.171,8
Ausgaben Kapitel 1 InvKG - Landesmaßnahmen					
711 01	Kleine Baumaßnahmen				
712 01	Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Köllitsch (SN_006)	69,6	7.300,0	2.800,0	11.200,0
712 02	Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Lausitzer Revier, Königswartha (SN_006))	74,3		3.000,0	3.000,0
712 03	Komplexsanierung Talsperre Quitzdorf (SN_087)			800,0	6.000,0
712 04	Management des Wasserdargebotes in der Oberlausitz (SN_088)			350,0	100,0
712 05	Schaffung multifunktionaler Gewässer entlang der Pleiße (SN_089)			500,0	1.000,0
712 06	WildNaTour (= Wild(erleb)nis, Nachhaltigkeit und Tourismus) in der erweiterten Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (SN_084)			4.000,0	5.900,0
712 07	Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA), Bischofswerda			27.500,0	27.500,0
712 08	Forschungs- und Demonstrationsanlage Agro-PV			2.000,0	
712 09	InnoCarbEnergy, Boxberg (SN_078)			15.000,0	17.000,0
712 10	CircEcon-Campus Lausitz / CircEcon (Machbarkeitsstudie) (SN_079)			25.000,0	21.000,0
712 11	KI-Rechenzentrum Leipzig (KIRZL) (SN_083)			9.631,0	8.911,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu 10 04 - Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - einschl. IT				
883 01	Verstärkungsmittel		46.000,0		
883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.972,4	100.000,0	99.011,9	74.587,9
891 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		42.700,0	74.477,0	59.967,0
893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			2.605,3	2.098,5
894 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	134,1	50.000,0	378,1	254,0
	Summe	3.250,4	246.000,0	267.053,3	238.518,4
	Ausgaben Kapitel 3 InvKG				
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen				
685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		6.303,8		
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - CASUS			872,0	969,0
685 11	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - Kulturför- derung				
686 02	Zuschüsse an Sonstige				
686 15	Zuschüsse an Sonstige - Sportförderung				1.525,0
686 20	Zuschüsse an Sonstige - STARK			2.500,0	2.500,0
883 03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kulturförderung			4.500,0	4.500,0
891 02	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen				
893 02	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige				
894 06	Planungsreserven			75,0	165,0
894 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - CASUS			1.543,0	2.346,0
894 12	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Fraunhofer IEG Zittau			250,0	500,0
894 13	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Großfor- schungseinrichtungen Lausitzer Revier			250,0	600,0
894 14	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Großfor- schungseinrichtungen Mitteldeutsches Revier			250,0	500,0
	Summe		6.303,8	10.240,0	13.605,0
	Summe Ausgaben zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitions- gesetz Kohleregion (InvKG)	7.056,5	263.236,6	282.557,9	256.295,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	7.056,5	263.236,6	282.557,9	256.295,2
	Erläuterungen				
	In 2021 erfolgten planmäßige Zuführungen i. H. v. 86.534,0 T€ auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Errich- tung eines Sondervermögens Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" vom 2. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 578, 584) sowie eine Zuführung im Haushaltsvollzug 2021.				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" werden im Kapitel 80 19 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	90.720,7	228.250,0	277.884,2	238.559,4
	Aufwendungen	7.056,5	263.236,6	282.557,9	256.295,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	83.664,2	-34.986,6	-4.673,7	-17.735,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu 10 04 - Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)		83.664,2	48.677,6	44.003,9
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2021)				
	Zuweisungen des Bundes (geplant)		228.250,0	262.884,2	223.559,4
	Summe Jahresbeginn		311.914,2	311.561,8	267.563,3
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel (Zuführungen des Freistaates gemäß Erfolgsplan)	55.080,2		15.000,0	15.000,0
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2021)	35.640,5			
	Zuweisungen des Bundes (Erstattungen)				
	Auszahlungen	-7.056,5	-263.236,6	-282.557,9	-256.295,2
	Summe Bestandsentwicklung	83.664,2	-263.236,6	-267.557,9	-241.295,2
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	83.664,2	48.677,6	44.003,9	26.268,1
	Kassenmittel (zusätzliches Ist)				
	Summe Jahresende	83.664,2	48.677,6	44.003,9	26.268,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
	Zinseinnahmen aus der Stadtentwicklungsförderung	34,1	31,4	28,7	26,0
	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-4,0	-4,9	-1,5	1,8
	Zinseinnahmen (Veränderung zum Soll)	-0,7	-0,4		
	Summe	29,4	26,1	27,2	27,8
Zuführungen					
	Darlehensrückflüsse aus der Stadtentwicklungsförderung (Anteil Freistaat)	225,0	225,0	225,0	225,0
	Zuweisungen des Freistaates Sachsen				
	Zuweisungen der Eigenmittel der SAB als nationale Kofinanzierung				
	Summe	225,0	225,0	225,0	225,0
	Summe Einnahmen	254,4	251,1	252,2	252,8
	Gesamtsumme Erträge	254,4	251,1	252,2	252,8
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Ausgaben					
	Ausgaben für die Fondsverwaltung durch die SAB				
	Entnahmen der SAB aus Zins- und Darlehensrückflüssen	64,8	64,1	63,5	62,8
	Gewährung von Darlehen zur Stadtentwicklungsförderung				
	Rückführungen an den Freistaat Sachsen				
	Summe	64,8	64,1	63,5	62,8
	Summe Ausgaben	64,8	64,1	63,5	62,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	64,8	64,1	63,5	62,8
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
<p>Der "Stadtentwicklungsfonds Sachsen" dient zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates gestarteten Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas - Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung), um langfristig die Nachhaltigkeit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf der Grundlage von revolvingierenden Fonds, die auf Investitionen in die Stadtentwicklung spezialisiert sind, zu sichern. Grundlage für diese Ausgaben war Artikel 44 der Verordnung (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, der die Finanzierung von Stadtentwicklungsfonds im Rahmen eines Operationellen Programms durch Strukturfondsmittel zuließ.</p>					
<p>Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen 2007-2013 für den EFRE sah einen entsprechenden Mitteleinsatz vor. Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE wurde im Jahr 2010 inhaltlich dahingehend erweitert, dass ergänzend zur bereits bestehenden Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung auch ein revolvingierender Fonds im Rahmen der EU-Initiative JESSICA als nachhaltiges Stadtentwicklungsinstrument (Vorhabennummer 5.7) installiert wurde. Die SAB hat einen Finanzierungsanteil von 25 % in den Fonds eingebracht.</p>					
<p>Das Fondsvermögen wird insbesondere dazu eingesetzt, benachteiligte Städte und Stadtgebiete bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes zu unterstützen.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	254,4	251,1	252,2	252,8
	Aufwendungen	64,8	64,1	63,5	62,8
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	189,6	187,0	188,7	190,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)	693,4	883,7	1.070,0	1.258,7
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)		-0,7		
	Summe	693,4	883,0	1.070,0	1.258,7
	Summe Jahresbeginn	693,4	883,0	1.070,0	1.258,7
<u>Bestandentwicklung</u>					
	Kassenmittel	189,6	189,1	188,7	190,0
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)		-2,1		
	Summe	189,6	187,0	188,7	190,0
	Summe Bestandentwicklung	189,6	187,0	188,7	190,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	883,0	1.070,0	1.258,7	1.448,7
	Summe	883,0	1.070,0	1.258,7	1.448,7
	Summe Jahresende	883,0	1.070,0	1.258,7	1.448,7
Erläuterungen					
Über die Laufzeit seit Einrichtung bis zum 31. Dezember 2021 wurden aus dem Stadtentwicklungsfonds Darlehen in Höhe von insgesamt 2.700 T€ (EU-Anteil) zuzüglich 900 T€ Kofinanzierungsanteil der SAB bereitgestellt.					
Unter Berücksichtigung aller Einnahmen, Forderungen und Ausgaben beläuft sich das Vermögen des Stadtentwicklungsfonds zum Stand 31. Dezember 2021 auf 3.582.995,51 €.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Tagesgeld				
162 02	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der sozialen Eigentumsförderung		90,0	95,0	140,0
162 04	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Wohneigentumsförderung für Familien	1.280,1	2.022,0	1.800,0	2.279,0
162 05	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	115,8	100,0	213,0	207,0
162 10	Sonstige Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Eigentumsförderung	2.646,3	2.725,0	2.166,0	1.936,0
	Summe	4.042,2	4.937,0	4.274,0	4.562,0
Zuführungen					
119 01	Rückerstattungen Landesprogramm Mietwohnungsförderung	14,5			
182 02	Darlehensrückflüsse aus der sozialen Eigentumsförderung für Familien		15,4	20,0	25,0
182 03	Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung für Familien	6.471,9	10.082,6	6.206,0	10.073,0
182 04	Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	341,0	488,0	469,0	488,0
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung	27.437,9	17.209,0	18.418,0	17.905,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen lt. Haushaltsplan	12.500,0	12.500,0	12.462,8	6.509,5
332 02	Zuweisungen des Freistaates Sachsen im Haushaltsvollzug	4.942,2			
332 03	Zuführung von Bundesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau			700,1	1.516,8
332 04	Zuführung von Landesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau			210,0	455,1
332 05	Zuführung von Bundesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - klimagerechter sozialer Wohnungsbau				
332 06	Zuführung von Landesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - klimagerechter sozialer Wohnungsbau				
	Summe	51.707,5	40.295,0	38.485,9	36.972,4
	Summe Einnahmen	55.749,7	45.232,0	42.759,9	41.534,4
	Gesamtsumme Erträge	55.749,7	45.232,0	42.759,9	41.534,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Ausgaben					
547 01	Vergütung SAB	3.090,3	3.935,0	3.323,0	3.633,0
632 01	Abführungen von Erstattungen nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau (Bundesmittel)				
632 02	Abführungen von Erstattungen nach der Bund-Länder-Vereinbarung - klimagerechter sozialer Wohnungsbau (Bundesmittel)				
863 01	Eigentumsförderung für Familien	25.511,0	44.415,0	56.129,6	65.562,0
863 02	Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	3.684,1	880,0	575,4	90,5
863 03	Soziale Eigentumsförderung von für Familien	0,0	13.125,0	15.653,8	18.724,9
863 10	Sonstige Eigentumsförderung	1,0			

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
893 28	Abfinanzierung Altverpflichtungen bisheriger Bund-Länder-Wohnungsbauprogramme				
	Summe	32.286,4	62.355,0	75.681,8	88.010,4
	Summe Ausgaben	32.286,4	62.355,0	75.681,8	88.010,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	32.286,4	62.355,0	75.681,8	88.010,4
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Wohnraumförderungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 16 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Unter 80 16/162 04, 182 03 und 863 01 werden die Einnahmen und Ausgaben der Richtlinie des SMR zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (RL Familienwohnen) vom 10. März 2021, in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen. Den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für die Förderbestandteile der sozialen Eigentumsförderung nach dieser Richtlinie werden bei 80 16/162 02, 182 02 und 863 03 erbracht.				
	Unter 80 16/162 05, 182 04 und 863 02 werden die Einnahmen und Ausgaben der abgelaufenen Richtlinie des SMI zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raums (RL Wohneigentum ländlicher Raum - RL WLR) vom 4. Dezember 2018, in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen.				
	Unter 80 16/162 10, 182 10 und 863 10 werden Einnahmen und Ausgaben abgelaufener bzw. ablaufender Förderprogramme nachgewiesen, insbesondere:				
	<ul style="list-style-type: none"> - VwV des SMI zur Förderung des Erwerbs bzw. Baus selbstgenutzten Wohneigentums von 1991 bis 2002 - RL des SMI zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum (RL Energetische Sanierung) - RL des SMI zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) - RL des SMI zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich (RL Wohneigentum) - RL des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Tornado am 24. Mai 2010 (RL Tornadoschäden Wohngebäude) - RL des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Hochwasser im August 2010 - RL des SMI zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum, des barriere-reduzierenden Umbaus von Wohnraum und der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum (RL Wohnraumförderung) 				
	Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen ist als revolvingender Fonds ausgestaltet. Aus dem Fonds werden überwiegend Darlehen zur Schaffung von Wohneigentum für Familien ausgereicht.				
	Es sollen in 2023 und 2024 Mittel in Höhe von jeweils 87,5 Mio. € über die RL Familienwohnen bewilligt werden. Der Anteil der sozialen Eigentumsförderung nach dieser Förderrichtlinie beträgt im Jahr 2023 und 2024 jeweils 19,3 Mio. €.				
	Abschluss				
	Erträge	55.749,7	45.232,0	42.759,9	41.534,4
	Aufwendungen	32.286,4	62.355,0	75.681,8	88.010,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23.463,3	-17.123,0	-32.921,9	-46.476,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)	151.170,8	150.268,4	157.511,1	124.589,2
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)		24.365,7		
	Summe	151.170,8	174.634,1	157.511,1	124.589,2
	Summe Jahresbeginn	151.170,8	174.634,1	157.511,1	124.589,2
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-902,4	-17.123,0	-32.921,9	-46.476,0
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2021)	24.365,7			
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	23.463,3	-17.123,0	-32.921,9	-46.476,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	174.634,1	133.145,4	124.589,2	78.113,2
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2021)		24.365,7		
	Summe	174.634,1	157.511,1	124.589,2	78.113,2
	Summe Jahresende	174.634,1	157.511,1	124.589,2	78.113,2
Erläuterungen					
Über die Laufzeit seit Einrichtung bis zum 31. Dezember 2021 wurden aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen Darlehen zur Wohnraumförderung in Höhe von insgesamt 657,2 Mio. € ausgezahlt.					
Für die Abfinanzierung der Landesprogramme Mietwohnungs- und Eigentumsförderung wurden 79 Mio. € aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen eingesetzt. In den Wohnraumförderungsfonds Sachsen flossen unter Berücksichtigung der aus den Zinszahlungen zu leistenden Vergütung der SAB im selben Zeitraum über Tilgungs- und Zinszahlungen insgesamt 282,1 Mio. € zurück.					
Kassenmittel (zusätzliches Ist 2021): Die gegenüber dem Soll 2021 zusätzlichen Einnahmen und Minderausgaben sind bei der Bestandsentwicklung berücksichtigt.					
Die Kassenmittel des Wohnraumförderungsfonds Sachsen fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					